I n h a l t

1.	Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen	346
2.	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 21.11.2013 (12. Sitzung-Fortsetzung), 27.02.2014 (2. Sitzung) und 27.03.2014 (3. Sitzung)	346
3.	Genehmigung der Tagesordnung	346
4.	Ing. Dag Sepp, Träger des Verdienstkreuzes der Stadt Innsbruck 2004, verstorben am 29. April 2014 im 89. Lebensjahr, Totengedenken	346
5.	GR Carli Thomas, Geburtstagsglückwünsche	347
6.	Gemeinderatsklub Liste Rudi Federspiel, Klubobmann-StellvertreterIn, Änderung	347
7.	SOS-Kinderdorf Cajamarca in Peru, Eröffnung	347
8.	Wiedervorlage von Anträgen gemäß GOGR § 20 Abs. 6	347
9.	Aktuelle Stunde zum Thema "Sicherheit zuerst - Innsbruck darf nicht zur Operationszone für Kriminelle aus aller Herren Länder werden!" (Themenauswahl durch RUDI)	348
10.	Präsentation "Leitbild Straßenraum Innenstadt/Geschäftsverwaltung" durch DI Schröder Jan, AllesWirdGut Architektur ZT GmbH, und weitere Informationen durch MitarbeiterInnen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung und Tiefbau	359
11.	Stadt Innsbruck, Verkauf von Teilflächen aus den städtischen Grundstücken 1500/5, 1500/8 und 4180/1, alle vorgetragen in EZ 292, Grundbuch Westendorf	370
12.	Umwidmung Sonderfläche Tourismus, Einräumung Baurecht; Strandhotel Entner e.U., Pertisau, Achensee	370
13.	Novellierung der Nebengebührenverordnung - Kilometergeld für die dienstliche Nutzung von privaten Fahrrädern - Treueabgeltung	370
14.	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Landeshauptstadt Innsbruck	371
15.	Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2003	372
15.1	Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG), Fenstertausch und Fassadenanstrich am Gebäude Innrain Nrn. 5 - 7, Marktgraben Nr. 2	372
15.2	SLW Soziale Dienste GmbH, Sanierung des Hauptgesimses am Gebäude Falkstraße Nr. 21	372
15.3	Jesuitenkolleg Immobilien & Co KG, Fenstertausch am Gebäude Universitätsstraße Nr. 8, Sillgasse Nrn. 2 - 8	372

16.	Innsbrucker Stadtmarketing GmbH (IMG), vertreten durch den Geschäftsführer Vettorazzi Bernhard, Stiftgasse Nr. 19/1, Veranstaltung "innsbruck@night" am 03.10.2014, Genehmigung für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 23:00 Uhr	372
17.	Finanzbeziehung Stadt Innsbruck - Land Tirol	376
18.	Nachtragskredit zum ordentlichen Haushalt 2014	387
19.	Subventionsansuchen 2014	387
20.	Winkler Sarah ("Die Innsbrucker Grünen"), Angelobung	387
21.	Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2012 des Vereines "Alpenzoo Innsbruck-Tirol"	387
22.	Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe, Bereich "Soziales"	388
22.2	Frauen im Brennpunkt	388
22.4	MDA - basecamp - Z6 - Mobile Drogenarbeit und Prävention	388
23.	Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft	389
23.1	Bereich "Unterricht und Bildung"	389
23.2	Bereich "Frauen"	389
23.2.1	Aranea Mädchenzentrum	389
23.3	Bereich "Familie"	393
23.4	Betrieb von SeniorInnenstuben	393
23.5	Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Betriebsbeiträge	393
23.6	Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge	393
23.7	Bereich "Kinder- und Jugendförderung"	393
23.7.3	Verein Mental Excellence - Gesünder Leben, Jahressubvention	393
24.	Subventionsanträge des Kulturausschusses, Bereich "Kultur"	393
24.5	Verband Neuarzl/Olympisches Dorf	393
25.	Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL - F45, Arzl, Bereich nördlich ÖBB-Bahnlinie, westlich Kreuzgasse (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. AL - F43 und Nr. AL - F36), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011	394
26.	Entwurf des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL - B46, Arzl, Bereich westlich Kreuzgasse und nördlich ÖBB (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AL - B43), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	394
27.	Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN - B27, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Museumstraße Nrn. 20, 22, 24, 26 und 28, Meinhardstraße Nrn. 4, 6, 8 und 10 und Wilhelm-Greil-Straße Nr. 7, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	395
28.	Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. DH - B8, Dreiheiligen, Weinhartstraße Nr. 4 - Ferrarischule (als Änderung der Bebauungspläne Nr. DH - B5 und Nr. DH - B5/2), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	395

29.	Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. HA - B24, Höttinger Au, Bereich Fürstenweg Nr. 51 und Nr. 51a sowie Ampfererstraße Nr. 18 (als Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HA - B15 und des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA - B15/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, 3. Entwurf	396
30.	**Einbringung und Behandlung von dringenden Anfragen**	396
31.	**Einbringung von dringenden Anträgen**	396
31.1	Enquete und Sondersitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck hinsichtlich einer medizinisch indizierten Abgabe von staatlich geprüften Drogen (GR Ofer)	396
31.2	Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt, Aussetzen (GR Mag. Abwerzger)	397
31.3	Bertha von Suttner, 100. Todestag der ersten Friedensnobelpreisträgerin, Fahnen vom Rathaus am 21.06.2014 (GR Onay)	398
32.	**Behandlung eingebrachter dringender Anträge**	398
32.1	Enquete und Sondersitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck hinsichtlich einer medizinisch indizierten Abgabe von staatlich geprüften Drogen (GR Ofer)	398
32.2	Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt, Aussetzen (GR Mag. Abwerzger)	399
32.3	Bertha von Suttner, 100. Todestag der ersten Friedensnobelpreisträgerin, Fahnen vom Rathaus am 21.06.2014 (GR Onay)	399
33.	**Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2014**	402
33.1	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), Wiederinbetriebnahme der Haltestelle Mandelsbergerstraße (GR Federspiel)	402
33.2	Universitätsklinik Innsbruck, Schaffung einer Akutgeriatrie und Remobilisations-Station (GR^{in} Dr.^{in} Krammer-Stark)	402
33.3	Olympische Spiele (OS), Neuregelung der Erfolgsprämie für MedaillengewinnerInnen (GR^{in} Mag.^{a} Heis)	402
33.4	Tiroler Landestheater GmbH, Teilnahme des Betriebsrates bei Aufsichtsratssitzungen (GR Onay)	403
33.5	Maßnahmenpaket zur präventiven Verhinderung der Bildung sozialer Brennpunkte (GR Mag. Abwerzger)	404
33.6	Erstellung einer Kapazitäts- und Bedarfsstudie für Beherbergungsbetriebe (GR^{in} Dengg)	404
33.7	Bedarfsgerechte bauliche Ausführung von Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet (GR Ing. Ebner)	405
33.8	Parken mit Anwohnerparkkarte im gesamten Stadtgebiet (GR Dr. Stemeseder)	405
33.9	Intervention der Stadt Innsbruck bei der Bundespolizeidirektion (GR Dr. Stemeseder)	405
34.	**Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)**	405

35.	**Einbringung von Anfragen**	405
35.1	Olympisches Dorf, Schießübungen der Schützen auf der Schulwiese (GR Grünbacher)	405
35.2	Parkraumbewirtschaftung, Indexierung der Parkgebühren, Verordnungsprüfungsverfahren, Ergebnis (GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli)	405
35.3	Parkstraße Tivoli, eingehobene Strafgelder (GR^{in} Gregoire)	406
35.4	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), Geräuschlautstärke von Fahrzeugen (GR^{in} Gregoire)	406
36.	**Einbringung von Anträgen**	407
36.1	Pastorstraße - Duilestraße, Entfernung der aufgestellten Fahrradanlage (GR Haager)	407
36.2	Anbringung von Beleuchtungskörpern in der Welsergasse (Verbindungsweg zwischen Maria-Theresien-Straße und Eduard-Wallnöfer-Platz) und Überprüfung der Beleuchtungs-Situation von Verkehrswegen in Innsbruck (GR^{in} Dengg)	407
36.3	Innrain an der Ecke Mandelsbergerstraße - Noldinstraße, Parkverbot für Busse (GR^{in} Eberl)	408
36.4	Verschiedene Grundstücke im städtischen Eigentum, Eignung für den sozialen Wohnbau, Prüfung (GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter)	408
36.5	Veranstaltungen, Herabsetzung der Vergnügungssteuer (GR Onay)	409

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 22. Mai 2014

Ort:	"Rathaus-Neu", 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)
Dauer:	15:10 Uhr bis 16:20 Uhr 16:40 Uhr bis 21:00 Uhr
Vorsitzende:	Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer
Anwesende und entschuldigte GemeinderätInnen:	Siehe beiliegende Anwesenheitsliste!
Ferner anwesend:	MD-Stv. Dr. Köfler DI Schröder, AllesWirdGut Architektur ZT GmbH VertreterInnen der Beamtenschaft, der Presse und des Rundfunks
SchriftführerInnen:	Egger (bis 16:20 Uhr) Raggl (ab Seite 359) Mag.a Plankensteiner (ab Seite 394)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates.

Mein Gruß gilt den Damen und Herren des Gemeinderates, den erschienenen ZuhörerInnen, den RepräsentantInnen der Beamtenschaft und der Medien.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Laut § 25 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) hat der Gemeinderat die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen zu beschließen. Es gibt keinen gesonderten Antrag dazu.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 21.11.2013 (12. Sitzung-Fortsetzung), 27.02.2014 (2. Sitzung) und 27.03.2014 (3. Sitzung)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 21.11.2013 (Fortsetzung der am 22.10.2013 unterbrochenen Sitzung, 12. Sitzung), 27.02.2014 (2. Sitzung) und 27.03.2014 (3. Sitzung) wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Erhebt sich gegen die Fassung der Protokolle ein Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschriften über vorstehend angeführte Sitzungen des Gemeinderates werden genehmigt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen.

Hat jemand gegen die Tagesordnungspunkte einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (einstimmig):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ich darf bekannt geben, dass nachstehend angeführter Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird:

Zu Punkt 5., Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen:

b) 2.1 IV·1435/2014 Tanz 41 - Freier Tanzverband Tirol, Subvention für Tanzproduktionen 2014

In diesem Fall sind wir an einen Beschluss bzw. eine Meinungsäußerung seitens des Landes Tirol gebunden, die noch nachgereicht wird. Der Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen bleibt aufrecht. Wir werden diesen Punkt das nächste Mal beschließen können.

Ich darf bekannt geben, dass nachstehend angeführte Punkte der Tagesordnung wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen werden:

Zu Punkt 13., Behandlung eingebrachter Anträge:

13.2 Universitätsklinik Innsbruck, Schaffung einer Akutgeriatrie und Remobilisations-Station (GRin Dr.in Krammer-Stark)

13.9 Intervention der Stadt Innsbruck bei der Bundespolizeidirektion (GR Dr. Stemeseder)

4. Ing. Dag Sepp, Träger des Verdienstkreuzes der Stadt Innsbruck, verstorben am 29. April 2014 im 89. Lebensjahr, Totengedenken

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Hoher Gemeinderat, ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich zu einer Trauerminute von ihren Sitzen.)

Ing. Dag wurde am 10.10.1924 als ältester von vier Söhnen in Innsbruck geboren. Da sein Vater als Bergmann im Tiroler Unterland tätig war, verbrachte er seine Kindheit in Bad Häring, wo er auch die Volksschule besuchte. Nach Beendigung der Hauptschule begann Sepp Dag seine Ausbildung in der Fachklasse für Vermessungstechnik in Innsbruck, die er 1943 auch mit sehr gutem Erfolg abschloss.

Im August desselben Jahres wurde er einberufen und zum Gebirgsjäger ausgebildet. In der Folge wurde er an der sogenannten Eismeer-Front, in Russland, Finnland und Norwegen eingesetzt. 1945 geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde schließlich im Jänner 1946 aus dieser entlassen.

Nach seiner Rückkehr fand er eine Beschäftigung beim staatlichen Vermessungsdienst

in Kufstein. 1959 wurde er Vermessungsingenieur bei der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) und kam somit wieder in seine Geburtsstadt Innsbruck zurück. Dieser Tätigkeit ging er bis zu seiner Pensionierung 1989 nach.

Sepp Dags Leben war von seinem überdurchschnittlichen ehrenamtlichen Engagement gekennzeichnet. Besonders das Schützenwesen war ihm eine Herzensangelegenheit.

1977 wurde er Mitglied der Speckbacher-Schützenkompanie Alter Schießstand. Sehr schnell wurde er zum Zugführer und dann zum Oberleutnant gewählt. 1984 wurde er schließlich Hauptmann der Kompanie. Er erfüllte auch wesentliche Funktionen im Schützenbataillon Innsbruck. So war er beispielsweise lange Zeit Bataillonskommandant-Stellvertreter und Pressereferent des Bataillons. 2003 wurde Sepp Dag zum Präsidenten des Verbandes Neuarzl-Olympisches Dorf gewählt.

Ing. Sepp Dag zeichnete neben seinem überdurchschnittlichen persönlichen Engagement vor allem seine soziale Einstellung aus. Er stand jedem, der seine Hilfe brauchte, gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Für seinen enormen Einsatz für die einzelnen Vereine, denen er angehörte, aber auch für die Landeshauptstadt, wurde er im Jahr 2004 mit dem Verdienstkreuz der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Sepp Dag stets ein ehrendes Andenken bewahren.

5. GR Carli Thomas, Geburtstagsglückwünsche

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: GR Thomas Carli hat am 01.05.2014 seinen 50. Geburtstag gefeiert und ich darf dazu recht herzlich gratulieren. (Beifall von allen Seiten)

6. Gemeinderatsklub Liste Rudi Federspiel, Klubobmann-StellvertreterIn, Änderung

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer verliest ein Schreiben des Gemeinderatsklubs Liste Rudi Federspiel, Funktionsänderung, vom 22.05.2014:

"Die Liste Rudi Federspiel teilt mit, dass GR Christian Haager mit heutigem Datum die Funktion als stellvertretender Klubobmann niederlegt. Die Nachfolge im Amt tritt GRin Andrea Dengg an."

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7. SOS-Kinderdorf Cajamarca in Peru, Eröffnung

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Stadt Innsbruck hat anlässlich eines runden Geburtstages von SOS-Kinderdorf Präsident Helmut Kutin vier SOS-Kinderdorf-Häuser in Cajamarca/Peru finanziert.
Im April dieses Jahres waren die Eröffnungsfeierlichkeiten. Persönlich konnte ich leider nicht anwesend sein und übermittelte eine Grußbotschaft. Wir haben einen Bericht und Fotos über die Eröffnungsfeier erhalten und werden über das Projekt am Laufenden gehalten.

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8. I-OEF 59/2014

Wiedervorlage von Anträgen gemäß GOGR § 20 Abs. 6

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates (GOGR), habe ich als Bürgermeisterin Anträge von Gemeinderatsmitgliedern dem Gemeinderat vorzulegen, sofern diese nicht innerhalb eines Jahres erledigt worden sind. Folgende Anträge gelten demnach seit der letzten Vorlage am 27.02.2014 als noch nicht abgeschlossen:

<u>Gemeinderat vom 25.04.2013:</u>

- Zahl I-OEF 52/2013
  "Ausbau Innrain zwischen Chemie und Universitätskreuzung, Vollsignalisierung der Kreuzung Schöpfstraße - Innrain" (GRin Dr.in Pokorny-Reitter):

  Der Akt wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2013 zwecks Stellungnahme der Mag.-Abt. III, Tiefbau, zugewiesen.

Der Gemeinderat hat am 27.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

"Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Straßenbau, wird ersucht, den Ausbau der L 11 Völser Straße / Innrain im Abschnitt von der Rechengasse bis zum bereits ausgebauten Querschnitt im Bereich der Universitäts-Neubauten Innrain Nrn. 80/82 vordringlich in das Bauprogramm aufzunehmen."

"Die Mag.-Abt. III wird mit der Verhandlung der Kostenteilung und der Ausarbeitung eines Einreichprojektes mit dem Land Tirol beauftragt. Die Landesbaudirektion wird um Einleitung des Straßenbauverfahrens, Verhandlung der Grundeinlöse und gegebenenfalls anschließendes Grundeinlöseverfahren ersucht."

Die Mag,-Abt. III, Tiefbau, hat daraufhin die Landesstraßenverwaltung mit Schreiben vom 04.03.2014 um entsprechende Veranlassung ersucht. Die Landesstraßenverwaltung hat die Bearbeitung aufgenommen.

- Zahl I-OEF 60/2013
  "Überarbeitung der städtischen Richtlinien im Umgang mit StraßenkünstlerInnen " (GR Onay):

  Laut Stadtsenatsbeschluss vom 14.05.2014 wird Frau Bürgermeisterin an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen herantreten, das Tiroler Veranstaltungsgesetz zu ändern. Der Vorlagebericht wurde dem Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Beratung zugewiesen.

- Zahl I-OEF 63/2013
  "A 12 Inntalautobahn im Bereich Flughafen/Kranebitten, Errichtung einer Lärmschutzwand" (StR Gruber):

  Mit Stadtsenatsbeschluss vom 29.05.2013 wurde Frau Bürgermeisterin beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zu führen. Gespräche haben stattgefunden, dabei wurden neue Lärmschutzmaßnahmen von Seiten der ASFINAG kritisch gesehen. In weiterer Folge hat Frau Bürgermeisterin am 18.10.2013 in Abstimmung mit der Mag.-Abt. III, Verkehrsplanung, Umwelt, ein weiteres Schreiben an die ASFINAG gerichtet, mit der Bitte, Lärmkarten zu erstellen und alternative Möglichkeiten zu prüfen. Eine Antwort steht noch aus.

Gemeinderat vom 16.05.2013:

- Zahl I-OEF 75/2013
  "Lärmuntersuchung entlang der Uferstraße" (GR Appler):

  Laut Stadtsenatsbeschluss vom 02.07.2013 soll eine Stellungnahme der Mag.-Abt. III, Verkehrsplanung, Umwelt - Umwelttechnik und Abfallwirtschaft, eingeholt werden. Die Lärmmessungen werden noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Bericht an den Stadtsenat folgt.

Diese Liste wurde damit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

9. Aktuelle Stunde zum Thema "Sicherheit zuerst - Innsbruck darf nicht zur Operationszone für Kriminelle aus aller Herren Länder werden!" (Themenauswahl durch RUDI)

GR Mag. Abwerzger: Fünf Minuten Redezeit für ein derart komplexes Thema ist nicht gerade viel. Deshalb werde ich mich einer speziellen Gruppe widmen. Das ist die kriminelle Nordafrikanerszene. Ich persönlich glaube, dass ich als Strafverteidiger in dieser Beziehung schon etwas Fachwissen mitbringe. In diesem Bereich durfte ich schon sehr viel kennenlernen.

Bereits über zehn Jahre wird Innsbruck durch diese Szene "belagert". Innsbruck wird daraus mit Drogen, insbesondere mit Cannabisprodukten versorgt. Das Angebot wurde inzwischen durch Kokain erweitert. Derzeit sind 90 bis 120 Personen in Freiheit, die dieser Gruppe angehören. Diese Gruppe ist nicht homogen. Es herrscht dort großer Wechsel.

Ich gehe davon aus, dass die eigentliche Zelle in Norditalien im Raum Turin angesiedelt ist. Von dort aus werden kleinere Zellen nach Innsbruck geschleust. Aktenkundig und in den Medien veröffentlicht sind die Revierkämpfe der Gruppen untereinander. Wenn eine Gruppe verhaftet wird, versucht eine andere Gruppe den Platz einzunehmen.

Das Ganze ist nicht zu verniedlichen. Man muss sich vor Augen führen, dass derzeit ca. 100 Personen, die der Nordafrikanerszene zuzuzählen sind, in der Justizanstalt Innsbruck einsitzen. Das klingt vielleicht nach nicht so viel, es sind jedoch immerhin 25 % der gesamten Insassen der Justizanstalt.

Es ist natürlich auch erschreckend, welche Kosten damit verbunden sind. Abgesehen von den Dolmetschkosten kostet ein Insasse zwischen € 100,-- und € 300,-- täglich, je nachdem welche Versorgung er benötigt. Es fallen noch andere Kosten, wie die Telefonüberwachung an. Pro Fall betragen die Kosten über € 10.000,--. Das ist ein enormer Faktor, den wir nicht verniedlichen und verharmlosen dürfen. Diese Verniedlichung geschieht aber immer wieder.

Sicher ist es schwierig, diesem Problem Herr zu werden. Zur Bekämpfung rauchen nicht nur unsere Köpfe, sondern auch die des Landes Tirol und des Bundes. Deshalb fordern wir schon seit längerer Zeit einen Drogengipfel bzw., wie wir es jetzt geplant haben, eine überparteiliche Plattform.

Zwischen 70 % und 90 % der Mitglieder dieser Szene stammen aus Marokko. Das Problem liegt daran, dass die Personen nicht zurückgeführt werden können. Für Marokko ist es ein Wirtschaftsfaktor, wenn die Leute von hier aus bis zu € 80.000,-- pro Jahr in ihre Heimat überweisen. Deshalb besteht auch kein Interesse, diese Personen zurückzunehmen.

Wir fordern die Errichtung einer überparteilichen Plattform. Es wäre gut, wenn dies Frau Bürgermeisterin selbst initiieren würde. Es sollte offen und ehrlich darüber diskutiert werden. Es soll nichts verharmlost und die Scheuklappen weggelassen werden. Wir werden von unserer Seite aus vielleicht einen Schritt zurücktreten und die Angelegenheit ohne Emotionen diskutieren. Diese Möglichkeit besteht.

Man muss jedoch dazu sagen, dass bisher nichts passiert ist. Das Ganze nur schönzureden und zu sagen, dass Innsbruck sicher sei, ist zu wenig. Die, die dies behaupten, lesen entweder keine Zeitungen oder sind Realitätsverweigernde.

Was mich zudem noch stört, ist, dass gewisse Formulierungen etwas überspitzt sind. Mir ist bewusst, dass diese überspitzten Formulierungen in der Politik üblich sind. Was jedoch fehl am Platz ist, das sind Rücktrittsaufforderungen. Es sollten unsere Presseaussendungen genau gelesen werden, was offenbar nicht passiert ist. Für meine Person, ich habe die Sache mit der Rücktrittsaufforderung mit meinem Friseur besprochen, werde ich dieser Rücktrittsaufforderung nicht nachkommen. Rücktritte in dieser Art und Weise wird es von unserer Seite aus nicht geben. Ihr werdet noch länger mit mir das Vergnügen haben, oder auch nicht.

Was mir bei einigen Fraktionen fehlt, und damit spreche ich jetzt direkt die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) an, ist die fehlende Verurteilung wenigstens einer einzigen kriminellen Aktivität. Darüber ist in Euren Presseaussendungen nie etwas zu lesen. Wenn dagegen die Polizei irgendwelche vermeintlichen Überschreitungen tätigt, dann seid Ihr die Ersten, die sich melden.

Z.B. seid Ihr in Wien bei Demonstrationen gegen ein Vermummungsverbot, wollt aber andererseits die PolizeibeamtInnen markieren. Da frage ich mich, wo das alles hinführt. Ihr solltet euch deklarieren. Die PolizeibeamtInnen sind nämlich diejenigen, die vielen von uns das Leben retten und die jedes Mal ihren Hals hinstrecken. Ich finde es absolut nicht in Ordnung, dass Ihr die Polizei pauschal kriminalisiert.

In eigener Sache bezüglich des Plakates des ehemaligen Abgeordneten zum EU-Parlaments, Dr. Ernst Strasser, will ich Folgendes sagen. Ich will von den GRÜNEN nie wieder etwas darüber hören, dass etwas menschenverachtend ist. Denn wer einen noch nicht rechtskräftig Verurteilten in der Weise benützt, der kann für diese Person gleich am Innsbrucker Marktplatz einen Pranger aufstellen. Ich verstehe Eure Meinung nicht, dass wir menschenverachtend seien. Auch finde ich es schade, dass seitens der Österreichischen Volkspar-

tei (ÖVP) nicht eine Silbe der Verurteilung zu diesem Plakat gekommen ist.

Wir reichen die Hand, damit wir zur Sicherheit der Menschen gemeinsam etwas beitragen können.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GR Hitzl: Ist Innsbruck eine sichere Stadt? Ja - hätten wir nicht dieses große Problem der Nordafrikanerszene. Dieses Problem wird von den InnsbruckerInnen mit großer Sorge und Angst gesehen. Seit über zehn Jahren beschäftigt dieses Problem die Exekutive. Diese Szene hat mit 60 Personen begonnen, hat sich dann auf 80 erhöht und liegt jetzt bei einem Stand von über 100 Personen.

Diese Menschen möchten bei uns nicht arbeiten, sie möchten auch kein Asyl erwerben. Was sie möchten, ist den Drogenhandel zu bestimmen. Damit können sie sehr viel Geld verdienen, welches sie nach Hause schicken.

Richtig ist dabei auch die Tatsache, dass es dazu AbnehmerInnen braucht. Diese gibt es genau so. Dazu müssen wir uns bekennen. Früher wurden die Revierstreitereien und Revierkämpfe an den öffentlichen Plätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit ausgetragen. Dadurch wurde diese Szene massiv bekannt. In den letzten Monaten hat sich diese Situation insofern verändert, als dass jetzt noch Diebstahlsstrafdelikte dazugekommen sind.

Ein großes Thema war in den letzten Monaten das Tiefgaragenproblem. Die Nordafrikaner haben sich vom Jänner bis Mitte April in den Tiefgaragen aufgehalten. Dort haben sie nicht nur geschlafen, sondern auch den Drogenhandel abgewickelt. Dass sich dabei die GaragenbenützerInnen sowie die GaragenbetreiberInnen nicht wohl gefühlt haben, muss allen klar sein. Ich möchte nicht wissen, wie sich auch die BewohnerInnen oberhalb der Garagen gefühlt haben müssen. Ich möchte eine solche Situation niemanden zumuten. Aufgetreten ist dieses Problem von Jänner bis April. Der Stadtpolizeikommandant meinte, dass die Szene sich jetzt wieder nach außen verlagert hat.

Was tut die Exekutive? Bis letzten Dienstag wurden 79 Schwerpunktkontrollen in den Parkanlagen, Straßen und Tiefgaragen durchgeführt. Das sind pro Woche fünf bis sechs Kontrollen mit zehn bis zwölf BeamtInnen in Uniform oder in Zivil. Auch bei den Diebstahlsdelikten wurden viele Fälle aufgeklärt. Die Kontrollen in den internationalen Zügen sind selbstverständlich. Das Suchtgift kommt nicht ausschließlich über den Brenner, sondern auch von Wien und von Belgien nach Tirol. Und wenn in der Szene 20 Personen verhaftet werden, kommen 30, meist jüngere Personen nach. Und wie GR Mag. Abwerzger bereits erwähnt hat, sitzen derzeit über 100 Personen aus der Nordafrikanerszene in der Justizanstalt ein. Entweder in Untersuchungshaft oder in Haft. 80 % der Personen in dieser Szene werden straffällig.

Im Jahr 2013 konnten lediglich elf Personen abgeschoben werden. Im Jahr 2014 bis jetzt nur eine Person. Dass sich die Abschiebungen als schwierig erweisen, muss jedem klar sein. Da braucht man nur mit den Menschen in den nordafrikanischen Ländern zu sprechen. Wir können dieses Problem nicht regeln. Eine Lösung muss Österreich oder die Europäische Union (EU) durch Verhandlungen mit Marokko und Algerien erwirken.

Die Exekutive ist dazu wie folgt aufgestellt. Es gibt im Stadtpolizeikommando den Fachbereich 3, der mit ca. zehn bis zwölf Personen besetzt ist. Dazu kommen die fünf bis sechs Personen der AGM Fahndungsgruppe Innsbruck und die Diensthundestaffel mit den Suchtgifthunden. All diese Gruppen führen Ermittlungen und Überwachungen durch. Beim Landeskriminalamt für Tirol gibt es zudem noch die Einsatzgruppe für Straßenkriminalität, die sich hauptsächlich und ausschließlich mit dieser Problematik beschäftigt. Die Polizei macht hervorragende Arbeit.

Welchen Beitrag können die InnsbruckerInnen leisten? Wir können die Aktivitäten der Szene aufmerksam beobachten und bei der Exekutive Meldungen erstatten. Dort wird jeder Meldung nachgegangen. Wichtig für uns ist auch, dass die Polizeiinspektion am Hauptbahnhof sofort realisiert wird. Ganz wichtig wäre auch, dass der Stellenplan der Polizei für die Überwachung und Ermittlung mit 30 Planstellen aufgestockt wird. Dann wäre genug Personal zum Arbeiten vorhan-

den. Das wäre ein Beitrag für die InnsbruckerInnen.

Abschließend möchte ich mich für die hervorragende Arbeit der Exekutive bedanken. Wenn man sich vorstellt, was bei fünf bis sechs Schwerpunktkontrollen in der Woche alles abläuft, dann kann man nur danke für den Einsatz und die erbrachte Leistung sagen. Ich bitte darum, unsere eigenen Leute in dieser Sache zu sensibilisieren. Hinschauen, anrufen und nicht wegschauen.

GR Wallasch: Es freut mich, dass der allgemeine Tenor der Polizei ein gutes Zeugnis ausstellt. Ich darf die bereits erwähnten statistischen Zahlen noch etwas untermauern. Innsbruck ist sicher, hätten wir dieses Marokkaner-Problem nicht. Dass Innsbruck sicher ist, zeigen auch die steigenden Zahlen im Tourismus. Der Gast fühlt sich bei uns wohl und auch wir sollten uns wohl fühlen. Wir sehen die Dinge naturgemäß etwas anders.

Ich sehe es auch so, dass dieses Problem Innsbruck nicht lösen kann, da uns dazu die Rechtsgrundlagen fehlen. Das kann letztlich nur die Europäische Union (EU) lösen. Davon bin ich überzeugt.

Um diese Meinung etwas fest zu machen, war ich gestern auf der Homepage des Italienischen Innenministeriums. Dort habe ich festgestellt, dass mit Stand Juli 2013 527.000 marokkanische StaatsbürgerInnen in Italien gemeldet waren. Wenn ich jetzt noch die Dunkelziffer dazurechne, dann erkennen wir das Potential, wie viele Menschen noch zu uns kommen können.

Zusätzlich schreibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Deutschland, dass Marokko bezüglich Marihuana das Anbauland Nr. 1 ist. Und dass 800.000 MarokkanerInnen von diesem Anbau leben. Der Jahresumsatz beträgt ca. € 8 Mrd., was 10 % der Wirtschaftsleistung des Landes ausmacht.

Da frage ich mich, ob bei diesem Hintergrund das Interesse sehr groß sein kann, diese Menschen zurückzuführen. Wenn, wie letzte Woche in Südtirol, auf einem LKW das Marihuana palettenweise nach Tirol geschmuggelt wird, dann kommt dies sicher nicht aus Belgien, sondern direkt von der ErzeugerIn.

Ich habe für unsere Situation großes Verständnis. Nur will ich mit diesen Zahlen aufzeigen, dass wir selbst dieses Problem nicht lösen können. Umso mehr, als dass nach Bericht der Zeitschrift "Die Welt" aus dem Jahr 2013 die islamistische Regierung in Marokko beabsichtigt, den Marihuana-Anbau zu legalisieren. Ich finde es schlimm, diese Entwicklung beobachten zu müssen, sollte es tatsächlich so weit kommen.

Ich weiß natürlich auch, dass in Tirol Marihuana angebaut wird. Wie ich gehört habe, sollte die Polizei auch nicht in Wohnungen eindringen, aus welchen diese "angenehmen" Gerüche strömen. (Gelächter)

Was mir weniger gefällt ist manches Mal die Rhetorik von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und von der Liste Rudi Federspiel (RUDI), in der Recht zu Unrecht gemacht wird. Auch wenn das Wort heute nicht gefallen ist, so ist eine Selbstinitiative nicht polizeilicher oder behördlicher Art sehr gefährlich. (Applaus)

In dieser Angelegenheit verweise ich auf die Ereignisse in Verona aus dem Jahr 2005. GR Federspiel meint ja, was ich auch schätze, dass Verona mit Bürgermeister Flavio Tosi ganz andere Voraussetzungen hat, sicher zu sein. Dazu möchte ich jedoch eines ergänzen. In Verona gibt es die Carabinieri, des Weiteren die Ortspolizei und die Bundespolizei, die alle mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betraut sind. Bei uns gibt es nur die Polizei.

In Verona hat es 2005 das Problem gegeben, dass ein Ausländer von vier Einheimischen traktiert und ermordet worden ist, weil er ihnen keine Zigarette gegeben hat. Gleichzeitig möchte ich auf die heurige Diskussion um einen Fall in Deutschland verweisen, wo ein Marokkaner von einem deutschen Staatsbürger erstochen wurde. Die Marokkaner haben daraufhin Rache geschworen. Derartige Eskalationen werden kommen. Diese sollten jedoch nicht gefördert werden.

Die Polizei und die Mobile Überwachungsgruppe (MÜG) leisten sicher hervorragende Arbeit. Es stellt sich die Frage, wie lange die KollegInnen dieses Arbeitspensum durchhalten können. Fest steht, dass täglich in etwa 20 KollegInnen zur Lösung dieses Problems gebunden sind. Für mich unvorstellbar, wie lange an einer solchen Sache

und deren Begleitkriminalität gearbeitet werden kann.

Die Statistik von GR Hitzl darf ich insofern vervollständigen, als dass es mittlerweile schon 80 Schwerpunktkontrollen gegeben hat. Dabei wurde 68 Festnahmen getätigt. Davon wurden 20 Personen in die Justizanstalt Innsbruck (JVA) eingeliefert. Die Polizei leistet wirklich Hervorragendes.

Was mir noch viel mehr Angst macht, als diese 80 bis 130 Marokkaner, ist die Tatsache, dass die Nachfrage den Markt regelt. Wer ist der Markt? Der Markt sind Jugendliche, unsere Kinder. Wir erreichen unsere Kinder nicht mehr. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten heraus kristallisiert. Es ist schlimm, wenn jemand sagt, Marihuana rauchen ist "cool". Die DealerInnen und die falschen Freunde erreichen unsere Kinder, aber wir als Eltern erreichen sie nicht mehr.

Wir können die Werte nicht mehr vermitteln. Das ist ein grundsätzliches Problem. Die Betreuung fängt bei der Jugend erst an, wenn sie schon ein Problem mit Suchtmitteln haben. Da sollte angesetzt werden. Vielleicht kann die Diskussion heute dazu führen, dass wir gemeinsam Wege finden, wie dies ja auch angekündigt worden ist. Das wäre mein persönlicher Wunsch. Würde die Problematik von Abhängigkeit bei unseren Kindern und Jugendlichen schon im Vorfeld behandelt werden, könnten wir unserer Kinder wieder erreichen. Damit würden wir die Geschäftsgrundlage den Marokkanern und auch anderen Organisationen entziehen.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GR Ofer: Das ist ja heute genau mein Thema. Unser heutiger Antrag wird das zeigen. Ich kann die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) nicht ganz verstehen. Vielleicht brauchen sie mehr KlientInnen, um sie suchtgiftmäßig mehr betreuen zu können. Kann das Kiffen im Jahre 2014 überhaupt noch ein Thema sein? Ich weiß nicht, was Ihr da an Dramatik heraufbeschwört. Ihr macht mit euren Aussagen ca. 50 % der Bevölkerung zu Kriminellen. Dann wollt Ihr noch einen Staat darüberstülpen, der diese 50 % überwacht, wo doch ein Aufenthalt im "Häfen" täglich zwischen € 130,-- und € 300,-- kostet. Alleine die Überwachung kostet sehr viel Geld.

Im Gegenzug nehmen andere Länder durch Drogenhandel Milliarden ein. Es leben ganze Staaten vom Marihuana-Anbau. Warum können wir da nicht mitmachen? Warum legalisieren wird nicht einfach bestimmte Drogen? Wir planen dazu eine Enquete einzubringen, in der dieser Punkt diskutiert werden soll. Wie schaut es aus, wenn reguliert bestimmte Substanzen freigegeben werden? Dann sind Eure Marokkaner alle weg, weil sie kein Geschäft mehr machen.

Wenn jemand LangzeitkonsumentIn ist, der/die die Droge zum Leben benötigt und seine/ihre fünf Gramm Marihuana in der Apotheke um € 4,80 mit einer Verschreibung abholt, dann gibt es in dieser Richtung keine Kriminalität. Dann holt er/sie sich nicht mehr sein/ihr Suchtmittel um € 10,-- bei den Marokkanern. Das ist ja ein Horror, € 10,-- für ein Gramm Marihuana zu verlangen. Man müsste jeder/m von euch einmal fünf Tüten in die Hand geben, das entspricht einem Gramm. Ihr solltet das auch einmal rauchen, dann erkennt Ihr, warum die "Kids" Euch nicht mehr verstehen und Euch ignorieren.

GR Kritzinger: Der ältere Mensch ist ein feiner Seismograph, was die Sicherheit der Menschen anbelangt. Er kann nicht mehr so einfach weglaufen, wenn etwas passiert. Er sieht auch schon etwas weniger und muss deshalb mehr aufpassen. Der ältere Mensch liebt die Stadt und die Kultur und die geschichtlichen Hintergründe. Deshalb ist es besonders schmerzhaft, dass die Sicherheit nicht mehr in dem Ausmaß gewährt wird, wie man sich das von einer Stadt erwarten kann. Das schmerzt den älteren Menschen sehr.

Wenn man an die Zeit zurückdenkt, als man sehr oft an der Brennergrenze mit angehaltenem Atem durchgefahren ist, dann war da noch ein Sicherheitsgefühl mit dabei. Ich bin der Überzeugung, dass eine gewisse Grenzsicherheit unbedingt notwendig wäre. Aber das ist nicht jetzt die Aufgabe des Gemeinderates. Dieser hat jedoch eine andere Aufgabe, auf die ich noch zu sprechen komme. Es ist kein Fehler, wenn man die Polizei öfters auf den Straßen dieser Stadt sieht. Ich glaube, dass wir in der heutigen

Situation auf diesen Punkt bestehen müssen.

Die Voraussetzung dazu ist auch, dass nicht die Polizei, die eine(n) StraftäterIn findet und sie/ihn überführt, als Schuldige hingestellt wird. Angeblich wird da nicht ordnungs- und sachgemäß gearbeitet oder etwas grob vorgegangen und dergleichen. Die PolizistInnen, die ihr Leben riskieren, um die StraftäterInnen zu finden und zu fassen, werden von mehreren politischen Parteien, das möchte ich besonders betonen, als schlecht oder überholt hingestellt. Sie würden etwas tun, was nicht notwendig wäre. Da wird eine falsche Vorstellung auch medial verbreitet, als ob es, um Ordnung zu erhalten, gar keine gut funktionierende Polizei mehr benötigt. Die Polizei wiederum kann nur dann motiviert werden, wenn sie weiß, dass die Bevölkerung hinter ihr steht. Das ist eine wichtige Voraussetzung, wenn wir mehr Sicherheit in unserer Stadt haben wollen. Daran sind wir alle interessiert. Besonders auch der ältere Mensch. Dieser ist nicht daran interessiert, wenn Sündenböcke bei der Polizei gesucht werden, oder wenn ein(e) PolizistIn verspottet wird, wenn sie/er ihre/seine Pflicht erfüllt. In diesem Sinne hat der Gemeinderat eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen.

GR Grünbacher: Sicherheit ist ein viel zu wichtiges Thema, um es polarisiert darzustellen. Ich finde auf der einen Seite das extreme Verunsichern genauso schlecht wie auf der anderen Seite das totale Verniedlichen. Es ist neben der objektiven Sicherheit oft ein Gefühl der Sicherheit, welches die Menschen bewegt. Diese Gefühle stehen oft jenseits der objektiven Tatsächlichkeiten. Das ist oft eine unheimlich emotionale Geschichte.

Wir stehen immer auf der Seite der Opfer, nie auf der Seite der TäterInnen. Das ist überhaupt kein Thema. Wir haben auf Grund der bestehenden Gesetze zu agieren. Sicherlich kann man über die Gesetze reden, das ist aber eine andere Baustelle, ein anderes Thema. Man kann nicht sagen "legalize it" bis irgendwo hin. Solange die Gesetze da sind, haben wir sie einzuhalten.

Was mir wichtig ist, es sind immer Menschen kriminell und nie Nationalitäten. Es gibt manchmal Häufungen. Aber es gibt keinen Automatismus, dass auf Grund eines Herkunftslandes alle automatisch kriminell sind. Das gibt es nicht, auch wenn es oftmals so dargestellt wird. Wir bekennen uns jedoch zur Verfolgung von Straftaten, aber wir jagen keine Menschen. Es ist dieser Unterschied in der Terminologie und in der Zielrichtung zu beachten. Es bedarf eines sensiblen Umgangs mit diesem Thema.

Jeder, der Kinder hat, und das sind hier viele, dem ist es egal, durch wen ein Kind in die Sucht verfällt. Da habe ich keinerlei Präferenzen. Ich mag keinen von diesen DealerInnen. Wir müssen auch bedenken, dass diese DealerInnen nicht immer nur Cannabis und Marihuana vertreiben. Das stimmt einfach so nicht. Es werden in diesen Kreisen genauso Kokain und andere Drogen vermarktet.

Diese Yuppie-Art und diese Waldorf-Kriminalität mit Aussagen, dann lassen wir sie halt ein wenig dealen, ist völlig falsch. Selbst wenn Cannabis nicht zur Sucht führt, so ist es dennoch eine Einstiegsdroge. Davor müssen wir unsere Kinder schützen.

Das ist ein sensibles Thema. Kriminalität bekämpfen - Ja. Wir stehen auf der Seite der Opfer. Wir sollten jedoch zwischen der objektiven und der gefühlten Kriminalität unterscheiden. Die gefühlte Kriminalität wird durch unsere politischen Aussagen erzeugt und in den Medien transportiert. Sie hat oft nicht den Gegenpart in der Realität.

Schauen wir also was Sache ist, und dagegen müssen wir auftreten. Wir sollten jedoch nicht auf der einen Seite extrem verhetzen und auf der anderen Seite extrem verniedlichen. Lassen wir es dort, wo es hingehört, ein Problem, das unseres Hauptaugenmerks bedarf.

GR Buchacher: Ich möchte für die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) hier in Innsbruck klarlegen, dass wir für eine nachhaltige Sicherheitspolitik eintreten. Für Aufrufe zu ungesetzlichen Handlungen treten wir nicht ein. Egal, ob der/die FriseurIn oder der/die Zahnarzt/Zahnäztin etwas dazu meint, das darf es in unserer Stadt nicht geben. Wie oft müssen wir in diesem Gemeinderat einfordern, auch wenn man meint, dass wir dafür nicht zuständig sind, dass in Innsbruck 50 zusätzliche PolizistInnen benötigt werden.

Diese zusätzlichen PolizistInnen sollen ja nicht irgenwo in einem Wachzimmer sitzen, sondern, wie GR Hitzl schon geäußert hat, wir verlangen in allen Stadtteilen täglich und ganzjährig Fußpatrouillen. Das ist nicht ein Wort gegen die Exekutive, sondern im Sinne der Exekutive und im Sinne des Sicherheitsbedürfnisses der BewohnerInnen in dieser Stadt. Was wir nicht benötigen, und das haben wir schon klar gesagt, sind ErsatzpolizistInnen, welche die Funktionen einer Polizistin/eines Polizisten gar nicht ausführen können.

Wir benötigen in dieser Stadt eine offen geführte Drogenpolitik. Wo haben wir die Lösungen? Ständig nur anzuklagen, dass es in dieser Stadt, wie auch in anderen, Drogensüchtige gibt, genügt nicht. Wir haben Drogensüchtige, die zu Drogen greifen, die mit Marihuana überhaut nichts mehr zu tun haben. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet, aber es gibt Kinder, die zu Drogen greifen, die unvorstellbar hart sind. Wir dürfen dies im Sinne einer nachhaltigen Drogenpolitik nicht verschweigen.

Auch ich habe meine Erfahrungen mit den Menschen aus den nordafrikanischen Ländern. Ich musste einmal zusehen und habe dann auch eingegriffen, wie ein Mädchen von drei Personen verprügelt und an eine Mauer geknallt wurde. Auch sehe ich, wie am Hauptbahnhof Drogensüchtige wie ferngesteuert nach ihrem Stoff suchen.

Was macht diese Stadt, um eine nachhaltige Drogenpolitik zu fördern? Mir geht es dabei auch um Armutsbekämpfung. Es ist richtig, wenn in den Medien kolportiert wird, dass immer mehr BettlerInnen diese Stadt wie auch andere Städte bevölkern. Das mag alles sein. Auch ich verurteile auf das Äußerste die organisierte Bettelei. Es sind mir von gestern und heute zwei Fotos gezeigt worden, wie eine Rumänin mit ihrem Kind bettelnd durch die Stadt geht. Ich finde das nicht richtig, dass mit Kindern bettelnd durch die Stadt gegangen wird. Dieses Problem zu ignorieren und nur zu schreien, raus, raus, raus, und wenn es die Polizei nicht kann, dann verjagen wir sie aus der Stadt, das kann nicht die Antwort sein, die wir zu geben haben.

Ich bin für die Polizei voll des Lobes. Dass das Wachzimmer am Bahnhof entsteht, ist auf das Einwirken von der Abgeordneten zum Nationalrat Mag.[a] Wurm zurückzuführen. Ich bedanke mich im Namen der SPÖ für die harte Arbeit, welche die PolizistInnen jeden Tag verrichten müssen. Ich hoffe, dass eine Aufstockung für vermehrte Fußstreifen erfolgen wird.

GR Ofer: Ich weiß nicht, woher Ihr Eure Informationen habt. Sicher nicht von euren "Kids", oder sonst irgendwo her. Denn dann würdet Ihr etwas informierter durch diese Welt gehen. Mittlerweile ist es so, dass auf dem Schwarzmarkt ein Gramm Haschisch € 10,-- kostet, während hingegen eine Crackpfeife mittlerweile € 0,10 kostet. Auch die Droge "Crystal meth", welche den Kindern wie den Erwachsenen besonders zusetzt, kostet nur € 0,10. Das ist nachzuempfinden und zu bekämpfen.

Es soll nicht jemand, der anstatt Alkohol lieber einmal eine Haschisch-Tüte raucht und "abchillen" will, kriminalisiert werden. Oder dass, wenn es vor seiner Türe gut riecht, die Polizei die Türe eintritt und mit fünf bis sechs ExekutivbeamtInnen "ramba zamba" macht. Sollten sich in einer solchen Wohnung Kinder befinden, sollten diese davor geschützt werden.

Wenn, wie in unserem Antrag zu einer Enquete enthalten, seitens des Staates geprüfte Drogen vertrieben und abgegeben werden, auch nötigenfalls auf Rezept, dann gibt es diese Probleme nicht mehr. Die indirekte Subventionierung von Drogen hat überhaupt keinen Wert. Die Behandlung eines/r Drogenabhängigen kostet die Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen laut Jahresabrechnung € 13.000,--. Wenn hingegen Marihuana legal abgegeben wird, dann wird dem entgegengewirkt. Außerdem kann die öffentliche Hand damit Einnahmen lukrieren. Und alle Kriminellen sind dann nicht mehr Kriminelle, sondern legale KonsumentInnen. Dann ist das Problem aus der Welt. Da brauchen wir keine weiteren 50 PolizistInnen oder neue Sonderkommandos oder scheinheilige Videoüberwachungen wie im Waltherpark. Wollt Ihr wirklich alles kontrollieren?

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer ermahnt Dr. Stemeseder, als Besucher nicht das Wort zu ergreifen, da er ansonsten den Saal verlassen müsse.

GR Wallasch: GR Ofer spricht von Suchtgift, als ob dies Lebensmittel wären. Ich

kann mich im Gegensatz zu GR Ofer damit nicht identifizieren. Mir liegen die Kinder und Jugendlichen am Herzen. Mir ist lieber, sie bekommen von Anfang an keine Drogen, als dass dann von Lebensmitteln gesprochen wird.

Zur Wortmeldung von GR Buchacher möchte ich meine Erhebung zu den Fußstreifen hier einbringen. Bis Ende April waren es 13.150 Stunden Fußstreife. Das entspricht in etwa zwei Doppelstreifen rund um die Uhr. Natürlich wären mehr BeamtInnen für die Polizei von Vorteil. Wie vorhin schon erwähnt, bewundere ich das Durchhaltevermögen meiner KollegInnen. Das ist etwas, was nicht selbstverständlich ist. Aber wir hier und die Polizei in Innsbruck arbeiten an den Problemen.

GR Federspiel: Meine Anregung wäre, dass wir in Zukunft vor einer Gemeinderatssitzung einen Alkohol- und Drogentest einführen, bevor sich die Leute hier zu Wort melden. Ich empfinde es als eine Frechheit und Schande, wenn die Inn Piraten (PIRATEN) sich hier herstellen und so etwas von sich geben.

Zu GR Wallasch möchte ich sagen, dass wir uns nie für eine BürgerInnenwehr, sondern gegen eine BürgerInnenwehr ausgesprochen haben. Bgm. Flavio Tosi ist in Verona mit 82 % direkt gewählt worden. Wenn er als Bürgermeister durch die Stadt geht, dann rufen die Menschen: "Bravo Tosi". Ich wünsche mir, dass, wenn die Bürgermeisterin durch unsere Stadt geht, die BürgerInnen auch "Bravo Oppitz" rufen. Vielleicht passiert es ja noch.

Zur Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) wollte ich sagen, dass wir bezüglich der Verfolgung von StraftäterInnen auf der gleichen Linie sind. Wir haben nie extrem verhetzt, sondern nur die Fakten aufgezählt und sonst nichts.

Die Rücktrittsandrohungen seitens der Innsbrucker Grünen (GRÜNE) sind für mich so interessant wie ein(e) Zahnarzt/Zahnärztin, oder ein Fahrrad, das in Peking am Platz des Friedens umfällt.

Ich möchte noch auf die Diskussion über die BettlerInnen zurückkommen. Die Nordafrikaner lassen wir beiseite. Ich zitiere von Alois Schöpf aus "Das Recht auf eine heile Welt":

"Die Anzahl von BettlerInnen ist inzwischen so groß, dass sich der Flanierende weniger in einem wohlgeordneten internationalen Tourismuszentrum wähnt, als viel mehr in einer von Armut und Korruption geprägten Bananenrepublik."

Ein zweites Zitat von Michael Steinlechner, der kein großer Freund unserer Bewegung ist:

"Solange es bei uns Menschen gibt, die betteln müssen, brauche ich keine zusätzlichen Betteltouristen anlocken. Innsbruck hat immer schon Bettler gehabt und die natürliche Dosis war durchaus vertretbar."

Da hat er Recht. Es hat einheimische BettlerInnen gegeben, aber nicht in dieser Anzahl, wie wir sie derzeit vorfinden. Wenn wir die österreichische Presse durchsehen, zeigt sie uns einen Blick in das Innere der Bettler Mafia. In Wien hat das Bundeskriminalamt ein Jahr lang die Strukturen dieser Organisation durchleuchtet. Entdeckt wurde ein System voller Ausbeutung, Folter und Menschenverachtung. Dazu kommt noch das Geschäft mit Massenquartieren. Ein 33-jähriger, schwerst behinderter Rumäne, der jetzt als Kronzeuge auftritt, wurde interviewt. Dabei stellte sich heraus, dass er durchschnittlich pro Tag € 300,-- einnahm und diesen Betrag zur Gänze abgeben musste. In der Vorweihnachtszeit erreichte er Spitzenwerte von € 1.000,--. Hier liebe GRÜNE, setzt Euch Eure grüne Brille ab oder auf und schaut den Tatsachen wirklich ins Gesicht. So schaut es aus.

Wenn ich heute durch die Stadt gehe, dann frage ich mich, was mit unserem Antrag in diesem Zusammenhang, Alkoholverbot in der Maria-Theresien-Straße, geschehen ist. Dieser ist irgendwie im Stadtsenat nicht mehr aufgetaucht.

Zum aggressiven Betteln bei Innsbrucker Gastgärten, bei Hochzeitsgesellschaften vor dem Goldenen Dachl und bei Kirchenbesuchen gibt es massive Beschwerden. Diese Beschwerden gibt es tagtäglich und werden auch an Euch herangetragen. Deshalb haben wir eine Plattform vorgeschlagen, in der alle mitarbeiten können.

Ich habe heute am Vormittag die Landesrätin für Sicherheit besucht, die mir in vielen Belangen Recht gegeben hat. Sie sagt in einer Aussendung, dass sie für eine länder-

übergreifende Lösung des BettlerInnenproblems ist.

Ich bin froh, dass Frau Bürgermeisterin und auch sehr viele WählerInnen der Bürgermeisterin das Problem erkannt haben, wie es sich in der Stadt abspielt und dass wir etwas tun müssen. Dabei soll den MandatarInnen der Fraktion RUDI und FPÖ nicht vorgeworfen werden, dass wir populistisch oder rechtsradikal agieren. Das stimmt nicht. Wir zeigen die Umstände auf und wollen eine positive Veränderung für die Bevölkerung erwirken.

Ich hege die große Hoffnung, dass die ÖVP aufwacht. Wir bekamen beim letzten Antrag leider keine Mehrheit. Vielleicht bekommen wir sie in Zukunft, nachdem ja die ÖVP sehr stark an der Kirche und am Glauben orientiert ist und am fünfzigsten Tag nach Ostern der Heilige Geist auf die Erde herabkommt. So wie die Jünger zu Pfingsten den Heiligen Geist erhielten, so trifft das vielleicht auch auf die ÖVP zu.

Es gibt auch das Gleichnis mit dem Pfingstochsen in der Bibel. Dieser wurde zuerst geschmückt und dann am nächsten Tag geschlachtet. Es steht nicht dabei, dass es sich um die Wahl 2018 handelt.

GR^{in} Duftner: Es ist schon viel Wichtiges zu diesem Thema gesagt worden. Dabei wurden viele interessante Fakten und Hintergründe erwähnt. Ich möchte an GR Wallasch, GR Grünbacher und GR Hitzl anschließen und das Gesagte ein wenig ergänzen.

Innsbruck ist eine sehr, sehr sichere Stadt und die Innsbrucker Polizei leistet mit den personellen Mitteln, die sie zur Verfügung hat, sehr gute Arbeit. Was auch nicht unwesentlich ist, Innsbruck hat unter den Österreichischen Landeshauptstädten die höchste Aufklärungsrate. Dies finde ich wichtig, dass es erwähnt wird.

Wenn man die Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz aus der Statistik herausnimmt, dann ist die Kriminalität im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Das bedeutet, dass wir uns in Innsbruck wohl und sicher fühlen können.

Die Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz hingegen sind angestiegen. Dies kann jedoch auch auf die vermehrten Kontrollen und die Schwerpunktaktionen der Polizei während der letzten Monate zurückgeführt werden. Es stimmt auch, dass sich diese Szene in Bezug auf die Anzahl der Personen vergrößert hat und auch aggressiver geworden ist. Die Begleitdelikte, wie kleine Diebstähle und Einbrüche, haben zugenommen.

Vor diesen Dingen verschließen wir keineswegs unsere Augen. Wir haben immer gesagt, dass organisiertes Verbrechen in Innsbruck nicht Fuß fassen darf. Wir müssen uns sehr wohl überlegen, was wir dagegen unternehmen.

Wir sehen, dass die repressiven Maßnahmen, und das sind nicht wenige, Wirkung zeigen. Es ist ja schon sehr vieles erwähnt worden. Alleine diese 80 Schwerpunktaktionen mit bis zu zehn BeamtInnen, wie sie GR Wallasch erwähnt hat, haben viel gebracht.

Die Polizei ist da wirklich sehr gut vernetzt. Sie arbeiten seit Jahren mit vielen ExpertInnen und SuchtbetreuerInnen zusammen. Ich möchte dabei auch die gute Zusammenarbeit der Polizei mit der Arbeitsgruppe "Bayti" erwähnen. Es werden seitens der Polizei sehr viele Resourcen zur Bearbeitung dieses Problemes verwendet.

Die in der heutigen Pressekonferenz der Polizei verwendeten Statistiken waren auch in der Online-Ausgabe der TT (Tiroler Tageszeitung) nachzulesen. Es wurden auch die Suchtmittel aufgelistet, die in 176 Fällen sichergestellt wurden. Es geht dabei hauptsächlich um leichtere Drogen wie Cannabis.

Mir geht es darum, dass wir uns als PolitikerInnen überlegen, was wir tun können. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir solche Organisationen zerschlagen können. Oder zumindest, wie wir die Bedingungen für das Operationsgeschäft schwieriger machen können, damit der Gewinn, welchen diese Organisationen abschöpfen, minimiert wird.

Mit diesem Problem ist auch jenes der unbegleiteten Minderjährigen verknüpft. In dieser Szene gibt es ganz viele Jugendliche. Einige waren unter 16 Jahre und drei bis vier sogar unter 14 Jahre alt. Es gibt auch viele Personen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind. Solche Personen werden von der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) und der Polizei aufgegriffen.

Alleine letztes Jahr fuhr die MÜG über 5.000 km, um die aufgegriffenen Jugendlichen irgendwie unterbringen zu können.

Ich möchte ein paar Maßnahmen vorschlagen, wo unser Engagement etwas bewirken könnte. Erstens braucht es konzertierte Maßnahmen gegen die Hintermänner. Diese schöpfen das Geld ab. Es fällt auf, dass bei der Sicherstellung von Suchtmitteln wenig Bargeld vorgefunden wird. Das wäre für mich ein Hinweis, dass offensichtlich das Geld sehr schnell die BesitzerInnen wechselt und an die Hintermänner weitergegeben wird. Da braucht es vermehrt längere Überwachungen und Nachforschungen über das, wer abkassiert und wie die Organisationen funktionieren.

Zweitens braucht es dringend europäische Zusammenarbeit. Innerhalb Österreichs hat Innsbruck eine einzigartige Stellung. Dieses Problem haben die anderen Landeshauptstädte bis auf Graz nicht so sehr. Deshalb können sie uns auch wenig durch Erfahrungen behilflich sein.

Es ist auch schon erwähnt worden, dass wir genau wissen, auf welchen Wegen, nämlich über Italien, die Drogen nach Tirol kommen. Da können wir als politisch Tätige die grenzübergreifende Zusammenarbeit einfordern und forcieren. Für einen Erfolg ist es auch sehr wichtig, dass Maßnahmen in Italien gesetzt werden.

Drittens braucht es ganz dringend auch die Aufklärung bei den KosumentInnen. Ich finde es enttäuschend, dass durch die Arbeit gewisser politischer Parteien in den Medien ein falsches Bild wiedergegeben wird. Es stimmt nicht, dass Innsbruck das Eldorado für Drogen ist, wo an jeder Ecke Drogen angeboten werden. Es werden dadurch viele unerfahrene Menschen, vor allem Jugendliche aus dem Umland und auch TouristInnen, in die Stadt gelockt. Dieses Bild schadet meiner Meinung nach auch unserer Stadt als Tourismusstandort. Davon müssen wir wegkommen.

Wir sollten stattdessen zwei andere Botschaften medial verbreiten. Erstens, es ist ganz gefährlich, auf der Straße etwas zu kaufen. Wenn ich auf der Straße etwas kaufe, weiß ich nie, was drinnen ist. Gerade diese Mittel werden häufig gestreckt und mit anderen Stoffen vermischt, um den Gewinn zu maximieren. Sicherheit haben die KonsumentInnen dabei keine. Das ist eine wichtige Botschaft.

Zweitens, wenn ich auf der Straße etwas kaufe, unterstütze ich damit kriminelle Organisationen. Diese kriminellen Organisationen haben immer mit Erpressung, Menschenausbeutung oder Missbrauch von Minderjährigen etc. zu tun. Die TirolerInnen, die in dieser Form Geld ausgeben wollen, sollen sich fragen, will ich das alles tatsächlich unterstützen.

In diese Arbeit sollten wir weiter investieren. An diesem Prozess wollen wir weiterarbeiten. Wir wollen dabei echte Lösungen erarbeiten und nicht den Menschen Dinge als Lösungen verkaufen, welche den Menschenrechten oder der Demokratie widersprechen. Auch wenn Innsbruck eine sehr sichere Stadt ist, ist jede einzelne Straftat eine Straftat zu viel.

Unsere Aufgabe der Politik ist es, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und ohne Angstmache die - wie ich schon erwähnt habe sehr gute - Arbeit der Polizei zu unterstützen. Eine Kleinigkeit kann ich mir nicht verkneifen. Ich empfinde es als eine unsagbare Frechheit von GR Federspiel, dass er zu diesem Thema die BettlerInnen-Thematik bringt. Ich finde es als gerechtfertigt, dass die Staatsanwaltschaft wieder einmal prüft, gegen ihn eine Anzeige zu erstatten.

Der Verfassungsgerichtshof hat ganz klar entschieden, dass das Betteln ein Menschenrecht ist. Nur weil Sie, GR Federspiel, ziemlich in Geld "schwimmen" und sehr gut von ihrer sogenannten politischen Arbeit leben, die sie bei der "Kronen Zeitung" aber nicht in den Ausschüssen leisten, gibt Ihnen das noch lange nicht das Recht, über die Menschenrechte anderer zu entscheiden.

StR Gruber: Das Thema Kriminalität hat unser Sicherheitssprecher GR Hitzl in einem großen Rahmen dargestellt. Ein Punkt, der auch von anderer Seite schon angeschnitten wurde, war die Thematik Drogen. Diese ist mir besonders wichtig, zumal ich mich damit jahrelang auseinandergesetzt habe und dazu auch noch im Land Tirol in den entsprechenden Gremien sitze.

Ich glaube schon, dass die Themenproblematik Drogen wissenschaftlich fundiert und umfassend diskutiert werden muss. Ich

glaube nicht, dass es zuträglich ist, wenn Standpunkte in die eine oder andere Richtung extrem tituliert werden, ohne die eigendlichen Konsequenzen darüber zu kennen. Wir haben diese Woche in unserem Klub darüber diskutiert. Wir werden in den nächsten Wochen ExpertInnen dazu einladen, damit wir diese Problematik umfassend besprechen können. Tatsache ist auch, dass der Drogenkonsum zunimmt oder weiterhin hoch bleibt. Damit werdendie Gefahren für die Kinder und die Jugendlichen nicht minimiert.

Die Position der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) ist allgemein bekannt. Man soll hier nicht die Augen verschließen oder ideologisch "ticken", sondern wir müssen wissen, wie wir vor allem im Bereich der Prävention wirken sollen. In den letzten Monaten und Jahren ist es mir in diesem Bezug zu ruhig geworden. Hier sollen neue Wege gegangen werden. Wenn es weniger KundInnen gibt, dann gibt es auch das Problem mit den DealerInnen nicht.

Das Thema BettlerInnen wurde angeschnitten. Das ist, wie auch GR^{in} Duftner meint, eine ganz sensible Geschichte. Man verwechselt schon wieder, und das ist das Problem dieser Debatte, jenen Teil der organisierten Bettelei mit dem Problem des Bettelns als solches. Die organisierte Bettelei hat wahrscheinlich auch einen kriminellen Hintergrund.

Ich möchte eine Klarstellung treffen. Wir als ÖVP lehnen jeglichen Populismus im Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit und mit dem Thema Betteln ab. Diese Themen sind derartig sensibel und wichtig, dass es wirklich nicht dazu dient, politisches Kleingeld zu sammeln.

Wie geht es Euch dabei? Wenn man in die Gasthäuser geht, gibt es dort polarisierende Meldungen in die eine und die andere Richtung. Mit Parolen oder mit irgendwelchen Forderungen, die rechtlich nicht gedeckt sind, werden wir das Problem sicher nicht lösen. Wir wissen, dass dieses Problem existiert und die ÖVP erkennt es als solches. Wir werden die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Wir unterstützen jede Maßnahme, auch in den vielen Gesprächen mit dem Land Tirol, durch die man gegen organisiertes und kriminelles Betteln vorgehen kann. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dafür vorhanden.

Es ist notwendig, dass die Stadtregierung auch in ihren eigenen Medien aufklärt. Ich bedanke mich bei den MedienvertreterInnen, die da viel Aufklärungsarbeit machen. Aber ich möchte in "Innsbruck informiert" eine ganz detaillierte Darstellung zum Nordafrikaner-Problem sehen. Wie schaut es aus und warum schaffen wir es seit zehn Jahren nicht, das Problem zu lösen. Das ist nämlich kein Problem aus dem letzten Monat, es ist zehn Jahre alt. Zu diesem und zum Problem der Bettelei gehört Aufklärung gemacht.

Das organisierte und das aufdringliche Betteln mit dem den Menschenrechten entsprechenden stillen Betteln zu vergleichen und in einen Topf zu werfen, ist ja die gefährliche Mischkulanz in dieser Diskussion.

Wir bekennen uns dazu, dass wir Maßnahmen setzen müssen. Wir vertrauen hier weiter auf die Exekutive, die mit dem Landesgesetz eine entsprechende Handhabe hat. Es werden die Debatten der nächsten Wochen und Monate ergeben, ob man hier in gewissen Bereichen nachschärfen muss. Nur Forderungen, GR Federspiel, die von vorne herein rechtlich nicht gedeckt sind, wede ich in diesem Gemeinderat nicht unterstützen.

Ich darf die Stadtregierung bitten, dass das Thema Betteln und das Thema Nordafrikanerszene in unseren eigenen Medien groß dargestellt wird. Damit die Leute zum Mitdenken und zum sich Engagieren angeregt werden.

Ein letzter Vorschlag. Ich werde im Städtebund und im Städtetag in Graz in meiner Fraktion, der ÖVP, versuchen, so wie Landesrätin Zoller-Frischauf auch vorschlägt, ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Städten zustandezubringen. Es betrifft ja fast alle Landeshauptstädte und auch andere Städte. Vielleicht erwirken wir eine Resolution aller Städte, damit man sich dadurch koordinieren kann. Das Thema ist sehr aktuell und wichtig. Und wir müssen aufpassen, dass die Bevölkerung nicht in eine falsche Richtung denkt und gelenkt wird und ein subjektives Unsicherheitsgefühl entwickelt. Ich kann das, wie es Journalist Alois Schöpf sagt, nicht

nachempfinden. In diesem Fall ist für mich Alois Schöpf der Pfingstochse.

GR[in] Mag.[a] Schwarzl: Ich kann nur nahtlos bei StR Gruber anknüpfen, dem ich mich auch inhaltlich gerne anschließe. Man kann auch einmal aus dem Schema Regierung/Opposition hinausgehen. Viele im Publikum wissen gar nicht, was eigentlich das heutige Thema in der Aktuellen Stunde ist. Das ist nämlich das Perfide, denn das Thema heißt "Sicherheit zuerst - Innsbruck darf nicht zur Operationszone für Kriminelle aus aller Herren Länder werden!"

GR Federspiel fällt dazu nichts anderes ein, als die BettlerInnendebatte zu eröffnen. Das ist genau diese Perfidie der Sprache, die ich ablehne. Da geht es gar nicht um die Sache, es geht um die Perfidie, wie man durch Sprache und falsche Botschaften manipuliert und diese an falschen Stellen plaziert, genau wissend, was man damit auslöst.

Punkt zwei, ich möchte GR Ofer gegenüber GR Federspiel verteidigen. Auch wenn es GR Ofer sehr pointiert gesagt hat - der Umgang der Politik mit Drogen, damit ist gemeint die reine Prohibition und Kriminalisierung quer durch die Bank, ist genau das, womit wir auch unsere Kinder und Jugendlichen strafen.

Ich möchte noch eines dazu sagen. Stellen wir nicht immer nur die Kinder und Jugendlichen, wenn es um Drogen geht, in den Vordergrund. Sucht geht quer durch alle Gruppen von Menschen und durch alle Altersgruppen. Das Suchtverhalten immer nur auf die Kinder zur fokusieren, und damit auch manipulative Botschaften zu senden, ist nicht richtig. Hier im Plenarsaal sitzen auch Süchtige, aber nicht kriminalisiert Süchtige.

Schriftführerin Raggl übernimmt die Schriftführung.

10. Präsentation "Leitbild Straßenraum Innenstadt/Geschäftsverwaltung" durch DI Schröder Jan, AllesWirdGut Architektur ZT GmbH, und weitere Informationen durch MitarbeiterInnen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung und Tiefbau

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Wir beginnen jetzt mit der Präsentation des Leitbilds der AllesWirdGut Architektur ZT GmbH (AWG) durch DI Schröder. Die AWG hat als Wettbewerbssieger beim Projekt der Maria-Theresien-Straße den Grundstein für vielfältige Tätigkeiten in der Stadt Innsbruck gelegt. Wir waren mit den Ergebnissen mehr als zufrieden und haben uns diese Expertisen immer wieder zunutze gemacht.

Ich darf auch Dipl.-Arch.[in] Schmeissner-Schmid, Mag.-Abt. III, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, DI Dr. Zimmeter, Mag.-Abt. III, Tiefbau, Planung, DI Sailer, Mag.-Abt. III, Bauberatung, Gestaltung, Ortsbildschutz, und DI Zecha, Mag.-Abt. III, Tiefbau, Planung, begrüßen.

DI Dr. Zimmeter wird zur Einführung über Intention, Entstehung und Verlauf dieses Leitbilds sprechen. Es ist ein mehrjähriger Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Nächste Woche wird dieses Leitbild auch der Innenstadt-Wirtschaft präsentiert. Anschließend gibt es eine Diskussion, bei der auch Bgm.-Stellv.[in] Mag.[a] Pitscheider anwesend sein wird.

DI Dr. Zimmeter: Es werden sich nun einige denken: "Was bedeutet das, schon wieder ein neues Leitbild? Was wollen die damit?"

Ich möchte hier die Geschichte erzählen, wie wir zu dieser Idee von einem Leitbild gekommen sind.

Als wir mit der Gestaltung der Meraner Straße und im Anschluss auch der Wilhelm-Greil-Straße begonnen haben, stellte sich uns die Frage nach den Materialien. Sollten wir jene der Maria-Theresien-Straße weiter anwenden oder nicht? Welchen Spielraum wollen wir in diesem Bereich für die Zukunft haben?

Das hat uns wieder zur AWG geführt. Wir haben uns entschieden, die ganze Innenstadt analysieren zu lassen. Das würde die

Frage klären, welchen Stand an Gestaltung wir in diesem Bereich haben.

Der letzte Statusbericht über die Gestaltung, die Verkehrsfunktionen und wie die Plätze dort aussehen ist gut 20 Jahre alt. Wir wollten das nun fortschreiben.

Genauso wollten wir auch zusammenfassen, welche Überlegungen in den letzten 20 Jahren stattgefunden haben. Welche Wünsche, welche Anregungen sind aus der Wirtschaft, aus der Bevölkerung, aus den einzelnen Dienststellen zusammengetragen worden? Wir wollten diese endlich einmal bewerten und schauen, was kann angewendet werden, was könnte man weitertragen.

Daraus ist eine Gemeinschaftsarbeit der Abteilungen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, Grünanlagen, Verkehrsplanung und Tiefbau, zusammen mit der AWG, entstanden.

Wir haben uns von der AWG sozusagen die Sicht von außen geholt. Sie hat uns gesagt, was wichtig oder dringend wäre und wo man etwas tun sollte.

Die ArchitektInnen sollten auch aufzeigen, wie sich die Innenstadt in Zukunft präsentieren sollte und wo ihre Potenziale liegen. Das heißt, welche Straßenzüge können wie gesehen werden: Urban, wo die Schwerpunkte der Verbindungen für FußgängerInnen sind usw. Diese Dinge wollte man einfach betrachten.

Wir haben also die Erstellung eines Leitbilds in Auftrag gegeben. Der Anlass war, wie schon gesagt, die Gestaltung der Meraner Straße und der Wilhelm-Greil-Straße. Wir haben natürlich diese Aspekte, die sich herauskristallisierten, auch gleich berücksichtigt.

Der Erfolg bei der Meraner Straße gibt uns recht. Der Weg war richtig. Deshalb wollen wir dieses Leitbild in einer bestimmten Form anwenden.

Nun, was heißt Leitbild? Ein Leitbild ist eine Anleitung. Ein Anleitung, wie es weitergehen könnte. Eine Anleitung, wie weiter gedacht werden kann. Eine Anleitung, wie vielleicht Investoren an den Straßen etwas andenken können. Das betrifft Passagen und Wege. Damit kann man ersehen, wie die Stadt Innsbruck denkt. Damit kann man sich darauf einrichten.

Es soll aber auch die Zufälligkeit einer Gestaltung reduzieren. Wir wissen alle, die Prioritäten bei der Gestaltung wurden von den Leitungsbetrieben sehr stark beeinflusst. Bei der Meraner Straße, am Bozner Platz oder bei der Wilhelm-Greil-Straße waren Leitungsbetriebe am Werk.

Teilweise waren es auch private InvestorInnen, die der Stadt Innsbruck Anlass gegeben haben, neu zu gestalten.

Gerade dieser Weg war sehr erfolgreich: Immer wenn Private etwas in diese Richtung investieren, macht die Stadt Innsbruck gleich mit, um Synergien zu nutzen.

Damit hier keine Beliebigkeit der Gestaltung eintritt, um sich nicht die Prioritäten von außen vorgeben zu lassen, haben wir dieses Leitbild erstellen lassen. Damit können wir reagieren, wenn sich etwas tut, wenn Gestaltungswünsche kommen.

Das heißt, wir haben ein Leitbild, wir haben kein fertiges Projekt. Wir wollen einfach für die Zukunft sehen, wo wir stehen, wo wir hin möchten und welche Möglichkeiten es dafür gibt.

Dieses Leitbild soll eigentlich eine Diskussion eröffnen - wahrscheinlich auch eine ständige Diskussion - wie es weitergehen kann oder auch nicht. Es sind also keine fertigen Produkte, die wir Ihnen da heute präsentieren.

Ganz wichtig ist dabei der Status: Wo stehen wir heute? Und dann: Wo soll es hingehen? Das ist das Thema dieses "Leitbild Straßenraum Innenstadt/Geschäftsverwaltung". Es ist aus zeitlichen und thematischen Gründen räumlich begrenzt. Es sind ja bereits andere Themen angedacht, die nicht enthalten sind.

So ist zum Beispiel Anpruggen nicht dabei. Dort findet ein Prozess der BürgerInnenbeteiligung statt. Ebenfalls nicht enthalten ist die Universitätsstraße mit dem "Haus der Musik". Hier hat man ganz bewusst gesagt, dass ein Wettbewerb stattfinden soll. Diese Teile haben wir mitgedacht, aber ausgeklammert.

DI Schröder von AWG hat uns schon die Maria-Theresien-Straße so schön gestaltet.

Ich darf ihn nun um die Präsentation des Leitbilds bitten.

DI Schröder: Ich möchte die Situation nutzen, um mich zuerst für die wunderbare Zusammenarbeit mit der Mag.-Abt. III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung, zu bedanken. Besonders bei der Mag.-Abt. III, Tiefbau, die uns diese Aufgabe sozusagen beschert hat.

Es ist für uns eine sehr seltene Aufgabe. Dabei haben wir selbst auch sehr viel über Stadtbetrachtung und wie eine Stadt funktionieren kann, gelernt. Diese Arbeit hat uns eine sehr große Freude bereitet.

Ich werde nun, wie DI Dr. Zimmeter schon angekündigt hat, die Außensicht darstellen. Das heißt, ich werde Ihnen jetzt relativ viel über die Stadt Innsbruck erzählen, das Sie wahrscheinlich ohnehin wissen. Ich hoffe, dass es für Sie dadurch nicht zu langweilig wird. Ich gehe aber nicht davon aus.

Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, was es in diesem Stadtviertel gibt und welche Bedeutung das hat. Es war sozusagen eine Art Bewusstwerdungsprozess. Wir haben versucht, das Ganze in eine gewisse Struktur zu bringen und uns darüber klar zu werden, wie dieses Stadtviertel eigentlich funktioniert.

Hier sehen Sie die Grenzen des Gebiets, ungefähr von der Bürgerstraße bis zum Hauptbahnhof. Das ist das Gebiet, auf das wir unser Hauptaugenmerk gelegt haben.

Zuerst nun ein kurzer Ausflug in die Geschichte. Im Jahr 1813 war außer der Maria-Theresien-Straße von diesem Gebiet eigentlich nichts zu sehen. Der Rest scheint Garten- und Ackerland gewesen zu sein. Das hat sich im Jahr 1825 noch nicht viel anders dargestellt.

Im Jahr 1840 sieht man hier, ganz dünn, bereits die Planung für die Straßenzüge eingetragen, wie sie sich eigentlich in der heutigen Form darstellen. Das heißt, das Landesmuseum Ferdinandeum ist hier projektiert oder schon gebaut. Die heutige Wilhelm-Greil-Straße die da hinauf führt, ist bereits angedacht.

Hier sieht man auch die Vorhaltefläche des Bahnhofs, der dazu führt, dass sich die Stadt Innsbruck immer weiter in Richtung Osten ausdehnt und den Bahnhof an die Altstadt anschließt.

Im Jahr 1894 ist das Stadtgebiet in der heutigen Form mehr oder weniger fertig gebaut. Man sieht den Hauptweg von der Maria-Theresien-Straße über den Bozner Platz zum Hauptbahnhof. Die Museumstraße ist auch bereits in der heutigen Form vorhanden.

Nur die Salurner Straße ist hier noch durch einen großen Garten unterbrochen. Das hat sich dann im Jahre 1906 ebenfalls geändert.

Spätestens im Jahr 1939 sieht es eigentlich wirklich so aus wie heute, vielleicht mit Ausnahme des Landhausplatzes. Hier als Vergleich der heutige Bebauungsstand.

Zur Größe: Man sieht, die Altstadt ist im Verhältnis ein sehr kleiner Teil der Innsbrucker Innenstadt. Das ist Ihnen sicherlich bewusst.

Als Durchgangsgebiet vom Hauptbahnhof, dem Hauptankunftsort, zur Altstadt, ist die Innenstadt sehr unterschiedlich zu den Nachbargebieten begrenzt.

Je mehr Striche hier dargestellt sind, desto stärker ist aus unserer Sicht der Bruch im Stadtgebiet. Der Bahnhof ist natürlich ganz klar eine deutliche Grenze. Das Gleiche gilt auch für den kompakten Stadtkörper der Altstadt, der immer noch sehr gut im heutigen Stadtbild ablesbar ist.

Aber auch nach Norden und nach Süden hat man, zumindest wenn man als Auswärtige/r in die Stadt Innsbruck kommt, dort eine gewisse Durchgangshemmung. Man hat das Gefühl, da hört es jetzt etwas auf. Da dann hinüber oder hinunter zu gehen, das bedarf einiger Überwindung oder fast schon einer Abenteuerlust. Im Gegensatz dazu geht es theoretisch nach Westen weiter, entwickelt sich aber eher in Richtung Wohn- und Krankenhausgebiet.

Zur Nutzungsverteilung: Im Norden sieht man relativ viele Kultur-, Universitäts- und Bildungseinrichtungen. Das Quartier, mit dem wir uns hier auseinandersetzen, ist dagegen stark von wirtschaftlichen Einrichtungen geprägt.

Hier sieht man die Problemlage, die für uns, die wir aus der Bundeshauptstadt Wien kommen, sehr gering ist. Ein Großteil der

Stadträume ist relativ neu gestaltet. Diese Räume sind hier in grün dargestellt. Jene, die in rot dargestellt sind, sind die, die aus unserer Sicht ein Potenzial bergen. Ein Potenzial das diesen Stadtteil noch schöner werden lassen kann, als er es eigentlich ohnehin schon ist.

Hier sehen Sie die neu gestalteten Flächen, mit Blick auf die Bodenbeläge. Man sieht ein buntes Gemisch aus einzelnen Materialien, die jeweils ein spezifischer Ort sind. Das gibt eine Art von Kollage an interessanten Stadt- und Platzräumen, die ein großer Standortvorteil dieses Stadtquartiers sind.

Die Gastgärten sind da nicht so dicht wie in der Innenstadt. Man sieht aber auch hier, dass es ein Bereich ist, der offensichtlich gut von Laufkundschaft genutzt wird. Nachdem man ja überall die Berge so gut sieht, gibt es relativ wenige Grünbereiche in der Stadt Innsbruck und in diesem Stadtteil selbst.

Wir haben hier aber nur die öffentlich zugänglichen Bäume dargestellt. Alles, was sich an Grünflächen in den Innenhöfen versteckt, ist hier nicht zu erkennen.

Die Verkehrssituation: Das ganze Gebiet ist sehr gut mit Parkgaragen versorgt. Das heißt, man kann eigentlich überall hinkommen und dann zu Fuß sehr gut sein Ziel erreichen. Das gilt auch für den öffentlichen Nahverkehr. Auch dort haben wir eine sehr gute Durchsetzung und eine sehr gleichmäßige Verteilung der Haltestellen.

Zum Bereich der FußgängerInnen sieht man das später nochmals etwas genauer. Hier, in hellblau dargestellt, sind Zonen für FußgängerInnen. Das heißt, ab der Hauptachse Maria-Theresien-Straße hat man einen sehr starken Bereich, der sich an den FußgängerInnen orientiert. Dann in die Seitenbereiche hinein, wird das immer dünner und das Auto gewinnt immer mehr Platz.

Umgekehrt dann die entsprechende Verkehrsdarstellung. Da, wo man zu Fuß gehen kann, fahren wir nicht mit dem Auto. Allerdings da, wo man nicht so gut zu Fuß gehen kann, ist natürlich dementsprechend auch der Verkehr relativ hoch. Das bedingt sich natürlich gegenseitig sehr stark.

Die Verteilung der Geschäfte: Man sieht hier, zumindest auf den ersten Blick, dass es eine große Anzahl von Geschäftsstraßen gibt, die beidseitig als solche funktionieren. Das heißt, das ist relativ gleichmäßig verteilt.

In der umgekehrten Darstellung sieht man aber, dass es durchaus Bereiche gibt, die gar nicht mehr so als Geschäftszonen funktionieren. Beispielsweise hier, wo Wohnen und Schule schon vorherrschen. Auch das Landhaus nimmt einen großen Anteil an Fassadenfläche ein.

Das war nun kurz die Zusammenstellung von Dingen, wie wir sie vorgefunden haben. Im nächsten Abschnitt folgt nun unser Versuch, die Stadträume, die da eine Rolle spielen, ein wenig zu ordnen und Ihnen sozusagen eine gewisse Gewichtung vorzustellen.

Es beginnt mit dem Namen. Wir haben uns entschlossen, als Arbeitstitel für dieses Quartier, es das "Geschäftsquartier Innsbrucks" zu nennen. Also den tatsächlich alltagstauglichen Teil der Innenstadt, in dem man seine täglichen Einkäufe erledigt. Dagegen entspricht das Quartier im Norden eher einem Bildungs- und Kulturquartier.

Das ist hier natürlich alles sehr vereinfacht dargestellt. Man sieht vielleicht den Straßenraum, der hier schwarz dargestellt ist. Er ist relativ gleichmäßig. Auch die Platzaufweitungen sind relativ gleichmäßig über das ganze Quartier verteilt. Das ist bei dem Kulturquartier hier oben ganz anders. Da gibt es große weite Zonen und dann wieder kleine enge. Aber hier ist das alles sehr homogen aufgeteilt.

Wie bereits gesagt, gibt es in der Verteilung dieses homogenen Raumes auf FußgängerInnen und Fahrzeuge wieder große Unterschiede. Da gibt es im Zentrum des Quartiers den Bereich, der in den letzten Jahren schon mit Erfolg neu gestaltet wurde. Dieser ist stärker von FußgängerInnen dominiert.

Die Bereiche in Richtung Bahnhof und Bürgerstraße haben noch die klassischen Gehwegbreiten. Da hat das Auto noch einen großen Vorrang.

Die Erreichbarkeit des Quartiers: Wie schon kurz erwähnt, ist sie gleichmäßig gut. Hier in rot und blau der öffentliche Nahverkehr und der privater Personenverkehr. Die Ausgänge der Tiefgaragen sind hier, vereinfacht, auch dargestellt.

Die Anbindung an die Umgebung - das hatte ich schon kurz erwähnt - ist sehr unterschiedlich. Während der Kontakt zur Altstadt in der Fortsetzung der Maria-Theresien-Straße und über die Anichstraße gut funktioniert - weil man da beiläufig die Straße einfach weiter benutzt -, gibt es in Richtung Bergisel und Wilten eigentlich eine relativ starke Grenze.

Auch speziell hier im Norden zum Kulturquartier hat man das Gefühl, dass das ganze Gebiet noch durchlässiger werden könnte. Ein Ziel wäre es, die Menschen in das Gebiet hineinziehen und überhaupt die Innenstadt ein wenig durchlässiger und leichter erlebbar zu machen.

Hier nun die Gegenüberstellung bzw. Aufstellung der öffentlichen Straßenräume. Wie gesagt, sie sind verhältnismäßig homogen. Hier sind sie angeordnet nach der durchschnittlichen Breite. Es gibt eigentlich keine sehr deutliche Trennung zwischen Straßen- und Platzräumen.

Es gibt da alle möglichen Zwischenformen. Die Maria-Theresien-Straße in der Mitte, wird im Alltag doch eher als Platz wahrgenommen. Es könnte aber auch eine Straße sein. Interessanterweise hat die Meinhardstraße, die im Alltag ganz deutlich eine Straße ist, eigentlich sehr ähnliche Proportionen wie die Maria-Theresien-Straße.

Das ist beispielsweise für uns ein Indiz, dass da noch ein Potenzial zur Verfügung steht. Auch die Fallmerayerstraße ist, im Verhältnis zu ihrer derzeitigen Nutzung, eigentlich sehr breit. Andere Platzräume, wie der Sparkassenplatz oder die Gilmstraße, sind dagegen schon wieder sehr stark Straßenräume, obwohl sie derzeit als Platzräume funktionieren.

Das ist für uns auch ein Indiz dafür, dass es eigentlich eher auf die Nutzung ankommt als auf die genaue Größe. Man hat also die Möglichkeit, etwas aus diesen Flächen zu machen. Wenn man gerne möchte, dass es als Aufenthaltsraum funktioniert, dann scheint das auch möglich zu sein.

Im Gegensatz dazu die versteckten Passagenräume, die für uns als externe Leute natürlich eine große Entdeckung sind. Sie sind, von der reinen Plangestalt her, viel abwechslungsreicher und vielfältiger als die Straßenräume.

Das liegt auch in der Natur der Sache. Es ist aber sozusagen der verborgene Schatz des Viertels, der ebenfalls ein großes Potenzial für die Identität des ganzen Gebiets birgt.

Hier eine Übersicht der gesamten Verbindungen, um sich durch dieses Stadtviertel zu bewegen. Man erkennt die Nord-Süd-Verbindung relativ gut. Man läuft intuitiv durch das Gebiet. Man kann, ohne groß nachzudenken, einfach weitergehen und kommt dann schon an sein Ziel.

Bei den Ost-West-Verbindungen wird man viel eher an Entscheidungspunkte gestellt. Man muss überlegen, ob man nach links oder rechts gehen soll.

Ich kann mich noch erinnern, als ich das erste Mal hier in der Stadt Innsbruck war! Ich habe geglaubt, dass der Weg über die Salurner Straße der kürzeste Weg in die Altstadt ist. Es hat sich dann relativ schnell herausgestellt, dass ich mich da sehr getäuscht habe. Automatisch ist man vom Bahnhof aus erst nach links gegangen und nicht nach rechts, was eigentlich das Ziel wäre. Das liegt wahrscheinlich daran, wie man die Straßen dort wahrnimmt.

Hier sieht man auch, dass gerade für die Ost-West-Verbindung diese Passage natürlich eine sehr willkommene und wichtige Abkürzung ist. Das wissen Sie sicher alle, wenn Sie zu Fuß zum Bahnhof gehen.

Deshalb ist es von uns aus naheliegend, diesen Reichtum an Wegeverbindungen eigentlich noch zu erweitern. Eventuell interessante Flächen, wie der Servitenhof, könnten noch stärker für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das würde dieses Netz, das sich hier schon anbietet, vervollständigen. Das wird ja auch durch die Passage bei der Wirtschaftskammer Tirol (WKO) bereits angegangen.

Nun die Straßenräume in ihrer Gewichtung: Die Maria-Theresien-Straße, fortgesetzt in die Altstadt und mit der Leopoldstraße in Richtung Bergisel, ist natürlich die Hauptstraße. Wie man auch gesehen hat, ist sie die Keimzelle des ganzen Viertels.

Demgegenüber, in Ost-West-Richtung, der Weg - wie ich dann gelernt habe, der direkte Weg - vom Bahnhof zur Altstadt, über den Bozner Platz. Dieser besitzt dadurch eigent-

lich eine relativ große Wichtigkeit innerhalb dieses Quartiers.

Schraffiert dargestellt sind hier die Flächen, die aus unserer Sicht noch Potenzial bergen. Wie man hier sieht, ist das ein relativ großer Anteil an dieser Ost-West-Verbindung.

Die zweite Nord-Süd-Achse schließt hier unten an der Salurner Straße an die Maria-Theresien-Straße an. Es ist die Wilhelm-Greil-Straße, die auf das Museum zuführt und auch wieder den Bozner Platz, den Landhaus-Vorplatz und die Gilmstraße miteinander verknüpft.

Die Plätze sind an dieser zweiten großen Nord-Süd-Verbindung angereiht. Eigentlich sind sie aufgereiht, wie Perlen an einer Kette, wenn man so will.

Diese Achse könnte theoretisch auch mit der Fläche hier unten an der Salurner Straße-West verbunden werden. Auch dort verbirgt sich nach unserer Meinung ein großes Potenzial für die Innenstadt, weil es einfach der natürliche Umkehrpunkt für den FußgängerInnen-Verkehr ist, der aus der Altstadt kommt.

Wenn man da noch etwas erleben könnte und dann wieder zurück geht, wäre das ein wunderschöner Rundweg.

Bei den zweitwichtigsten Achsen Salurner Straße und Museumstraße in Ost-West-Richtung wäre vielleicht der Marktplatz zu erwähnen. Er wäre eigentlich ein sehr spannendes Ende der ersten oberen Verbindung, der von FußgängerInnen ein wenig schwer zu erreichen ist.

Auch dort sehen wir ein großes Potenzial. Gerade der Kontakt zum Inn, der ja sonst von der Altstadt her nicht gegeben ist, ist hier möglich. Das könnte sehr interessant sein.

Das Hauptzentrum des Geschäftslebens ist natürlich die Maria-Theresien-Straße. Nach unserer Meinung hat der Bozner Platz das größte Potenzial, das zweite wichtige Zentrum zu werden. Wie man gesehen hat, liegt er zentral an diesen zwei Hauptverbindungsachsen.

Am Rand dieses Quartiers lagern sich diese Verkehrsknotenpunkte an: Bahnhof, Busbahnhof, Einbringstraße für Personenkraftwagen und diese zwei öffentlichen Verbindungsstellen für den Nahverkehr. Sie könnten hier mehr sein als nur Bushaltestellen.

Es gibt ja bereits einige Grünflächen. Der Adolf-Pichler-Platz und der Landhausplatz dienen der örtlichen Bevölkerung als Spiel- und Aufenthaltsort ohne Konsumzwang. Diese funktionieren bereits gut.

Da wäre es uns ein Anliegen, so etwas noch weiter fortzusetzen. Wie ja bereits erwähnt, die Meinhardstraße und die Fallmerayer Straße bieten sich einfach durch ihren riesigen Platz, der da zur Verfügung steht, an. Dort könnte man verstärkt in dieser Richtung tätig werden.

Hier kurz die Übersicht über die Passagen, wie sie sich im Quartier darstellen: Strichliert sehen Sie die Möglichkeit, neue Wegeverbindungen und neue Räume zu erschließen. Beispielsweise könnte auch die Meinhardstraße über solche Passagen noch stärker in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt werden.

Hier die große Diversität dieser Passagenräume mit ihren Funktionen: Da ist eigentlich alles da, von Geschäftspassage bis Park, wenn man so will.

Zu guter Letzt die Übersicht der Wünsche aus den letzten 20 Jahren. So wurden sie an uns herangetragen. Wir haben sie grafisch dargestellt.

Da sieht man schon erstaunliche Parallelen zu dem, was unsere Analyse ergibt. Beispielsweise sind das die Baumbepflanzungen in der Meinhardstraße, die Unterstützung der Wilhelm-Greil-Straße durch eine Baumallee oder die Stärkung des Bozner Platzes. Das war für uns interessant zu sehen. Ganz unterschiedliche Wünsche, die an uns herangetragen wurden, die wir einfach nur sammeln wollten, haben dann doch schon ein relativ kohärentes Gesamtbild dieses Stadtviertels gegeben.

Wir haben das dann in fünf Punkten zusammengefasst. Punkt eins, die FußgängerInnen: Sie sind einfach das Wichtigste für ein lebendiges Geschäftsviertel. Wenn Geschäfte nicht zu Fuß erreichbar sind, dann kann ein Geschäftsleben einfach nicht gut funktionieren. Das heißt, gerade in den Randbereichen sehen wir da natürlich ein großes Potenzial. Dies funktioniert natürlich in vielen Bereichen dieses Stadtviertels bereits erstaunlich gut.

Aber auch Mischformen wie "shared space" oder einfach nur verbreiterte Gehwege bringen da schon sehr viel an Lebensqualität. Dann ist natürlich der Bozner Platz derzeit noch weit unter seinem Wert. Er könnte ein wirklich schöner Platz werden.

Wie bereits gesagt, sitzt er auch sehr im Zentrum von zwei Straßenräumen, die derzeit noch ein wenig einer Gestaltung bedürfen. Ich habe heute erfahren, dass sich das demnächst ändert. Gerade an dieser Ost-West-Achse hat das ja schon sehr gut angefangen. So wie es klingt, wird die Wilhelm-Greil-Straße sich da jetzt anschließen.

Natürlich ist es nicht nur wichtig, auf die BesucherInnen dieses Quartiers zu achten, sondern auch auf die Leute, die dort leben. Sie leisten, einfach mit ihrem Dasein, einen wesentlichen Beitrag für die Stimmung in so einem Quartier.

Das heißt, diese Quartiersplätze, die es bereits gibt, mit dem Adolf-Pichler-Platz und dem Landhausvorplatz, könnten noch erweitert werden. Das könnte erfolgen, in dem noch mehr an Grünflächen, Aufenthaltsbereichen und kleine Spielplätze dort untergebracht werden. Es gibt auch Möglichkeiten, Natur und Bushaltestellen zu kombinieren.

Um das Quartier gut erreichbar zu machen, sind die Verbindungen in die umliegenden Quartiere natürlich wichtig. Das waren ja die bereits angesprochenen Stellen, wo die Verbindung noch gestärkt werden könnte. Eventuell könnte über ein Leitsystem nachgedacht werden, das innerhalb der Stadt Innsbruck ortsfremden Leuten den Weg erleichtert.

Was uns als ArchitektInnen sehr interessiert hat, waren diese verborgenen Innenräume, die dieses Quartier bietet. Sie machen für uns noch zusätzlich sein Wesen aus. Wir würden vorschlagen, da das Beste herauszuholen: Das Ganze einfach erweitern und dadurch auch diese Ost-West-Verbindung, die ja eigentlich der Ursprung, der Gedanke dieses städtebaulichen Systems war, noch stärker unterstützen.

Zusammengefasst haben wir das alles auf diesem Stadtplan. Wie DI Dr. Zimmeter bereits erklärt hat, ist das keine Planung, sondern eine sehr abstrakte Darstellung von Möglichkeiten. Es ist der Versuch des Bewusstmachens, was eigentlich dort vor sich geht.

Hier sieht man dann beispielsweise wie die Fallmerayerstraße, im Zusammenspiel mit der Schule, vielleicht sogar mit dem Serviten Hof und dem Adolf-Pichler-Platz schon fast einen kleinen Park ausbilden könnte. Man sieht auch, wie die Wilhelm-Greil-Straße, die die unterschiedlichsten Plätze hier miteinander verknüpft, zu einem sehr interessanten Spazierweg innerhalb der Innenstadt werden könnte.

Im Plan enthalten, erkennt man, wie über eine Neugestaltung der Brixner Straße der Bozner Platz und die bereits fertig gestaltete Meraner Straße sozusagen auf gutem Weg in die Innenstadt führen könnten. Voraussetzung ist, dass man das am Südtiroler Platz noch ein wenig besser erkennbar macht.

Zuletzt nochmals erwähnt sei dieser Leuchtturm, den man da mit dem Marktplatz hat. Er holt irgendwie den Inn in die Stadt und könnte dort auch zu einer interessanten Aufenthaltsfläche werden.

Das wären die Vorschläge von unserer Seite. Sie zeigen, was man in diesem schon sehr gut funktionierenden Stadtteil noch verbessern kann.

Ich hoffe, es sind für Sie Anregungen dabei. Ich würde mich nun über Kritik oder Fragen freuen.

GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl: Vielen Dank für diese Präsentation an DI Dr. Zimmeter und die AWG. Ich finde es total spannend. Man hat so ein Gefühl von Stadtgestaltung, die da mitschwingt.

Ist es bewusst so gewählt, dass man z. B. den Marktplatz in Richtung Universität abgrenzt? Oder das jetzige Polizeiareal, das ja auch einmal in unseren Besitz kommt und den Inn dort nicht einbezieht? Sie haben ja vom Potenzial Marktplatz - Inn gesprochen. Erfolgt diese Abgrenzung bewusst oder denkt Ihr da schon weiter in die nächsten Gebiete hinein?

DI Schröder: Von unserer Seite aus: Nein. Es würde uns natürlich sehr freuen. Die Arbeit hat uns großen Spaß gemacht und es ist wirklich interessant, jetzt durch eine Stadt zu laufen, die man plötzlich ganz gut kennt, zumindest was die Räume angeht.

Aber die Bürgerstraße und der Marktplatz waren einfach die derzeitige Betrachtungsgrenze. Es hätte den Rahmen dieser Studie gesprengt. Aus unserer Sicht war da Schluss.

Dipl.-Arch.in Schmeissner-Schmid: Es war jetzt einfach einmal ein Auftrag. Für uns war wichtig, nachdem in letzter Zeit so viele Maßnahmen in der Innenstadt erfolgt sind, diese wieder in ein Gesamtbild zu fassen. Wir wollten auch längerfristige Zielvorstellungen erarbeiten, die man dann nach und nach weiterentwickeln und umsetzen kann.

Natürlich hört das Denken jetzt nicht an der Grenze dieser Studie auf, sondern muss weitergehen. Aber es war uns einfach wichtig, uns jetzt auf diesen Bereich zu konzentrieren.

Wir haben aber schon in der Diskussion in der Arbeitsgruppe und mit AWG gemerkt, dass es uns ständig über die Grenzen hinausführte. Man hat gesagt: "Hier brauchen wir eine Verbindung und das müssen wir aufwerten."

Ob wir das jetzt in dieser Art und Weise weiterführen, weiß ich nicht. Aber die Art zu denken wird sicher über die Grenzen dieser Studie hinausgehen.

GRin Mag.a Schwarzl: Welchen Grad an Verbindlichkeit hat oder soll dieses Leitbild bekommen? Wie wird mit dem weiter gearbeitet?

DI Dr. Zimmeter: Ich sage es einmal salopp. Es wird jene Verbindlichkeit haben, die wir ihm geben. Wenn wir in Zukunft Fragestellungen haben - nach Leitungsgrabungen, bei Investitionen von Privaten -, dann können wir anhand dieses Leitbilds schauen, was es uns sagt und ob wir in diese Richtung gehen wollen.

Es soll einen Rahmen schaffen und eine Anleitung zum Denken geben. Es soll uns letztendlich Antworten geben, wenn Fragen kommen.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: Ich habe keine Frage, weil ich das ja schon kenne.

Ich bedanke mich einmal für die hervorragende Arbeit des ArchitektInnenteams von AWG, das den Blick von außen auf unseren kleinen Stadtteil, der betrachtet worden ist, geworfen hat.

So eine Außensicht ist ganz wichtig, denn wir selbst sehen einfach bestimmte Dinge nicht mehr.

Ich denke, die Entwicklung von Stadträumen hat man auch in den letzten 20 bis 30 Jahren gesehen. Es schreitet voran, es ändern sich Bedürfnisse, es ändern sich Bedürfnisse der Nutzung.

Dieses Leitbild soll nun eine Anleitung sein. Das heißt nicht, dass man da jetzt alles eins zu eins umsetzt. Wir wissen auch, dass beim Bozner Platz ein großes Bedürfnis da ist, ihn neu zu entwickeln. Wenn man entwickeln will, soll man das nun auch im Zusammenhang mit dem Leitbild betrachten. Was hat der Platz für eine Funktion? Welchen Stadtraum kann er zusätzlich erschließen und ermöglichen?

Daher nochmals ein Dank an alle MitarbeiterInnen, die dieses Leitbild durchdiskutiert haben. Es war immer sehr spannend, zumindest bei jenen Sitzungen, bei denen ich dabei sein konnte.

Wichtig ist, dass solche Betrachtungen die eigenen Betrachtungen einfach verändern. Den Blick auch öffnen für weitere Stadträume, die wir in den verschiedensten Stadtteilen haben. Diese Räume gehen derzeit vielleicht noch etwas unter, obwohl sie für einen bestimmten Stadtteil vielleicht sehr wichtig wären.

GRin MMag.a Traweger-Ravanelli: Danke für die Präsentation.

Sie haben den Marktplatz mit großem Entwicklungspotenzial hervorgehoben. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt überhört habe, aber die Markthalle ist da überhaupt nicht angesprochen worden. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Markthalle? Haben Sie diese miteinbezogen?

DI Schröder: Nein, in diesem Fall ging es tatsächlich um die Straßenflächen, um die Stadträume, die kein Baukörper sind. Entsprechend haben wir diesen Marktplatz jetzt eher als Endpunkt der nördlichen Ost-West-Verbindung gesehen.

Es war für uns ein möglicher Punkt, den Inn in die Stadt miteinzubinden und vielleicht auch von außen die Stadt ein wenig sichtbarer zu machen.

Wenn auf diesem Platz etwas gebaut würde, würde sich diese Betrachtung dann auf

die Räume um dieses Gebäude herum beziehen.

Weiter sind wir nicht ins Detail gegangen.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich denke, der Marktplatz ist sozusagen indirekt einbezogen, weil er eine besondere Bedeutung hat.

Das heißt, er sollte nicht bebaut werden, sondern frei bleiben. Das ist die Schlussfolgerung daraus.

GRin Dr.in Pokorny-Reitter: Ich habe zwei Fragen. Ich habe zwar verstanden, dass es dieser kleine Bereich der Innenstadt ist, um den es hier geht. Es wurde sehr stark darauf eingegangen, in welcher Art und Weise die Nutzung in diesem kleinen Bereich sein kann.

Ich habe aber nicht verstanden, wie dieses Leitbild sich konkret bei künftigen Fragen der Gestaltung auswirkt. Was gibt es da für Parameter? Das habe ich leider nicht verstanden.

Ich weiß nicht, ob ich da die Einzige bin. Bei einem Leitbild heißt es ja dann, das ist vorgesehen oder das ist eine Möglichkeit. Das hat sich mir hier leider nicht erschlossen. Da würde ich noch um etwas Vertiefung bitten.

Das war das Eine. Als Zweites erscheint mir die Achse von der Maria-Theresien-Straße zum Brenner hinauf - ich weiß, das geht jetzt über das Gebiet hinaus - als eine der ganz zentralen und historisch wichtigen Achsen für die Stadt Innsbruck.

Das wurde ausgelassen oder wurde darüber auch diskutiert? In diesem Bereich gäbe es sicher noch einen großen Handlungsspielraum.

DI Schröder: Das habe ich schlichtweg vergessen. Man sieht es hier im Plan angedeutet: Die Leopoldstraße in der Weiterführung nach Wilten. Es kam natürlich auch oft in der Diskussion auf. Es ist ein Teil dieses Planes, diese mittlere Achse in Richtung Bergisel fortzusetzen.

Dipl.-Arch.in Schmeissner-Schmid: Vielleicht noch zur ersten Frage: Es ist kein konkretes Leitkonzept oder Leitprojekt, sondern ganz bewusst ein Leitbild mit übergeordneten Zielvorstellungen. Es dient dazu, Potenziale in diesen öffentlichen Räumen aufzuzeigen. Es sollen Ziele aufgezeigt werden, in welche Richtung sich der öffentliche Raum entwickeln könnte, wenn denn dann die Möglichkeit gegeben ist, ihn neu zu gestalten.

Gerade wenn man die Meinhardstraße betrachtet, bei der man irgendwo die Zielvorstellung und das Potenzial sieht. Es geht sehr stark in Richtung Grün und Aufenthaltsqualität aufwerten. Aber dafür müssen auch erst die Voraussetzungen geschaffen werden. Das heißt aber auch, dass man sich in Bezug auf den Verkehr noch überlegen muss, wie man die Flächen künftig aufteilt.

Dazu dienen diese generellen Ziele. Dass man die Flächen für die FußgängerInnen künftig vergrößert, aufwertet, damit man mehr Lebensqualität hinein bringt.

Also ist es kein Konzept, kein konkretes Projekt, von dem man sagt, genau so macht man das jetzt. Es gibt auch noch keine konkreten Vorstellungen zum Material oder wo die Bäume sein sollen.

Es soll übergeordnete Zielvorstellungen formulieren, die noch entwicklungsfähig sind. Sie sind weiter zu bearbeiten, damit sie in Etappen längerfristig vielleicht umgesetzt werden können.

Natürlich, wenn man gewisse Dinge anspricht - wie z. B. den Marktplatz -, so könnten sich natürlich in einer weiteren Überlegung auch noch Alternativen für diesen Bereich ergeben. Momentan ist er aber als ein wichtiger Freiraum wahrgenommen, der große Bedeutung hat.

Das heißt, wenn man weiter über diesen Bereich um die Markthalle und den Marktplatz nachdenkt, wird die Erkenntnis, dass er einen Endpunkt am Inn darstellt, ein wichtiges Argument sein. Man sieht, dass man diesen Platz nicht einfach nur verbarrikadieren soll.

In diesem Sinn ist es eine entwicklungsfähige Sammlung von Zielvorstellungen und von Potenzialen für die künftige Gestaltung und Entwicklung des öffentlichen Raumes.

GRin Dr.in Pokorny-Reitter: Genau darum ist es mir gegangen. Also diese übergeordneten Zielvorstellungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erfahren.

Stehen die da in diesen Kästen drin? Denn das können wir nicht lesen.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: GRin Dr.in Pokorny-Reitter, ich glaube, wir sind jetzt in einer Phase, die man mit der Situation von Henne und Ei vergleichen kann.

Heute ist das einmal eine Information für den Gemeinderat. Es wird dazu weder einen Beschluss noch sonst etwas geben. Es wird Teil im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte sein. Es wird Teil im Stadtsenat sein, wenn es um Projekte geht. Das wird jetzt diskutiert.

Wenn Interesse besteht, ich denke im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte, kann das vertieft werden. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität befasst sich ja damit nicht, aber man kann im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte nochmals darauf eingehen, denn es ist ja eine längere Diskussion.

Am Montag, 26.05.2014, werden wir das in der Wirtschaftskammer Tirol (WKO) diskutieren. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Es ist eine Diskussionsgrundlage und die soll natürlich auch gefüllt werden.

Oder wolltest Du lesen, was in den Kästen steht?

(GRin Dr.in Pokorny-Reitter: Nein, es ist ja schon einiges genannt worden von Dipl.-Arch.in Schmeissner-Schmid: Dass es übergeordnete Ziele sein sollen, dass es Entwicklungspotenziale aufzeigen soll.

Das sind alles Grundlagen, um darüber diskutieren zu können. Da weiß ich aber nicht, ob das in den Kästen steht. Deshalb meine Nachfrage, weil ich es nicht lesen konnte.)

DI Schröder: In diesen Kästen stehen kleine Vorschläge, in welche Richtung es gehen könnte.

(GRin Dr.in Pokorny-Reitter: Genau das wollte ich wissen.)

StR Mag. Fritz: Anknüpfend an Dipl.-Arch.in Schmeissner-Schmid halte ich es für wichtig, dass es gerade kein Maßnahmenkatalog ist, den man zeitlich priorisieren kann. Hier kann nicht gesagt werden, das arbeiten wir im Jahr 2016 ab und das im Jahr 2017. Das arbeiten wir nicht als Liste ab.

Wie DI Dr. Zimmeter schon zu Beginn betont hat, ist es eine Kombination aus Analyse und Instrumentarium. Es soll anregen, anstehende Schritte nochmals zu überlegen.

Ich glaube, das beantwortet auch sehr gut die Frage von GRin MMag.a Trawerger-Ravanelli zur Markthalle. Diese Analyse und diese Zielvorstellungen führen dazu, dass man sieht, dass das Geschäftsviertel Innenstadt da an den Inn stößt. Man sieht, dass man diesen Freiplatz dort braucht.

Dieser Bereich soll also nicht zugebaut werden. Das dient dazu, dass wir da einen vorläufigen Abschluss haben.

Aber eben nur einen vorläufigen, denn dann kommen wir in das Gebiet, für das es schon früher einmal eine große Idee gegeben hat: "Innsbruck an den Inn"! Sie gerät manchmal in Vergessenheit, aber sie ist ja schon stellenweise verwirklicht worden. So z. B. mit dem Gebäude, das an das Finanzamt anschließt, oder jenes am Herzog-Otto-Ufer.

Es steckt der Wunsch hinter dieser Idee, die Durchgängigkeit und Durchlässigkeit der Innenstadt auch auf das Gebiet am Fluss zu übertragen. Man wollte vermeiden, dass zwischen Innrain und Ufer nur undurchlässige Gebäudemauern sind. Deshalb sollten wir das so durchlässig wie möglich weiterentwickeln, damit sich die Stadt mehr zum Fluss hin öffnet.

Das sind Grundüberlegungen, mit denen wir an die Entwicklung des Gebiets mit dem Gebäude der Landespolizeidirektion herangehen müssen. Es wird uns in einigen Jahren zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen.

Wir müssen sozusagen auch stadträumlich daran herangehen und nicht nur Überlegungen in Bezug auf die Funktion anstellen. Es muss überlegt werden, wie wir hier die Stadt "weiterstricken" können, damit es eine gewisse Konsequenz hat.

Ich würde dafür die gleichen Voraussetzungen sehen wie für das Bildungs- und Kulturviertel. Aus den Bemerkungen zum Übergang vom zentralen Geschäftsviertel zum Bildungs- und Kulturviertel sind ja konkrete Folgerungen herauszuhören.

Wenn wir schon darüber reden: Was ist denn eigentlich mit der Museumstraße? Da stellt sich die Frage, ist es wesentlich, dass ich die Museumstraße von Osten nach

Westen durchdesigned. Das heißt, dass ich sie sozusagen schöner mache! Dazu sind uns auch schon Studien präsentiert worden!

Oder ist es viel wichtiger, auch für die wirtschaftliche Gesundheit der Museumstraße als Geschäftsstraße, die Nord-Süd-Übergänge vom Wirtschaftszentrum in das Kultviertel nicht so abzuschließen bzw. zu öffnen? Das soll durchlässiger werden! Da sollen mehr Leute durch die Gestaltung vom einen Ende ins andere gelockt werden. Vielleicht ist das das Mittel, um die Museumstraße attraktiver zu machen.

Nicht so wesentlich ist dabei, ob der Gehsteig in der Museumstraße gepflastert ist oder nicht. Wichtig ist, was passiert an dem Übergang vom Zentrum nach Norden in das Kulturviertel? Wie weit kann man diese Straßenräume, Über- und Durchgänge für die Belebung der Museumstraße nutzen?

Ich sehe das Leitbild als einen großen Werkzeugkasten und nicht als Maßnahmenliste, die man nach einem Zeitplan abarbeitet.

GR Buchacher: Ich halte die Entwicklungsplanung auch für jede Stadt sehr wichtig und notwendig. Das ist ganz klar.

Mich hätte aber interessiert, welche Entwicklungspotenziale man in der Achse des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sieht. Ich meine da Innrain, Marktplatz, Marktgraben, Burggraben und Museumstraße.

Ich genieße diese Diskussion mit einiger Vorsicht, denn als Vertreter des ÖPNV bin ich nicht daran interessiert, dass da wieder Entwicklungen kommen, die den Durchfluss des ÖPNV stören würden.

Da hätte mich interessiert, was sieht man diesbezüglich für ein Entwicklungspotenzial, was die ÖPNV-Achse angeht?

DI Dr. Zimmeter: Da muss man jetzt als Auftraggeber etwas dazu sagen. Wir haben grundsätzlich gesagt, das Verkehrskonzept als solches wird nicht diskutiert.

Es geht darum, dass man mit dem bestehenden Verkehrskonzept umgeht. Mobilität ist natürlich ein großer Faktor. Da haben wir nicht an den motorisierten Individualverkehrs (MIV) gedacht.

Wir haben gesagt, die bestehenden Verkehrsachsen gehören natürlich gestärkt, gehören aufrechterhalten. Aber wir beziehen uns jetzt nicht auf Verkehrsregelungen selbst.

Wenn ich das vielleicht nochmals auf eine übergeordnete Ebene bringen darf: Wir sprechen nicht anlassbezogen. Es war unser Wunsch, als wir begonnen haben, die Meraner Straße zu gestalten, nicht anlassbezogen zu denken.

Wir wollten eine übergeordnete Sichtweise, damit wir das, was wir im Straßenraum machen, in irgendeiner Form einreihen können. Das heißt, wir wollten eine zusammenhängende Sichtweise darstellen. Wenn Sie jetzt feststellen, es sind Wechselwirkungen zum Nachbarbereich, wie Marktplatz oder Leopoldstraße, dann ist das durchaus erwünscht. Man muss ja gewisse Bereiche definieren, damit man den größeren Zusammenhang sieht.

Das war das Um und Auf. Wie gesagt, kein neues Verkehrskonzept, aber sehr wohl den Status erkennen. Positive Mobilitätsformen fördern. Das sind in diesem Fall FußgängerInnen- und Radverkehr. Parken ist dabei ebenfalls nur ein Randthema.

Es geht also um die Funktionen, wo es mit den Straßenräumen hingehen soll. Das ist das Thema. ÖPNV ist von Seiten der Auftraggeber nicht das Thema gewesen.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: Wir haben natürlich für alle Klubs - also bitte nur für die Klubs und nicht für die einzelnen GemeinderätInnen - zum Anschauen, Diskutieren und Vervielfältigen Compact Discs (CDs) und Ausdrucke gemacht.

Es ist uns ganz wichtig, denn es ist in der Schnelle nicht die ganze Information erfassbar. Besonders der Text in den kleinen Kästen war schwierig zu lesen. Deshalb haben wir für die Klubs die Präsentation als CD und in Papierform aufgelegt.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, dann bedanken wir uns für die Präsentation bei DI Schröder, DI Zecha, DI Dr. Zimmeter, Dipl.-Arch.in Schmeissner-Schmid und DI Sailer. Es wird uns ja noch eine Zeitlang in den verschieden Ausschüssen und Gruppen befassen. Vielen herzlichen Dank! (Beifall von allen Seiten)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

11. I-RA 761/2010

Stadt Innsbruck, Verkauf von Teilflächen aus den städtischen Grundstücken 1500/5, 1500/8 und 4180/1, alle vorgetragen in EZ 292, Grundbuch Westendorf

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Da der Gemeinderat anders als der Stadtsenat beschließen könnte, muss auch der ablehnende Beschluss des Stadtsenats dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI; 6 Stimmen):

Antrag des Stadtsenates vom 07.05.2014:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.12.2011 lehnt die Stadt Innsbruck den Verkauf von Teilflächen mit gesamt ca. 689 m² aus den städtischen Grundstücken 1500/5, 1500/8 und 4180/1, alle in EZ 292, Grundbuch Westendorf, an [redacted] ab.

12. I-RA 93/2014

Umwidmung Sonderfläche Tourismus, Einräumung Baurecht; Strandhotel Entner e.U., Pertisau, Achensee

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014:

1. Die Stadtgemeinde Innsbruck räumt der Strandhotel Entner e.U., FN 149170v, vertreten durch Mag.a (FH) Martina Entner, Seepromenade Nrn. 70 - 72, 6213 Pertisau, auf den neu zu bildenden Teilflächen des Grundstücks 615/1, vorgetragen in EZ 1129 KG 87003 Eben, im Ausmaß von ca. 605 m² für die Steganlage sowie im Ausmaß von ca. 440 m² für den Gastgarten ein Baurecht ein. Zu diesem Zweck wird das Grundstück 615/1 KG Eben geteilt und werden die vertragsgegenständlichen Grundstücke neu gebildet.
2. Die Laufzeit des Baurechtes beträgt 60 Jahre.
3. Der jährliche Baurechtszins beträgt für die Steganlage netto € 8,80/m² und für den Gastgarten netto € 11,30/m², das sind ausgehend von einer Grundstücksfläche von ca. 605 m² für die Steganlage und ca. 440 m² für den Gastgarten insgesamt ca. netto € 10.296,--/Jahr.
4. Die Stadtgemeinde Innsbruck erhebt gegen die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks 615/1 KG Eben laut Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eben am Achensee keine Einwände.
5. Der mit der Strandhotel Entner e.U. abgeschlossene Mietvertrag vom 29.03.2012 wird im Rahmen der Errichtung des Baurechtsvertrages im erforderlichen Umfang abgeändert.

13. I 3025/2014

Novellierung der Nebengebührenverordnung
- Kilometergeld für die dienstliche Nutzung von privaten Fahrrädern
- Treueabgeltung

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014,

den beiliegende Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Verordnung über die Nebengebühren der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird, zu beschließen.

GR Ofer: Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, da sonst ja jeder Kellner, der im Terrassenbereich arbeitet, ebenfalls ein Kilometergeld bekommen müsste.

GR Federspiel: Ich bitte um getrennte Abstimmung von Punkt 1. und 2.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Es wurde eine getrennte Abstimmung verlangt.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI und Pirat; 7 Stimmen):

Der Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014 (Seite 370) wird in Bezug auf "Kilometergeld für die dienstliche Nutzung von privaten Fahrrädern" angenommen.

Mehrheitsbeschluss (gegen PIRAT; 1 Stimme):

Der Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014 (Seite 370) wird in Bezug auf "Treueabgeltung" angenommen.

14. I-OEF 131/2013

Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Landeshauptstadt Innsbruck

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Dieser Antrag geht zurück auf den Antrag von GR Federspiel im Gemeinderat vom 24.10.2013. Wir haben ihn in einer Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus den Klubobleuten oder deren VertreterInnen, beraten. Wir haben die Möglichkeiten ausgearbeitet, die es gibt. Es sind alle Punkte thematisiert worden und einige davon wurden einer Erledigung zugeführt.

Ein Bericht hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, wird noch nachgereicht. Es handelt sich dabei um die Frage, inwieweit Überlegungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen dort bereits einfließen.

Weil es das Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) vorsieht, ist noch offen, ob eine Sicherheitsenquete durchzuführen ist. Das ist der Punkt 5., den nur der Gemeinderat beschließen kann.

Zu den anderen Punkten, wie einem Sicherheitsratgeber, haben wir angeführt, was hier bereits zur Verfügung steht. Bei den Vorträgen zur Kriminalprävention wurde auch erwähnt, wie von Seiten der Polizei und der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) informiert wird.

Zur stadtteilbezogenen Auswertung haben wir einvernehmlich festgelegt, dass das nicht sinnvoll sein wird.

Gewaltprävention durch soziale Arbeit ist ein Thema, das auch im Rahmen einer allfälligen Sicherheitsenquete betrachtet werden kann. Wobei insgesamt darauf hingewiesen wird, dass wir natürlich auch externe ExpertInnen einladen werden. In dem Fall werden wir wieder auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart, die wir in diesem Bereich schon haben, zurückgreifen. Dort wurden ganz gute Methoden und Projekte entwickelt.

Anzumerken ist, dass nach dem Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) eine Enquete innerhalb von zwei Monaten erfolgen muss. Ich bringe zur Kenntnis, dass wir uns geeinigt haben, diese im Herbst abzuhalten. Eine Enquete im Sommer wird nicht sehr sinnvoll sein. Wir haben das in der Arbeitsgruppe festgelegt.

Diese Information bringe ich für das Protokoll zur Kenntnis, wenn es keinen Widerspruch gibt.

Mehrheitsbeschluss (gegen PIRAT; 1 Stimme):

Antrag des Stadtsenates vom 21.05.2014:

1. Sicherheitsratgeber:
   Ein eigener leicht zu findender Punkt "Sicherheit" im umfassenden Sinn soll in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdienststellen erstellt und auf der städtischen Homepage integriert werden. Unter diesem Punkt sollen auch die im Bereich der Polizei vorhandenen Ratgeber als Download zur Verfügung stehen.
2. Vorträge Kriminalprävention:
   Beispielsweise wurden 2013 von der Polizei 40.000 Haushalte umfangreich informiert.
   Darüber hinaus werden in Kooperation zwischen Politik-Polizei-Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) laufend Informationsveranstaltungen durchgeführt und sind auch zukünftig geplant.
3. Stadtteilbezogene Auswertung von Kriminalstatistiken:
   Kriminalstatistiken sind ausgesprochen wichtig. Sie werden von der Polizei erstellt und geführt. Es gibt sowohl Untergliederungen nach Bezirken als auch nach Delikten (Sicherheitsatlas). Anlassbezogen werden vom Stadtpolizeikommando Innsbruck der Stadt Innsbruck entsprechend aufbereitete Statistiken zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch können fachkundige MitarbeiterInnen der Polizei eingeladen werden, die die Statistiken darstellen beziehungsweise vertiefend erklären.

4. Gewaltprävention durch soziale Arbeit:
   Gewaltprävention ist unverzichtbar. Die Stadt Stuttgart hat in diesem Bereich Vorreiterprojekte mit beachtlichen Ergebnissen umgesetzt. Elmar Rizzoli wird mit Stuttgart Kontakt aufnehmen und die Möglichkeiten eines Erfahrungsaustausches prüfen.
5. Sicherheitskonferenz:
   Eine Sicherheitsenquete durchzuführen ist ein gemeinsames Ziel. Die nächste Enquete sollte dem Thema Sicherheit gewidmet sein und VertreterInnen der Stadt Stuttgart dazu eingeladen werden.

   Die Enquete findet im Herbst 2014 statt.
6. Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration:
   Elmar Rizzoli wird zur Form der bisherigen Zusammenarbeit einen schriftlichen Bericht vorlegen.

15. Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2003

15.1 IV 3445/2014

Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG), Fenstertausch und Fassadenanstrich am Gebäude Innrain Nrn. 5 - 7, Marktgraben Nr. 2

Mehrheitsbeschluss (gegen PIRAT; 1 Stimme):

Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014:

Die Stadt Innsbruck unterstützt die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 17.590,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt im Wege der Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

15.2 IV 3519/2014

SLW Soziale Dienste GmbH, Sanierung des Hauptgesimses am Gebäude Falkstraße Nr. 21

Mehrheitsbeschluss (gegen PIRAT; 1 Stimme):

Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014:

Die Stadt Innsbruck unterstützt das Seraphische Liebeswerk, Soziale Dienste GmbH, mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 800,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt im Wege der Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

15.3 IV 3523/2014

Jesuitenkolleg Immobilien & Co KG, Fenstertausch am Gebäude Universitätsstraße Nr. 8, Sillgasse Nrn. 2 - 8

Mehrheitsbeschluss (gegen PIRAT; 1 Stimme):

Antrag des Stadtsenates vom 14.05.2014:

Die Stadt Innsbruck unterstützt die Jesuitenkolleg Immobilien & Co KG mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 127.570,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt im Wege der Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

16. IV 2859/2014

Innsbrucker Stadtmarketing GmbH (IMG), vertreten durch den Geschäftsführer Vettorazzi Bernhard, Stiftgasse Nr. 19/1, Veranstaltung "innsbruck@night" am 03.10.2014, Genehmigung für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 23:00 Uhr

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 07.05.2014:

Die Stadt Innsbruck soll sich im Sinne des Ansuchens der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH (IMG) für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "innsbruck@night" am Freitag, den 03.10.2014 bis 23:00 Uhr aussprechen.

StR Wanker: Und jährlich grüßt das Murmeltier! Ich möchte für meine Person Stimmenthaltung anmelden, obwohl ich "innsbruck@night" befürworte.

Der Grund liegt darin, dass es immer noch keinen Event-Kollektivvertrag gibt. Es gibt auch immer noch keine Regelung für die Einkaufszentren, was "innsbruck@night" angeht.

GR Grünbacher: Das Murmeltier grüßt auch hier. Bei uns wird es ein unterschiedliches Stimmverhalten geben. Das geschieht aus mehreren Gründen.

Ich selbst werde dieser "innsbruck@night" zustimmen. Obwohl ich dieselben Gründe anführen könnte, wie StR Wanker, werde ich trotzdem zustimmen. Wir haben aber die gleichen Bedenken.

Dieser Event-Kollektivvertrag ist natürlich nicht Thema der Stadt, aber er gehört einfach her. Es ist für die Menschen, die dort arbeiten, einfach ganz wesentlich.

Das Zweite, das ist auch nicht neu: Ich sehe "innsbruck@night" nicht in den Einkaufszentren, sondern in den einzelnen Geschäften der Stadt.

Aber insgesamt ist das Projekt für mich so in Ordnung. Darum werde ich meine Zustimmung geben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Mitglieder unserer Fraktion ein differentes Stimmverhalten haben werden.

GR^{in} Moser: Mir geht es heuer auch wieder so wie im letzten Jahr. Ich stimme aus mehreren Gründen dagegen. Das Gesetz wäre ja eigentlich vom Land Tirol zu beschließen und wir müssten das in der Stadt Innsbruck gar nicht beschließen. Für mich ist wesentlich, dass "innsbruck@night" nicht in die Einkaufszentren, an die Peripherie gehört. Als eine Arbeiterkammerrätin halte ich mich an die entsprechenden Stellungnahmen der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) zu dieser Sache.

Ich werde also, so wie im letzten Jahre und im Jahr davor, konsequenterweise, wieder dagegen stimmen.

GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli: Ja, GR Federspiel, wir sind die Wirtschaftspartei. Wir sind auch für diese "shopping-night", auch wenn sich StR Wanker aus den besagten Gründen der Stimme enthält.

Die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) steht zu "innsbruck@night". Wir sehen es als einen wichtigen Wirtschaftsimpuls. Das gehört auch zu einer modernen Stadt.

Wenn wir andere Städte ansehen, da ist es überall möglich, diese Shopping-Night durchzuführen, mit Kulturprogramm etc. So sehen wir das auch für die Stadt Innsbruck als ganz wichtig an, dass das durchgeführt wird.

GR Federspiel: Ich kann das, wie schon in den letzten Jahren nur befürworten. Ich bedanke mich, dass wir hier eine große Mehrheit dafür haben.

Ich habe die ÖVP nur deshalb als Wirtschaftspartei bezeichnet, weil sie sich ja nach außen immer als solche gibt. Ich habe ganz vergessen, dass StR Wanker auch beim ArbeitnehmerInnenbund (AAB) Tirol ist.

Eines schließt ja das andere nicht aus! Das heißt, ich begrüße diese "innsbruck@night". Vielleicht haben wir ja noch mehrere solcher Shopping-Events in der Stadt Innsbruck. Allgemein wird die Situation der Wirtschaft ja sicher nicht besser.

Wenn man entsprechend etwas länger offen halten kann, dann glaube ich, dass die Leute das auch nutzen werden. Dankenswerterweise wird diese Sicherheitsenquete jetzt abgehalten. Wenn dann auch noch die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen in der Stadt Innsbruck greifen, werden sich die Damen und Herren am Abend gerne in die Stadt Innsbruck begeben und dort einkaufen.

Die Frage ist nur, ob das dann im Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept so durchführbar ist. Aber da schauen wir einmal.

GR Mag. Stoll: Für mich ist "innsbruck@night" eine Erfolgsgeschichte. Sie heißt "innsbruck@night" und nicht "shopping@night", auch wenn wir es noch so oft sagen. Es ist schon eine gewisse Bandbreite an Angeboten gegeben.

Wir haben einerseits die Möglichkeit des Einkaufs, der Kulinarik und auch der Kultur. Es ist also "von bis" und steht allen zur Verfügung.

Wenn man sich die letztjährigen Zahlen ansieht - es waren immerhin 80.000 BesucherInnen - kann man nur von Erfolg sprechen. Es ist eine ganz wichtige Sache.

Die Stadt Innsbruck kann ja nur den Rahmen vorgeben, den Nährboden bereiten. Jetzt bin ich wieder da: Das jeweilige Geschäft muss sich natürlich die KundInnen selbst holen.

Jetzt wurde schon wieder dieser Event-Kollektivvertrag angesprochen. Da soll die Stadt Innsbruck quasi wieder alles regeln. Das ist aber für die Stadt Innsbruck nicht zu regeln. Das müssen andere tun.

Das sieht man ja, wie das ist. Wenn das Land Tirol zuständig ist, dann ist es zuständig. Wir haben hier nur zu beurteilen, ob wir den Rahmen schaffen können, dass "innsbruck@night", Kultur, Kulinarik, Einkauf ermöglicht wird.

Das ist ein Ergebnis des Markenbildungsprozesses. Es war eine hervorragender Event, das möchte ich auch nochmals festhalten. Es ist eine ganz "bärige" Sache, ein Impuls.

Wie GR Federspiel schon gesagt hat, wird alles nicht einfacher. Man muss schon sehen, wann ein Geschäft zu machen ist! Dann muss man es auch machen. Da kann man es sich nicht aussuchen, ob das um elf Uhr am Vormittag passiert. Das wäre ja fein. Vielleicht reicht auch 15 Uhr, nach dem Mittagsschläfchen. Aber man muss es machen, wenn man die Möglichkeit hat.

Damit das alles auch in die richtigen Bahnen geht: Die Maria-Theresien-Straße ist sehr schön, die Wilhelm-Greil-Straße ist die nächste, bei der Meraner Straße fängt das alles auch sehr gut an. Es wird angenommen und beginnt zu florieren.

Letzte Untersuchungen von der Tageszeitung "Der Standard", "Der Markt" oder auch des City-Teams geben der Stadt Innsbruck als Handelsstandort gute Bewertungen. Es hat sich erwiesen, dass die Stadt Innsbruck sehr gut ist, dass sie weit vorne liegt und dass sie scheinbar etwas ein wenig besser macht als die MitbewerberInnen.

Nicht nur die Unternehmen im Wettbewerb, sondern auch die Stadt Innsbruck als Handelsplatz usw.

Man kann natürlich immer jammern, was alles nicht funktioniert oder schlechter oder besser ist. Aber die Zahlen geben uns nun einmal Recht. Ich finde, das ist eine gute Eigenschaft. Ich hoffe, dass das Land Tirol - vielleicht nicht immer gerade am letzten Tag, ein wenig zu zeitnah - ebenfalls dem Beschluss folgt, damit es in geordneten Bahnen läuft. Das, damit jeder der Kultur, der Kulinarik, dem Einkauf und der Freizeitgestaltung frönen kann. (Beifall)

GR Onay: Ich habe ja letztes Jahr ziemlich am Protest gezündelt. Da sind damals, zum Glück, GR Buchacher und andere KollegInnen mitgegangen.

Ich bin damals von etwas anderen Voraussetzungen ausgegangen. Das war "shopping@night", aus meiner Sicht, mit einem ziemlich ungenauen Programm. Ungenau war es vom Wirtschaftskonzept her. Es hatte geheißen, wir wollen die Innenstadt unterstützen. Da war für mich auch nicht klar, warum die Shoppingcenter geöffnet halten.

Heuer, denke ich mir, ist einiges etwas geändert worden. Im Konkreten geht es darum, dass die Wirtschaft der Stadt Innsbruck nicht nur vom eigenen Publikum leben soll. Dieses "innsbruck@night" soll auch ein Impuls dafür sein, dass Menschen von Italien und Deutschland hierher kommen, dass der Markt größer wird, dass so die Wirtschaft gestärkt wird.

Aus dieser Perspektive, wie es eigentlich die Kaufleute der Innenstadt jetzt betrachten, ist es für mich schon nachvollziehbar.

Da sage ich ja, macht alles auf und dann sollen die KundInnen kommen! Aus dieser Perspektive kann ich aber dann nicht nachvollziehen, warum man jetzt die Shoppingcenter geschlossen halten soll. Wirtschaftspolitisch ist das für mich klar. Aber sozialpolitisch ist es für mich nicht geregelt. Es sind viele Fragen nach der Ausgewogenheit offen.

Die Einen sollen nichts dazugewinnen, die Anderen sollen weiterhin gleich gut behandelt werden. Ich spreche jetzt von den ArbeitnehmerInnen. Jedes Jahr gibt es Beschwerden. Deshalb muss ich hier Stimmenthaltung anmelden.

GR^{in} Reisecker: Ich will es jetzt nicht allzu lange ausweiten. Es wurde ja letztes Jahr sehr, sehr ausführlich diskutiert. Ich will nur

für meine Person und einige Leute in meinem Klub festhalten, dass es da ein gewisses Grundproblem gibt. Das zieht sich schon länger durch. Es ist ein Grundproblem, das wir als Stadt Innsbruck nicht lösen können. Dessen sind wir uns bewusst, GR Mag. Stoll!

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir als Stadt Innsbruck nicht den Event-Kollektivvertrag machen können. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beschlussvorlage nicht vorsieht, dass diese "shopping@night" oder "innsbruck@night" in Einkaufszentren stattfindet.

Wir finden es schön und toll, dass es zu einer Belebung der Innenstadt kommen soll. Das steht außer Frage. Wir finden es auch schön und toll, dass es kulturelle Projekte usw. geben soll.

Womit wir allerdings ein Problem haben, das ist dieser Bereich der Einkaufszentren, der rechtlich so nicht gedeckt ist. Er ist einfach zum Nachteil von ArbeitnehmerInnen.

GR Mag. Stoll, wenn Du sagst, das ist eine "bärige" Geschichte, dann mag das aus einer Perspektive heraus wohl so sein. Es gibt aber die andere Perspektive, wo das eine Bärenarbeit ist. Das ist die Perspektive der Leute, die massiv Überstunden machen müssen. Wo Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Wo die Möglichkeit, nach der Arbeit dann nach Hause zu kommen, einfach nicht gegeben ist.

Das sind die Probleme der ArbeitnehmerInnen, die wir mitberücksichtigen, die wir auch mit ins Bild nehmen müssen. Auch wenn der theoretische Text des Antrags, wie er hier steht, gut ist, gibt es doch Implikationen, die wir nicht unterstützen können.

Wir können als Stadt Innsbruck diesen Event-Kollektivvertrag nicht machen. Wir können aber anmerken, dass so etwas wichtig wäre. Es gibt andere Bundesländer, in denen so etwas möglich ist. Das sind die Bundesländer Salzburg oder Oberösterreich.

Wenn es darum geht, dass sowieso alles in Ordnung ist, GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli, und die Handelsangestellten gut behandelt werden, dann muss ich Folgendes hinzufügen: Ich sitze zufälligerweise im Vorstand der Gewerkschaft, die für diesen Bereich zuständig ist: Es läuft nicht immer alles reibungslos ab. Es gibt immer wieder Probleme. Diese Probleme sind dokumentiert. Diese Probleme nehmen wir ernst und deshalb stimme ich persönlich gegen diese "innsbruck@night" mit der Implikation "shopping-night".

Ich habe letztes Jahr zugestimmt, um dem Event eine Chance zu geben. Wir haben das damals ausführlich ausdiskutiert. Die Botschaft, die angekommen ist, war jene, dass wir ein Problem mit diesen Einkaufzentren haben. Es steht im Beschlusstext nicht so drinnen, aber wir hatten die Hoffnung, dass das so weitergetragen wird.

Meine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die Chance habe ich einmal gegeben. Ich gebe sie heuer nicht mehr und andere auch nicht.

GR Mag. Dr. Überbacher: Einige Anmerkungen zu dieser ganzen Geschichte: Nachtveranstaltungen in allen möglichen Bereichen liegen im Trend der Zeit. Es gibt die "Lange Nacht der Museen", die "Lange Nacht der Forschung". Es gibt jetzt am Freitag die "Lange Nacht der Kirchen" und es gibt eben lange "shopping-nights".

Das ist ein internationaler Trend, der sich durchgesetzt hat und dem dürfen wir uns hier in der Stadt Innsbruck nicht verschließen. Es ist eben ein Erfolgskonzept.

"innsbruck@night" ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft der Innenstadt. Ich kenne auch viele Angestellte. Ich habe mit ihnen auch privat gesprochen. Da hat sich kein/e Einzige/r darüber ausgelassen, dass er oder sie da arbeiten muss.

Die Angestellten sind oft froh, dass sie mehr arbeiten und ein paar Überstunden machen können. Natürlich gibt es immer wieder schwarze Schafe, aber man darf nicht alle kriminalisieren. Die Wirtschaft da jetzt unter Totalverdacht zu stellen, das darf man nicht. Es gibt natürlich schwarze Schafe, aber diese sind nicht so viele, dass man hier kryptosozialistische Propaganda betreiben muss. (Unruhe und Gelächter im Saal)

(GR Mag. Abwerzger: Kryptosozialistisch, das kann man googeln!)

Ihr seid in der Regierung! Wenn Ihr einen Kollektivvertrag machen möchtet, seid Ihr am Zug! Ihr seid die roten Barone der Gewerkschaft! Also bitte keine Debatte darüber. Wir freuen uns auf "innsbruck@night"!

GR Mag. Lepuschitz: Auch ich möchte mich der Stimme enthalten.

GR Grünbacher: Habe ich das jetzt richtig verstanden? Die Menschen müssen täglich beten und betteln, dass sie arbeiten dürfen? Weil sie so glücklich sind, Überstunden machen zu können? Habe ich Dich jetzt richtig verstanden, GR Mag. Dr. Überbacher?

(GR Mag. Dr. Überbacher: Nicht ganz!)

Nur damit wir wissen, wovon wir sprechen.

(GR Mag. Dr. Überbacher: Das habe ich nicht so gesagt!)

So habe ich es aber gehört: Sie sind dankbar, dass sie überhaupt ein paar Überstunden machen dürfen. Ja Leute, wo leben wir denn!? Entschuldigung, aber noch eine solche Wortmeldung und ich stimme dagegen.

Ehrlich, denn langsam reicht es mir! (Unruhe im Saal.)

GR Buchacher: Keine Angst, ich werde meine Argumente vom letzten Jahr nicht wiederholen, obwohl sich nichts geändert hat.

Es geht um Fairness gegenüber den ArbeitnehmerInnen, die dort beschäftigt sind. Wenn diese Fairness gegeben ist, ist auch gegen eine "shopping-night" nichts einzuwenden. Wie gesagt, solange diese Fairness jedoch nicht hergestellt wurde und das Land Tirol nach wie vor nicht in der Lage ist, sie herzustellen, werde ich dagegen stimmen.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Also jetzt kommt ein wenig Bewegung in die Diskussion. Das freut mich ja.

(GRin Mag.a Schwarzl: Mit den Protokollen aus dem Vorjahr.)

Ja, mit den Protokollen aus dem Vorjahr! Wenn die Sache nicht so ernst wäre, dann könnten wir vielleicht die Protokolle aus dem Vorjahr dazu vorlesen.

Es ist natürlich richtig. Die Lösung dieses Kernproblems für manche, die hier herinnen sitzen und sich jetzt enthalten oder dagegen stimmen, ist nicht da. Eine Lösung liegt aber nicht bei der Gebietskörperschaft Stadt, sondern sie liegt woanders.

Wir sind aber nicht bereit - Gott sei Dank haben wir dazu eine Mehrheit im Gemeinderat -, dass wir darauf verzichten. Nur aus dem Grund verzichten, weil jemand anderer ein rechtliches Problem nicht zu lösen gewillt ist! Man muss das schon sagen, denn es ist für alle Beteiligen relativ einfach zu lösen und zu ändern, wenn man es erst in die Hand nimmt. Wir würden auch einen wesentlichen Punkt aus diesem Markenbildungsprozess nicht umsetzen. Er unterstreicht die Wichtigkeit und Bedeutung des Handelsstandorts Innsbruck.

Gerade aus der, vom Stadtmarketing auch aktuell präsentierten Studie, geht hervor, dass wir hinter der Mariahilfer Straße mit der Maria-Theresien-Straße die größte und höchste Frequenz haben. Das kommt letztlich allen zugute, die in der Stadt Innsbruck leben und arbeiten.

Zu dieser Aufwertung gehört nun einmal seit drei Jahren dieses Event "innsbruck@night" und es ist ein wesentlicher Bestandteil.

Ich denke, dass vielen auch etwas fehlen würde. Das gehört, Gott sei Dank, in der Zwischenzeit dazu. Bei dreimal hat es dann schon Tradition, also ist es auch nicht mehr wegzudenken. (Beifall)

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung GR Mag. Lepuschitz, GR Onay und StR Wanker; 3 Stimmen, gegen GR Buchacher, GRin Eberl, GRin Moser, GRin Dr.in Pokorny-Reitter und GRin Reisecker; 5 Stimmen):

Der Antrag des Stadtsenates vom 07.05.2014 (Seite 372) wird angenommen.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Ich darf mich jetzt schon bei den MitarbeiterInnen der Mag.-Abt. III, Straßenbetrieb, ganz herzlich bedanken. Sie werden nach "innsbruck@night" um 23:00 Uhr wieder die Endreinigung durchführen. (Beifall von allen Seiten)

17. Finanzbeziehung Stadt Innsbruck - Land Tirol

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Aus einer sehr umfassenden Zusammenstellung zu den Finanzbeziehungen mit dem Land Tirol haben wir einige Punkte auf 15 Folien einer Präsentation zusammengefasst.

Es werden jährlich die Zahlen fortgeschrieben. Sie beruhen nicht nur auf der Fortschreibung von Finanzdirektor Dr. Püh-

ringer, die er als neuer Finanzdirektor erfasst, sondern auch auf jenen seiner Vorgänger Dr. Schmid und Dr. Hörnler.

Sie hatten die Vorgänge bereits erhoben. So sind inzwischen doch einige Zahlen dabei, die uns durchaus zu denken geben sollten.

Sie brauchen sich über diesen gesamten "Datenfriedhof", den Sie hier sehen, keine Gedanken zu machen. Ich werde zur Erklärung aber ein paar Jahre herausziehen.

Ich will Ihnen zeigen, wie ab dem Jahr 1989 bis heute ins Jahr 2014 verschiedene wesentliche Zahlungen von der Stadt Innsbruck bzw. vom Bund (für die Stadt Innsbruck) an das Land Tirol ergangen sind.

Ich ziehe einige der Finanzflüsse heraus, damit Sie den wesentlichen Punkt sehen: Ein Sprung von 72 % auf 39 %. Das möchte ich präsentieren, weil das ein Wert ist, der bald ins Bodenlose sinkt. Was das bedeutet, darf ich Ihnen nachher noch genauer aufzeigen.

Die Zahlen haben wir aus den Jahren 1989, 1994, 2002, 2008 und dem Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014. Hier gibt es wesentliche Veränderungen.

Ich komme nun speziell zum Punkt, bei dem es um den Anteil der Zuweisungen geht, den das Land Tirol für die Stadt Innsbruck vom Bund erhält. Davon bekamen wir früher einmal einen Betrag von € 6 Mio. Das war ein Anteil von 72 % im Jahre 1989. In der Zwischenzeit sind es zwar € 9 Mio. Das bedeutet aber, dass der Anteil auf 39 % gefallen ist. Dies ist nicht sehr erfreulich, um nicht zu sagen, es ist eine mittlere Katastrophe.

Von welchen Zahlen sprechen wir nun? Es geht einmal um den Gemeindeausgleichsfonds (GAF). Die Grundlage dafür ist das jeweils geltende Finanzausgleichsgesetz. Die Mittel dienen der freien Ausschüttung von Bedarfszulagen an die Gemeinden durch das Land Tirol. Das bedeutet, es ist auch immer eine Verhandlungssache, welche Mittel vom Land Tirol an die einzelnen Gemeinden ausbezahlt werden.

Hier sehen wir eine Unterdeckung. Sie entsteht aus dem Unterschied zu den Beträgen des Finanzausgleichs vom Bund an das Land Tirol und denen des Landes Tirol an die Stadt Innsbruck. Wir bezeichnen das als "Vorweganteil". Finanzdirektor Dr. Pühringer bezeichnet es als jenen Betrag, der auf der Reise von der Johannesgasse in der Bundeshauptstadt Wien in die Stadt Innsbruck zum Bozner Platz und dann in die Maria-Theresien-Straße verloren geht.

Es gibt da die Landesumlage. Das ist alles gesetzlich gedeckt, keine Frage. Wir haben auch schon überlegt, was passiert, wenn wir einfach die Überweisung nicht durchführen? Aber das Land Tirol ist berechtigt, von der Stadt Innsbruck - auch von anderen Gemeinden - einen Beitrag einzuheben. Durch ein Bundesgesetz ist das Höchstausmaß der Landesumlage festgesetzt. Es kann bis zu 7,6 % von einem festgelegten Basiswert sein. Der Satz für die Umlage liegt im Land Tirol derzeit bei 7,46 %. Das heißt also, er ist fast ausgereizt.

Die Bedarfszuweisung, die wir in der Spalte elf sehen, ist eine individuelle und frei zu vereinbarende Auszahlung an die Gemeinden. Rechts davon, in der roten Spalte, haben wir die Unterdeckung berechnet.

Das ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem einbehaltenen GAF-Vorweganteil und dieser bezahlten Landesumlage. Bezahlt deshalb, weil es ein Anteil ist, den wir wirklich aktiv aus dem Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das jeweilige Rechnungsjahr an das Land Tirol bezahlen. Es ist der Wert, von dem wir eigentlich nie etwas sehen, der aber nach dem Finanzausgleichsgesetz dem Land Tirol für die Stadt Innsbruck zusteht, weil sie gewisse Kriterien erfüllt.

Das ist der eine Punkt. Aus den Bedarfszuweisungen ergibt sich ein Minusbetrag. Diese € 9 Mio. seit dem Jahr 2008 werden bis zum Jahr 2016 gleichbleiben. Das bedeutet, in Bezug auf die EinwohnerInnen, dass die InnsbruckerInnen mit € 213,45 pro Kopf, positiv gesagt, zur Förderung der anderen 278 Gemeinden des Landes Tirol beitragen.

Wir haben die Jahre 1989, 1994, 2002, 2008 und den Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014 herausgezogen.

In der ersten Spalte sehen Sie die gesamten Mittel, die dem Land Tirol aus dem großen Topf des Bundes zur Ausschüttung an

die Gemeinden zur Verfügung stehen. Dann sehen Sie jenen Beitrag, den die Stadt Innsbruck sozusagen induziert, weil es die Stadt Innsbruck einfach gibt. So wird das umgelegt.

Da waren im Jahr 1989 die € 9,5 Mio. Das hat sich dann bis zum Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014 bis auf € 22,9 Mio. erhöht. Hier ist der prozentuelle Anteil von besonderer Bedeutung. Es war einmal ein Anteil von 29 %, der nun auf 22 % gesunken ist.

In der Spalte fünf sehen wir die Landesumlage. Das ist jener Betrag, der im Jahr 1984 mit € 4 Mio. startete und heute bei € 12,1 Mio. liegt. Er ist auch in unserem Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014 enthalten.

In der Spalte acht sehen wir jenen Betrag, der - mit dem Land Tirol frei vereinbart - an die Stadt Innsbruck fließt. Wenn man es über den gesamten Zeitraum sieht, werden aus den € 6 Mio. im Jahre 1994 € 7,9 Mio. Im letzten Jahr unter Alt-LH Dr. Weingartner, 2002, wird nochmals auf € 10,9 Mio. erhöht. Seit dem Jahr 2008 sind es gleichbleibend € 9 Mio. Wie gesagt, wird das jeweils mit den entsprechenden Landeshauptleuten und den BürgermeisterInnen vereinbart.

Es war damals von Alt-Bgm.in Zach mit LR Switak vereinbart, für die geltende Finanzausgleichsperiode bei diesen € 9 Mio. zu bleiben. Für uns ist das jetzt ein Nachteil, denn diese Periode wurde verlängert. Das heißt, diese € 9 Mio. werden nun voraussichtlich auch in den nächsten beiden Jahren, also bis 2016, so fortgeschrieben werden. Vorausgesetzt, es ändert sich nichts!

Gehen wir nun zu Spalte neun. Sie sehen unseren prozentualen Anteil der Bedarfszuweisungen für die Gemeinden Tirols. Diese waren im Jahre 1989 21,53 % und sind heute auf unter 10 % gesunken.

Die Spalte zehn enthält nun diese Unterdeckung, die ich vorher angeführt habe. Sie ergibt sich aus Spalte acht minus der Spalte sechs. Die Spalte sechs enthält jenen Betrag, den wir aktiv an das Land Tirol bezahlen. Er ist im jeweiligen Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck als eigene Position berücksichtig.

Wir haben im Jahr 1989 € 13,6 Mio. an das Land Tirol bezahlt und € 6 Mio. an Bedarfszuweisung erhalten. Im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014 haben wir dafür € 35 Mio. vorgesehen und werden € 9 Mio. retour erhalten.

Daraus ergeben sich in der zehnten Spalte die Summen der Unterdeckung. Es war einmal ein einstelliger Millionenbetrag und ist in der Zwischenzeit auf € 26 Mio. angestiegen. Wenn man das in Prozenten sieht (Spalte elf), wird es wirklich dramatisch. Im Jahr 1989 starten wir mit 72 %. In den Jahren 1994 bis 2002 waren wir bei rund 60 %. Dann, im Jahr 2008, sinken wir auf 44 %.

Da wir jetzt unter 40 % fallen, kann man sagen, dass wir von dem Geld, das wir eigentlich bekommen sollten, wirklich Null sehen.

Die Unterdeckung, hier in rot, ist auch für die BürgerInnen greifbar. Wenn wir wieder im Jahre 1989 beginnen, sehen wir, dass jede/r Innsbrucker/in € 57,46 bezahlt hat. Bezahlt für alle möglichen anderen Projekte, die im Land Tirol ausgeführt werden. Dieser Betrag ist jetzt auf € 213,45 pro Kopf angestiegen!

Ich komme nun zum Ende. Diese Präsentation kann man gerne zur Verfügung stellen.

Es ist nochmals die Dotierung dieses GAF aufgeführt. Das ist praktisch der gesamte Betrag, der dem Land Tirol für die Verteilung an die Gemeinden zur Verfügung steht. Sie sehen eine Steigerung von über 300 %. Der GAF hat sich also verdreifacht.

Der Betrag, den das Land Tirol eigentlich für die Stadt Innsbruck zum Verteilen erhält, war damals € 9 Mio. Heute liegt er bei rund € 23 Mio.

Bei der Landesumlage der Stadt Innsbruck an das Land Tirol gibt es ebenfalls eine Steigerung von fast 300 %. Es waren einmal € 4 Mio., jetzt sind es über € 12 Mio.

Wir haben das dann zusammengerechnet. Bei den Mitteln, die das Land Tirol von der Stadt Innsbruck erhält, haben wir eine Steigerung von fast 260 %. Das sind Direktzahlungen und der Vorweganteil, den das Land

einbehält bzw. den wir zur Verfügung stellen.

Hier noch eine ergänzende Information zur Bedarfszuweisung für alle Gemeinden des Landes. Bei dem Geld, das zu uns zurückfließt, sprechen wir nicht von 300 % Steigerung!

Ich möchte anmerken, falls jemand etwa mit Inflation argumentiert, die zu berücksichtigen sei: Alle diese Zahlen sind inflationsbereinigt, sowohl die Zahlungen, die an das Land Tirol gehen, als auch jene, die wir zurück bekommen.

Die Zahlungen, die das Land Tirol direkt durch die Landesumlage und durch den Vorweganteil erhalten hat, sind um 300 % gestiegen. Die Bedarfszuweisungen, die an die Stadt Innsbruck gehen, sind dagegen marginal. Sie sind um ein Drittel gestiegen. Das, um es noch greifbarer zu machen, wieviel Prozent von diesem Vorweganteil der Stadt Innsbruck in den GAF eigentlich wieder zurück fließt.

Das sind diese zwei Zahlen. Nach einem Gespräch mit Dr. Hörnler in der vergangenen Woche darf ich noch anmerken, dass dieses Thema des prozentuellen Anteils schon ein Verhandlungsgegenstand von Alt-Bgm. DDr. van Staa mit Alt-LH Dr. Weingartner war. Es wurde besprochen, dass dieser Anteil nicht unter 60 % sinken darf. Es ist dann leider nicht in eine allgemeine Vereinbarung eingeflossen.

Wenn man vom Jahr 1994 ausgeht, wird das einer der ersten Punkte gewesen sein, die Alt-Bgm. DDr. van Staa damals mit Alt-LH Dr. Weingartner vereinbaren wollte.

Man hatte also von 60 % gesprochen und heute sind wir bereits unter 40 %. Das heißt, wir erhalten von diesen Mitteln, die früher einmal 72 % ausgemacht haben, heute weniger als 40 %.

Es ist ja nicht so, dass man nicht sieht, dass andere Gemeinden vielleicht andere Aufgaben haben. Wir sehen auch, dass die Stadt Innsbruck andere Möglichkeiten hat, wenn es um Kommunalsteuer bzw. wirtschaftliches Handeln geht. Aber dass dieser Anteil jetzt unter 40 % sinkt, ist wirklich eine dramatische Entwicklung.

Wenn diese für die Jahre 2015 und 2016 so bleibt, dann sinken wir wahrscheinlich auf fast 30 %.

Die letzte Spalte, die ich angeführt habe, zeigt die Unterdeckung pro EinwohnerIn. Sie bedeutet jenen Anteil, der aus diesen bezogenen Mitteln von jedem Innsbrucker und jeder Innsbruckerin für Aufgaben, Investitionen, Tätigkeiten und Projekte in den anderen 278 Gemeinden Tirols letztlich bezahlt wird.

Das heißt auch, dass wir uns nicht schämen müssen. Auch wenn das immer ein Thema ist, bei Gesprächen mit den KollegInnen, den anderen BürgermeisterInnen. Denn der einzige Betrag, der im Landesbudget bezirksweise klar ersichtlich ist, ist jener der Stadt Innsbruck. Es gibt ja jetzt die Änderung, dass die Zahlungen bezirksweise aufgelistet werden. Da ist natürlich einzig die Zahlung an die Stadt Innsbruck zuordenbar, weil wir der einzige Bezirk sind, der gleichzeitig Gemeinde ist.

Das heißt, die Zuordnung der Beträge zu anderen Gemeinden wird auch weiterhin nicht nachvollziehbar sein. Das ergibt, dass sich alle Gemeinden gleich gut oder gleich schlecht behandelt fühlen, weil man nicht weiß, wer wieviel bekommt.

Es sind nun nochmals die drei wesentlichen Entwicklungen grafisch dargestellt. Die grüne Linie, die sich im Großen und Ganzen kaum verändert, zeigt die Einnahmen der Stadt Innsbruck aus den Bedarfszuweisungen. Es gab nur im Jahr 2002 einen Sprung nach oben.

Das ist angesichts der Vielzahl an Projekten, Infrastrukturmaßnahmen und Einrichtungen, die wir in der Stadt Innsbruck zu finanzieren haben, wirklich - das muss ich sagen - eine bedrückende Zahl.

Die hellblaue Linie stellt den Beitrag der Stadt Innsbruck zum GAF dar. Da sind wir - bei dem Punkt am rechten Rand eben bei diesen € 22,5 Mio. Praktisch induziert die Stadt Innsbruck diesen Teil der Mittel, die das Land Tirol erhält.

Die rote Linie stellt die Summe des Beitrags zum GAF und der Landesumlage dar. Da sind wir nun bei insgesamt € 35 Mio.

Daran sieht man, dass wir wirklich einen sehr geringen Anteil zurück erhalten. Ich

werde natürlich versuchen, auf Verhandlungsebene eine Erhöhung dieser grünen Linie zu erreichen. Vor allem die langfristige Entwicklung seit dem Jahr 1989 bis heute zeigt, dass es da eine massive Veränderung geben muss!

Man muss das vor dem Hintergrund unserer Projekte sehen. Da ist das des Regionalbahn- und Straßenbahnsystems für den Tiroler Zentralraum, das wir alleine tragen. Auch das "Haus der Musik" muss man sehen. Da gibt es zwar entsprechende Anteile vom Land Tirol, aber immer nur den gleichen Betrag, den letztlich auch die Stadt Innsbruck zu leisten bereit ist.

Als letzte Übersicht nun noch ein Auszug, mit dem man die Zusammenhänge wirklich gut sieht.

Ich kann nur ersuchen, dass auch die GemeinderätInnen beim Land Tirol einwirken, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Allenfalls auch bei Beschlussfassungen des Budgets. Wir werden unseren Anteil auch auf BeamtInnen- und politischer Ebene, bei den FinanzreferentInnen, natürlich entsprechend einbringen.

Aber wenn dieser Betrag von € 9 Mio. auch die nächsten Jahre gleich bleibt, dann ist das wirklich eine dramatische Verschiebung von Mitteln der Stadt Innsbruck zum Land Tirol bzw. auch zu anderen Gemeinden, wo immer dieses Geld auch hingeht.

Mit dem wollte ich Sie einmal befassen! Nicht nur für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen, sondern für jeden einzelnen Gemeinderat und jede einzelne Gemeinderätin ist das bestimmt. Es sind Zahlen, die man mitnehmen und mit denen man argumentieren kann.

Sie sehen es auf dieser letzten Seite im Wesentlichen an den prozentuellen Anteilen. Die € 9 Mio., für die man keine Projekte nachweisen muss, werden immer herangezogen und als großer Anteil hingestellt. Das klingt dramatisch, wenn man weiß, dass die 278 anderen Gemeinden, vielleicht mit kleineren Beträgen, einzelne Projekte finanziert bekommen.

Aber die prozentuelle Entwicklung, das heißt, die Einnahmen des Landes Tirol sind auch entsprechend gestiegen. Es hat aus den Abgabenertragsanteilen die entsprechenden Mittel bekommen. Diese fließen dann irgendwo anders hin.

Wir möchten einfach nur jenen Anteil haben, den wir vielleicht im Jahr 2002 einmal gehabt haben. Wenn ich nur diesen hernehme, dann würde ich mir eigentlich um eine Finanzierung auch der ganz großen Projekte und Aufgaben viel weniger Sorgen machen. Stichworte sind da Verkehr, Ausbau der Sportinfrastruktur etc.

Deshalb darf ich Sie um Ihre Unterstützung bitten. Finanzdirektor Dr. Pühringer wird noch einige ausgewählte Punkte anführen. Wir haben den Krankenhausbeitrag. Im Bereich der Kinderbetreuung müssen wir immer wieder entsprechende Abdeckungen machen, weil das Geld nicht ausreicht.

Es gibt aber ein paar wesentliche Punkte, die man bei diesen Finanzbeziehungen noch anführen kann. Darum würde ich Finanzdirektor Dr. Pühringer bitten. Anschließend stelle ich es gerne zur Diskussion.

Ich weiß, es ist sehr viel auf einmal. Wir haben wirklich versucht, dass es auf EinwohnerInnen heruntergerechnet wird. Der prozentuelle Anteil ist hier angeführt.

Wir wollten fassbar machen, in welche Richtung diese Entwicklung gegangen ist. (Beifall von allen Seiten)

Finanzdirektor Dr. Pühringer: Meine Zahlen sind leider nicht in eine Präsentation gegossen. Ich möchte das Präsentierte aber noch um vier wesentliche Punkte ergänzen.

Die Stadt Innsbruck ist die einzige von 279 Gemeinden, die die Kosten der Bezirksverwaltungsbehörde selbst tragen muss. Das sind ca. € 4 Mio. pro Jahr.

Die Stadt Innsbruck ist die einzige von 279 Gemeinden, die den Betriebsabgang am Tiroler Landestheater, als 45 %-Gesellschafterin der Tiroler Landestheater & Orchester GmbH, mitträgt. Das sind auch über € 9 Mio.

Die Stadt Innsbruck ist die einzige von 279 Gemeinden, die selbst eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten hat. Das sind mit Investitionen und Personalaufwand rund € 13 Mio.

Und die Stadt Innsbruck hat ja bekanntlich auch kein eigenes Krankenhaus. Wenn man sich da die Entwicklung der Krankenhaus-

beiträge, als Zahlung an den Tiroler Gesundheitsfonds, ansieht, dann steigen diese doch auch sehr markant. Auf Grund der neuen gesetzlichen Grundlage erhöhen sie sich jeweils um fünf Prozent zum Vorjahr.

In Beträgen heißt das also € 16,6 Mio. im Jahr 2006, € 18,3 Mio. im Jahr 2007 usw. Dann haben wir eine kontinuierliche Steigerung. Die aktuellste ist im Rechnungsabschluss des Jahres 2013 mit über € 24 Mio.

Wenn man nur diese großen Brocken saldiert, dann ist es mir wirklich unverständlich, warum auch auf BeamtInnenebene nicht entsprechend argumentiert wird.

Das ist mir erst kürzlich passiert: Ein Kollege, den ich wirklich sehr schätze, fragte, warum die Mär umgeht, dass das ganze Geld in die Stadt Innsbruck fließt. Die Landesregierung müsse immer verteidigen, warum man in der Stadt Innsbruck so viel Geld ausgibt. Die Zahlen sprechen hier, denke ich, etwas Anderes.

GR Kritzinger: Ich konnte leider die Zahlen nicht so gut lesen, aber ich denke, wir werden diese Unterlagen noch bekommen.

Nach meinem Wissen ist von Seiten des Landes Tirol schon eine sehr konkrete Zusage erfolgt. Das betrifft das Management Center Innsbruck (MCI) mit € 100 Mio., das "Haus der Musik", das Kinderzentrum …

Ich kann momentan nicht mehr aufzählen, weil ich ganz unvorbereitet mit diesen Zahlen konfrontiert wurde. Es wäre aber schon sehr interessant.

In diesem Zusammenhang hätte ich Sie, Frau Bürgermeisterin um Folgendes gebeten:

Wir haben schweren Herzens auf das Areal des Heims am Hofgarten verzichtet. Ich weiß, dass das manche nicht so interessieren wird. Aber ich möchte unbedingt dafür Sorge tragen, dass der Gemeinderat auch das Augenmerk auf die pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt Innsbruck lenkt und dafür auch Verständnis hat.

Ich bitte also in Zukunft, wenn man sich die Zahlen ansieht, sich auch darüber Gedanken zu machen, wo es Möglichkeiten gibt, möglichst zentral ein weiteres Heim für pflegebedürftige Menschen in der Stadt Innsbruck zu errichten. Wir werden darüber ja im Detail vielleicht noch sprechen.

Ich bin gerne bereit, da eventuell auch Vorschläge einzubringen. Gerne, auch schriftlich! Ich stelle auch gerne einen Antrag, aber das liegt, glaube ich, nicht nur mir am Herzen, sondern auch vielen anderen, die Verständnis haben, wenn ihre Eltern oder Großeltern einmal in ein Heim gehen müssen. Das, damit sie einmal einen sicheren und zentralen Platz haben. Das ist auch ein wichtiger Faktor.

Das heißt, nicht irgendwo draußen an der Peripherie, sondern an einem zentralen Platz in der Stadt Innsbruck. Dadurch können die Menschen auch weiterhin an dem Geschehen der Stadt Innsbruck, dem Bekanntenkreis usw. teilhaben und es miterleben.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich darf da gerade zum "Haus der Musik" aufklären: Das ist das Wichtige in der Diskussion! Die Stadt Innsbruck leistet mindestens den gleichen Beitrag wie das Land Tirol. Erstens stellen wir einmal den Grund kostenlos zur Verfügung. Dann bezahlen wir zusätzlich den gleichen Betrag, den das große Land Tirol - mit einem um ein Vielfaches höheren Budget - zu diesem Projekt beiträgt.

Wir haben 17 % der EinwohnerInnen des Landes Tirol und zahlen aber 50:50 z. B. für das "Haus der Musik". Für das MCI wird die Stadt Innsbruck bis zur Fertigstellung rund € 25 Mio. bezahlt haben. Da geht es um die Garage, die Ablöse an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit rund € 6 Mio. Das ist für die Grundfläche, die Erneuerung des Sportplatzes, die Wiederherstellung der Pflanzgärtnerei bzw. die des Wirtschaftsgebäudes. Dies alles betrifft die Stadt Innsbruck ausschließlich und alleine!

Nun nehmen sie im Vergleich dazu jene Anteile z. B. der Stadt Hall an der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) oder der Stadt Kufstein an der Fachhochschule Kufstein Tirol. Wenn man diese Beiträge vergleicht, da sprechen wir bei großen Projekten nie von einer Finanzierung 50:50. Da ist der Anteil maximal 10 % bis 15 %, der als Beitrag einer Standortgemeinde verlangt wird.

Ob das nun das Kletterzentrum, der Bereich der Olympiasport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GesmbH (OSVI) ein Thema war oder eben das "Haus der Musik", wo wir

als Stadt Innsbruck mit 17 % der EinwohnerInnen letztlich 50 % der gesamten Baukosten bezahlen.

GR Kritzinger: Da gibt es sicher noch die Gelegenheit, darüber zu sprechen.

GR Grünbacher: Vielen Dank für die Zahlen. Sie sind wirklich sehr interessant. Ich möchte noch einen verstärkenden Effekt hinzufügen:

Wir wissen ja alle, in den Subventionsbereichen, sei es nun Kultur, sei es Soziales, versucht das Land Tirol ein Outsourcing. Wir müssen Löcher stopfen. Das wird einfach nicht mehr alles gehen!

Wenn ich mir die Zahlen ansehe, glaube ich, dass es doch einer großen Korrektur bedarf. Die Aufforderung ist nur zu unterstützen. Alle Fraktionen sind da aufgefordert, dementsprechend zu handeln! Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich.

Ich glaube auch, dass wir einen extrem hohen finanziellen Beitrag als urbaner Großraum leisten. Es wird nun Zeit, dass auch das Land Tirol uns in dieser Frage entgegenkommt, dass das Land Tirol uns auch gerechter und fairer behandelt. (Beifall)

GR Mag. Krackl: GR Grünbacher, Du hast das völlig richtig gesagt. Ich glaube, es wäre durchaus an der Zeit, das anzupassen.

Wenn man sich die Entwicklung ansieht, die Zahlen sprechen wirklich für sich! Dr. Pühringer hat das dankenswerterweise aufgezeigt. Wir haben zusätzliche Kosten für die Bezirksverwaltungsbehörde und all die anderen Dinge.

Ich habe mir das jetzt nur kurz durchgerechnet und gedacht: 17 % der EinwohnerInnen würde bei € 100 Mio. € 17 Mio. bedeuten. Wir haben € 9 Mio.! Da habe ich aber noch gar nicht berücksichtigt, dass wir als Stadt Innsbruck überörtliche Aufgaben übernehmen. Überörtliche Aufgaben, von denen die Umlandgemeinden auch profitieren.

Ich spreche da von Infrastruktur, die wir zur Verfügung stellen, z. B. die Zubringermöglichkeiten. Das wird leider nicht berücksichtigt und ist auch immer wieder im Städtebund ein Thema. Es betrifft ja fast alle Städte, dass die Aufgaben, die sie erbringen müssen nicht leistungsgerecht abgegolten werden1

Da würde ich auch an alle appellieren, die einen Zugang zu EntscheidungsträgerInnen haben! Ich glaube, die Zahlen sind eindeutig! Da kann man wirklich nicht mehr davon sprechen, dass die Stadt Innsbruck bevorzugt wird.

StR Gruber: Danke für die Präsentation, Frau Bürgermeisterin. Du wirst sicher nichts dagegen haben, dass wir also auch noch Details bei Finanzdirektor Dr. Pühringer nachfragen. Es ist zwar ein guter Überblick, aber ich glaube, man sollte da auch andere Jahre und die Hintergründe der Entwicklung erfragen.

Ich gebe aber GR Grünbacher recht, es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Fraktionen der Stadt Innsbruck, hier für einen Ausgleich zu sorgen. Es ist dafür zu sorgen, dass wir jene Aufgaben, die wir übernehmen, auch entsprechend abgegolten bekommen.

Ich wollte noch auf das eingehen, was GR Mag. Krackl erwähnt hat. Es kommen die Verhandlungen zum Finanzausgleich auf uns zu. Ein großes Thema ist für mich auch immer das Verhältnis des Bundes gegenüber den Kommunen. Das betrifft ja nicht nur die Stadt Innsbruck.

Vielleicht sollte man vor diesen Verhandlungen das am Städtetag in Graz diskutieren. Es gibt viele Leistungen, die in diesen Auszügen gar nicht vorhanden sind. Ich sage es nochmals, der Subventionsbereich wurde angesprochen. Gerade im Sozialbereich weiß ich, wieviel der Bund eigentlich an Subventionen aus Vereinen abgezogen hat bzw. einfach nicht mehr zur Verfügung stellt.

Das sollte man sich, vorbereitend für die Verhandlungen, herausschreiben. Man kann jetzt nicht nur die Finanzströme als solche betrachten, sondern man muss auch Drittbeteiligte, die ebenfalls Leistungen für die Gemeinschaft erbringen, hier miteinbeziehen.

Ich bedanke mich und darf vielleicht Finanzdirektor Dr. Pühringer in den nächsten Tagen nochmals etwas intensiver zu einzelnen Daten und Tatsachen befragen.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wenn ich dazu etwas ergänzen darf: Gerade heute ist vom Städtebund die Stellungnahme gekommen. Der Bund nimmt, glaube ich,

€ 130 Mio. für die Kinderbetreuung der nächsten drei Jahre in die Hand. Es ist ein Inzentiv für Investitionen und ein Beitrag für drei Jahre. Nur nach drei Jahren, wer zahlt das dann?

Es ist ja schön, wenn man initiiert, aber man muss sich schon über die Folgekosten auch Gedanken machen. Da wird wirklich, auch von Seiten des Bundes -, den darf man da natürlich nicht ausnehmen - immer mehr in Richtung der Gemeinden verlagert.

Von den Zahlen her ist das wirklich die zentrale Zusammenstellung. Mit der wird auch schon viele Jahre gearbeitet. Diese Zahlen war auch genau das Thema. Die Kernentwicklung war damals bei Alt-LH Dr. Weingartner und Alt-Bgm. DDr. van Staa mit diesem Prozentsatz.

Ich kann das ja letztlich nur an einem Prozentsatz festmachen. An den Mitteln - man sieht es an der Spalte zwei -, die das Land Tirol erhält, partizipiert, gerade jetzt, in Zeiten, in denen die Abgaben-Ertragsanteile wirklich sprudeln, das Land Tirol natürlich auch mit.

Das heißt, dieser Anteil steigt. Wenn bei manchen der Ausgabenanteil gleich bleibt, dann entsteht irgendwo nur für eine/n ein Loch. Die Mittel fließen ja woanders hin. Sie verschwinden nicht, sondern gehen nur nicht dorthin, wo man sagt, prozentmäßig sollte das eigentlich entsprechend der Anteil sein.

GR Mag. Stoll: Danke, Finanzdirektor Dr. Pühringer, für die Aufbereitung der Zahlen.

Es war auf der ersten Seite die Entwicklung über ein Vierteljahrhundert dargestellt. Ein Überblick über diese Entwicklung ist ganz wichtig.

GR Kritzinger, ich glaube, man muss schon unterscheiden! Unterscheiden zwischen diesen Rechnungen, Einnahmen und Ausgaben und den Projekten! Das sind zwei verschiedene Dinge. Projekte sind anders abzurechnen als diese Dinge.

Ich sehe die ganze Geschichte eigentlich noch dramatischer. Wenn man nämlich den Beitrag der Stadt Innsbruck an den GAF plus die Landesumlage hernimmt, dann sind wir schon bei 25 %, nicht mehr bei 39 %. Das ist, nach meinem Erachten, sehr dramatisch.

Dingfest machen kann man das eigentlich nur - Alt-Bgm. DDr. van Staa wollte das ja bereits initiieren -, indem man über einen Prozentsatz verhandelt. Man muss da in Richtung von zwei Dritteln gehen. Das sieht man sehr gut an der graphischen Darstellung. Diese Schere wird wirklich bedenklich.

Wenn man für das Jahr 2013 bei 60 % ansetzen würde, wären das knapp € 4 Mio. mehr. Deshalb wäre es wichtig, alles zu unternehmen, einen Prozentsatz festzulegen. Dieser sollte eben irgendwo bei zwei Dritteln liegen, dann könnten wir auch in der Zukunft relativ viel leisten. Es würde unsere Finanzierungen erleichtern und wir bräuchten nicht immer hingehen, um zu betteln.

StR Pechlaner: Ich darf mich auch recht herzlich für diese Präsentation bedanken.

Ich denke, dass es eine sehr komplexe Materie ist. Es ist aber ganz wichtig, in diesem Zusammenhang auch das Bewusstsein aller zu schärfen.

Wer jemals bei Finanzausgleichsverhandlungen war, der wird wissen, dass sie manchmal Verhandlungen auf einem Basar gleichen, um das so zu sagen!

Ich darf auch für meine Fraktion in Erinnerung rufen, dass die Sozialdemokratie auf Landesebene schon mehr als 20 Jahre die Abschaffung der Landesumlage fordert. Es gibt dazu gerade einen aktuellen Antrag im Tiroler Landtag. Es ist uns, gerade als Koalitionspartnerin auch auf Landesebene, leider nie gelungen, wirklich Transparenz in diesen GAF zu bringen. Es war immer so ein versiegeltes Buch, bei dem die FinanzreferentInnen ihr Körberlgeld verteilt haben. Das waren Millionen, da reden wir nicht von kleinen Beträgen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, und das ist richtig, dass es in den letzten Jahren von Seiten des Landes Tirol doch zu massiven Verlagerungen der Aufgaben in vielen Bereichen hin zu den Gemeinden, auch zur Stadt Innsbruck, gekommen ist.

Ich darf da nur drei oder vier Beispiele heranziehen. Erstens der Vollzug des Tiroler Rehabilitationsgesetzes, der früher beim Land Tirol war und seit einigen Jahren von der Stadtgemeinde Innsbruck zu vollziehen

ist. Wir brauchen für dessen Vollzug bei uns vier Dienstposten. Damals ist uns zugesagt worden, dass es von Seiten des Landes Tirol dazu einen Finanzausgleich gibt. Wir haben aber bis heute keinen Cent dafür gesehen.

Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, die Diskussion dazu kennen Sie alle, ist eine gute pädagogische Maßnahme. Im Jahr 2010 haben wir gesagt, wir verkleinern die Gruppen auf 20 Kinder, aber es wurde nicht daran gedacht, zu dieser guten pädagogischen Maßnahme von Seiten des Landes zu sagen, wir nehmen dafür Geld in die Hand. Diese Kinder müssen dann ja auch gut von zwei Personen betreut sein.

Es war so, dass wir im letzten Jahr doch viel Geld ausgeben mussten, um in den Kinderbetreuungseinrichtungen das Personal entsprechend aufzustocken.

Das Thema Tagesmütter ist heute ja auch ein Thema, weil es auf der Tagesordnung steht. Das Land Tirol bezieht seit dem 01.01.2011 35 % von den Gemeinden für die Tagesmütter. Aber die Tagesmütter haben deshalb nicht einen Cent mehr gesehen, obwohl wir als Gemeinden da hineinbezahlen.

Wir haben z. B. gestern im Stadtsenat beschlossen, für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die früher auch - über 10 Jahre lang - von Seiten des Landes Tirol betreut worden sind, zwei halbe Dienstposten zu schaffen. Das, um hier auch die Betreuung sicherzustellen.

Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen. Es gibt also tatsächlich eine Reihe von Verlagerungen der Aufgaben hin zu den Kommunen, ohne dass eine entsprechende finanzielle Abgeltung erfolgt.

Ich denke, diese Zahlen, die wir da heute gesehen haben, sprechen für sich. Ich glaube, wir sind da alle gefordert, denn wir vertreten hier unsere Stadtgemeinde Innsbruck. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass es hier zu gerechten finanziellen Aufteilungen kommt. (Beifall)

GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl: Ich danke ebenfalls für die Präsentation, die ja sehr erhellend war. Mir fällt hier eine politische Anmerkung dazu ein. Frau Bürgermeisterin hat ja gesagt, dass Alt-Bgm. DDr. van Staa als Bürgermeister der Stadt Innsbruck noch mit Alt-LH Dr. Weingartner verhandelt hat. Da ist es im Jahr 2002 etwas nach oben gegangen.

Soweit ich mich erinnern kann, ist Alt-Bgm. DDr. van Staa dann im Oktober 2002 Landeshauptmann geworden. Ab da ging es dann wieder bergab. Das ist eine interessante politische Feststellung dazu.

Aber die Zahlen lügen ja meistens nicht. Also muss etwas passiert sein, vielleicht eine Identitätskrise vom Bürgermeister zum Landeshauptmann.

Wenn man jemanden hier im Plenum fragen würde, wer diese Zahlen bis zu dieser Präsentation halbwegs im Kopf hatte, dann wird sich wahrscheinlich - bis auf Finanzdirektor Dr. Pühringer - niemand melden. Genauso geht es, glaube ich, vielen Abgeordneten zum Landtag.

Es ist natürlich eine medial interessante Meldung, was das Land Tirol beim Regionalbahn- und Straßenbahnsystem für den Tiroler Zentralraum oder beim "Haus der Musik" dazuzahlt. Das ist mit konkreten Projekten verbunden und es bleibt in den Köpfen.

Solche Zahlen nun sind kompliziert, sind komplex, sind sozusagen eine Generalanklage. Das geht bei einem Ohr hinein und dem anderen wieder hinaus. Das merkt man sich nicht so. Ich glaube, da ist ganz wenig Böswilligkeit dahinter. Ich glaube, da ist im Landtag genauso viel Nichtwissen vorhanden, wie hier bei uns. Obwohl es da um unsere Interessen geht!

Auch die Kommunikation der guten Taten des Landes Tirol uns gegenüber ist eine wesentlich einfachere. Bei Kommunikation der Ungerechtigkeiten ist das ja nicht so. Da denke ich, muss man vielleicht Kreativität aufbringen, um auch diese Zahlen in angreifbaren Dingen darzustellen, damit sie in den Köpfen überhaupt ankommen.

Wenn man mit dieser Liste in den Tiroler Landtag geht, dann ist das das eine. Was davon aufgenommen werden kann, ist das andere.

Das Dritte, das ich noch anmerken wollte, ist: Wenn man sich das betrachtet und wir immer sagen, dass wir so gut dastehen, muss man eigentlich daraus schließen,

dass wir eigentlich doppelt und dreifach so gut dastehen.

Dass es uns trotzdem so gut geht, das ist erstaunlich, würde ich sagen!

StR Mag. Fritz: Ebenfalls danke dem Finanzdirektor Dr. Pühringer und Frau Bürgermeisterin, dass da in einige Aspekte des Dschungels des grauen Finanzausgleichs ein Schlaglicht geworfen wurde.

Der Städtebund hat das ja auf gesamtösterreichischer Ebene auch seit langem in Arbeit. Er weist nach, dass beim Transfersystem gerade auf der Ebene zwischen Ländern und Gemeinden, netto immer ein Defizit für die Gemeinden herauskommt. Der Grund liegt darin, dass die Transfers in sehr unübersichtlicher Weise hin und her gehen.

Dieser graue Finanzausgleich über die Transfers verändert eigentlich dramatisch, was im Finanzausgleichsgesetz schon noch enthalten ist: Nämlich den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der Rücksicht darauf nimmt, dass zentrale Städte eben höhere Ausgaben pro Kopf haben. Das entsteht durch erhöhte Infrastruktur, die sie vorhalten müssen, oder Leistungen, die sie auch für das Umland erbringen.

Es ist ja auch aus der Diskussion zum Finanzausgleich über lange Jahre bekannt: Die Ausgaben pro Kopf in den großen Städten - übrigens auch, das muss man fairerweise sagen, in den ganz kleinen Orten - sind am höchsten. In den mittleren Städten und den großen Marktgemeinden ist das Optimum beim Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben erreicht. Sie stehen finanziell, vom Grundsatz her gesehen, am besten da.

Ich glaube ja nicht, auch wenn das seit ungefähr 20 Jahren in allen Regierungsprogrammen gestanden hat, dass wir im Jahr 2016 das Wunder des aufgabenorientierten Finanzausgleichs erleben werden.

Wir werden eher mit Forderungen des Gemeindeverbandes zu raufen haben, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel noch weiter abzuflachen. Das heißt, es soll noch mehr Geld von den Städten zu den kleinen und mittleren Gemeinden verlagert werden.

Dazu kann ich mir eine Anmerkung nicht ganz verkneifen: Nach meinem Wissen gibt es eine einzige Partei - es waren sicher nicht die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) -, die einmal auf einem Bundesparteitag beschlossen hat, diese Forderung nach der weiteren Verflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu unterstützen. Das war die Österreichische Volkspartei (ÖVP).

Wenn man diese Zahlen anschaut und hört, was Ihr heute zu diesen Zahlen sagt, dann würde ich Euch ganz inständig bitten, das aus Eurem Programm zu streichen!

Verteidigt, solange wir den aufgabenorientierten Finanzausgleich nicht haben, wenigstens den abgestuften Bevölkerungsschlüssel! Denn über den grauen Finanzausgleich wird doch nur weiter eingeebnet und uns das letzte Hemd samt Knopf geraubt!

StR Gruber: Ich möchte an das anknüpfen, was StR Mag. Fritz gesagt hat.

Ich war nicht bei jedem Bundesparteitag dabei. Dort gibt es natürlich sehr viele Anträge. Da könnte ich auch von den GRÜNEN viel zitieren.

Im Programm der ÖVP steht das definitiv nicht. Du kennst auch die Position aus dem Städtebund heraus, was unsere KommunalpolitikerInnen, BürgermeisterInnen denken. Es sind ja nicht wenige, denn die ÖVP stellt die meisten BürgermeisterInnen in diesem Land, nicht nur in Tirol, sondern auch österreichweit. Auch wenn ich die größeren Städte hernehme, gibt es einige BürgermeisterInnen, die wir stellen. Da denke ich z. B. an die Landeshauptstadt Graz. Du wirst von Seiten der KommunalpolitikerInnen das so nie unwidersprochen gehört haben. Das zu Deiner Beruhigung.

GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl hat analysiert, warum dieser Knick entstanden ist. Ich glaube aber, eine schnelle Analyse nützt uns jetzt nichts.

Auf der einen Seite gibt es immer jemanden, der sagt, das haben die gemacht! Auf der anderen Seite sind dann aber diejenigen, die nichts gemacht haben, nämlich dagegen. Das würde ich mir jetzt als Analyse noch nicht zu sagen getrauen. Deshalb habe ich auch vorhin gemeint, dass man sich das wirklich genau anschauen muss.

Man muss sich anschauen, was hier politisch bzw. auch im Bereich der Projekte in diesen Jahren geschehen ist.

Wenn man sich die Chronologie, von 1989 beginnend, ansieht - damals noch unter Alt-Bgm. Niescher -, gab es eine sehr intensive, investitionsstarke Phase. Dann war ja viel erledigt. Also man muss sich die Dinge schon im Detail ansehen.

Deshalb möchte ich nochmals betonen, dass ich mir eine politische Bewertung jetzt noch nicht zutrauen würde. Wenn jemand etwas getan hat, das nicht im Sinne der Stadt Innsbruck war, dann muss auch jemand nicht reagiert haben, im Sinne der Stadt Innsbruck! Das würde ich jetzt aber so nicht erkennen.

Die Zahlen sprechen für sich. Das ist keine Frage. Man muss sie hinterfragen und da gibt es einen Handlungsbedarf. Das sehen glaube ich alle Fraktionen ähnlich, die in diesem Gemeinderat Verantwortung tragen.

Es ist im Interesse unserer BürgerInnen. Letztendlich auch im Interesse dessen, was wir politisch als Opposition oder als Regierung für die Stadt Innsbruck für die Zukunft als notwendig und wichtig erachten.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Zahlen können noch im Detail hinterfragt werden. Aber sie werden nur noch fürchterlicher werden. Es gibt kein einziges Projekt in der Stadt Innsbruck, bei dem das Land Tirol nur einen Euro mehr als die Stadt Innsbruck bezahlt hätte.

Viele sind schon lange hier, StR Mag. Fritz oder GR Grünbacher, und wissen es. Man könnte jetzt sagen, die Universitätsklinik hat das Land Tirol selbst gebaut. Aber die Intentionen von damals, dass man bei den Abgaben auch noch beteiligt, die sind ja dann, Gott sei Dank, nicht umgesetzt worden.

Natürlich hat man sich gewehrt. Ich darf dazu schon an einige Eskalationen von Alt-Bgm. DDr. van Staa erinnern, als Alt-LH Dr. Weingartner noch Landeshauptmann war. Oder auch bei Alt-Bgm.in Zach ist es ganz schön rund gegangen. Das hat aber leider alles nichts genützt. Wir stehen nun trotzdem so da.

Ich könnte sagen, dann gehe ich jetzt zum Land Tirol und schreie dort oder was auch immer. Ich werde das aber nicht so machen. Ich werde diese Präsentation zuerst LH Platter und LR Mag. Tratter zur Verfügung stellen. Dann, gute zwei Wochen später, werde ich sie dann den Klubs des Landtages geben.

Wenn wir da nicht weiterkommen, ersuche ich all jene, die Abgeordnete im Tiroler Landtag haben, dass sie sich wirklich auch mit dem befassen. Denn die prozentuellen Anteile sind dramatisch. Wir sprechen hier nicht vom Unterschied zwischen 72 % und 69 %, denn darüber könnte man noch etwas diskutieren.

Aber es sind ja auch alle anderen Zahlen gestiegen. Den Aufwendungen oder Verschiebungen im Sozialbereich, wie es StR Pechlaner bereits ausgeführt hat, ist keine entsprechende Finanzierung nachgefolgt, die nicht mindestens zum gleichen Teil von der Stadt Innsbruck bereits investiert wurde.

Ob das nun die 35, 39 oder 45 % sind, wenn ich nur daran denke! Wenn wir mit 60 % unseren Anteil hätten, dann würde ich mir um viele Projekte keine Sorgen machen bzw. könnten wir sogar das Infrastrukturprojekt Straßenbahn auch ohne Kreditaufnahme finanzieren. Das wäre dann wirklich gut.

Das heißt, das ist eine direkte Zuschreibung der entsprechenden Mittel. Und man kann wirklich sagen, sie stehen uns auch wirklich zu!

Ich möchte auch noch darauf eingehen, was ich ganz wesentlich finde. Es ist die Wortmeldung von GRin Mag.a Schwarzl. StR Gruber hat es auch in gewisser Weise bestätigt:

Zuerst glaubt man ja die genannten Zahlen kaum. Wenn man mit LandesrätInnen spricht, unabhängig von der Farbe, dann fallen zwei Wörter. Das erste ist der Budgetpfad. Das Wort wurde, glaube ich, vor vier oder fünf Jahren eingeführt.

Mir kommt dieser Budgetpfad wie ein Pfad ins Nichts vor, gerade im Sozial- und auch im Kulturbereich. Mit dem Budgetpfad können die Ressortzuständigen ganz schwierig entscheiden.

Das zweite ist die Behauptung, dass immer alle Mittel in die Stadt Innsbruck fließen. Deshalb muss man die Projekte gut verstecken, darf sie ja nicht erwähnen! Denn alles Geld fließt ja in die Stadt Innsbruck! Daran sieht man schon, dass das eine gute Marketing-Geschichte der letzten Jahre war, weil

es sich auch auf BeamtInnenebene, in größeren oder kleineren Runden, schon gesetzt hat.

Letztlich ist es dann so, wie StR Gruber gesagt hat, dass man nachfragen muss, denn es kann ja gar nicht so sein!

Es ist aber leider wirklich so. Man könnte den damaligen Schriftverkehr von Dr. Hörnler auf der Ebene der BeamtInnen heranziehen. Da wurden diese Dinge bereits nachgewiesen.

Die Zahlen stimmen so. Wenn ich noch die Leistungen miteinbeziehe oder die ganz großen Brocken wie das Krankenhaus, dann verschlechtert sich die ganze Situation eigentlich noch mehr zu Lasten der Stadt Innsbruck.

Da darf ich Sie um wesentliche Unterstützung bitten. Leicht wird es nicht werden. Aber wenn es damit endet, dass wir das größte Infrastrukturprojekt nur noch mit Kreditaufnahme finanzieren können, dann denke ich, muss für manche wirklich der "Ofen" aus sein.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GR Carli referiert die Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 13.05.2014:

18. Nachtragskredit zum ordentlichen Haushalt 2014

Beschluss (einstimmig):

Der Nachtragskredit zu Vp. 1/249000-757010, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Betriebsbeiträge privater Betreuungseinrichtungen, in der Höhe von € 150.000,-- wird genehmigt.

GR Carli: Ich werde nie mehr sagen, dass es der Stadt Innsbruck so besonders gut geht.

19. Subventionsansuchen 2014

Das Subventionsansuchen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

20. Winkler Sarah ("Die Innsbrucker Grünen"), Angelobung

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 12 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) leistet das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Sarah Winkler ("Die Innsbrucker Grünen"), mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis in die Hand der Frau Bürgermeisterin.

GR Hitzl referiert den Antrag des Kontrollausschusses vom 08.05.2014:

21. KA 396/2014

Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2012 des Vereines "Alpenzoo Innsbruck-Tirol"

GR Hitzl: Die Schwerpunkte der Prüfung umfassten, neben einer Darstellung der vereinsrechtlichen Grundlagen, die Veranschaulichung der wirtschaftlichen Situation des "Alpenzoo Innsbruck" anhand der Berechnungen diverser finanz- und erfolgswirtschaftlicher Kennzahlen.

Außerdem wurde die Entwicklung des Eigenkapitals untersucht. In diesem Rahmen wurden die Kennzahlen nach dem Revisionsgesetz für Unternehmen ermittelt.

Weiters wurden einzelne Positionen der Bilanz 2012, im besonderen das Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen, Entwicklung der verschiedenen Veranlagungsprodukte, die Kassa- und Bankguthaben sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten durchleuchtet.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 wurde die Erlössituation des Jahres 2012, einschließlich der Auswirkungen durch den an die Nordpark Errichtungs- und Betriebs GmbH zu zahlenden Fahrpreisanteil, ermittelt. Dieser erfolgt für die Beförderung von BesucherInnen des Alpenzoos zur Mittelstation der Hungerburgbahn. Es wurde auch eine Analyse des Personenaufwandes durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Kontrollabteilung die Kostendeckung bzw. den Zuschussbedarf

pro BesucherIn errechnet. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Vereins wurden die operativen Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ermittelt.

Vom Kontrollausschuss wurde der Bericht zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

GR^{in} Keuschnigg referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 06.05.2014:

22. Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe, Bereich "Soziales"

GR Federspiel: Ich bitte um getrennte Abstimmung für Punkt 1. bis 3. und Punkt 4.

22.2 Frauen im Brennpunkt

GR^{in} Keuschnigg referiert den Antrag des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 06.05.2014,

der Tagesmütterorganisation "Frauen im Brennpunkt" eine Subvention in der Höhe von € 17.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe, bei Stimmenthaltung von GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter wegen (wegen Befangenheit), einstimmig beschlossen.

Das ist jetzt ein Beispiel dafür, wie wir uns im Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe mit Ing. Mag. Schiener und mit StR Pechlaner darüber Gedanken gemacht haben, dem gerecht zu werden. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, bezahlt die Stadt Innsbruck pro Jahr für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter € 120.000,--.

Deshalb haben wir im letzten Jahr beschlossen, dass wir mit der Subvention stufenweise herunterfahren, weil diese beiden Vereine für die Kinderbetreuung die Zuwendung vom Land Tirol bekommen sollten.

Deshalb haben wir das jetzt einstimmig in dieser Höhe angenommen und werden dann weiter abklären, was Sache ist. Wir werden dann eventuell diese Subvention in einem weiteren Schritt anpassen.

GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter: Ich enthalte mich aus Gründen der Befangenheit der Stimme.

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Ich möchte anmerken, dass es zu diesem Punkt im Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe entsprechende Diskussionen gegeben hat, denn die Kinderbetreuung in der Stadt Innsbruck sollte natürlich generell noch weiter ausgebaut und verbessert werden.

Ich hätte beantragt, dass man das bei der bisherigen Höhe belässt, aber mir wurde zugesichert, dass entsprechende Unterlagen beigebracht werden. Damit wäre das dann genauer dokumentiert.

Das wurde ja schon von GR^{in} Keuschnigg gerade kurz angekündigt. Ich wollte das nur nochmals verstärkt vorbringen.

GR^{in} Keuschnigg: GR^{in} DI^{in} Sprenger, deshalb bemühen wir uns gemeinsam beim Land Tirol vorzusprechen, damit dort auch das Geld, das die Stadt Innsbruck an das Land bezahlt, wieder dort hinkommt, wo es eigentlich hinkommen soll.

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter; 1 Stimme, gegen PIRAT; 1 Stimme):

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 06.05.2014 (Seite 388) wird angenommen.

22.4 MDA - basecamp - Z6 - Mobile Drogenarbeit und Prävention

Mehrheitsbeschluss (gegen GR Federspiel und GR Haager; 2 Stimmen):

Dem basecamp - Z6 - Mobile Drogenarbeit und Prävention wird eine Subvention in der Höhe von € 1.715,17 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 06.05.2014 für den Bereich "Soziales" werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmungen gemäß Beilage genehmigt.

GR^{in} Springer referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 19.03.2014 und 29.04.2014:

23. Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft

23.1 Bereich "Unterricht und Bildung"

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Unterricht und Bildung" werden gemäß Beilage genehmigt.

23.2 Bereich "Frauen"

23.2.1 Aranea Mädchenzentrum

GR^{in} Springer referiert die Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 29.04.2014,

dem Verein Aranea Mädchenzentrum eine Subvention für offener Mädchenbetrieb, mädchenspezifische Workshops, in der Höhe von € 5.000,-- zu genehmigen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss, bei Stimmenthaltung von GR^{in} DI^{in} Sprenger und GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli, einstimmig angenommen.

GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli: Ich möchte für diesen Punkt für die gesamte Fraktion der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) Enthaltung anmelden.

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Ich möchte ausführen, warum wir uns enthalten haben. Es führt auf die Diskussion zurück, die wir auch schon in einem anderen Ausschuss hatten.

Aranea sucht bei mehreren Stellen an. Es ist so, dass sie die Betreuungszeiten wesentlich gekürzt haben. Das ist entgegen den Voraussetzungen der damaligen Förderzusage. Das Angebot wird kaum angenommen. Es gab auch eine Zusage, dass Aranea ein Konzept vorlegt. Das war bis heute nicht der Fall.

Solange da nicht irgendwelche Unterlagen da sind und sie nachweisen können, dass sie sich jetzt auch an die Öffnungszeiten halten, werden wir unsere Meinung nicht ändern. Es muss auch ein gewisses Betreuungsangebot für eine gewisse Anzahl von Kindern vorhanden sein, sonst werden wir uns der Stimme enthalten.

Wir sind damals zwar mitgegangen, aber das läuft überhaupt nicht so, wie Aranea es verkauft. Da muss man dann auch irgendwann ein Auge darauf werfen, dass mit offenen Karten gespielt wird.

Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider: Ich habe mich erkundigt, warum im Ausschuss für Bildung und Gesellschaft die Stimmenthaltung erfolgte. Ich war bei StR Wanker und StR Gruber. Es dürften Missverständnisse vorgelegen sein.

Ich habe gebeten, dass Aranea zu Euch in den Klub kommen darf, um alles darzulegen. Dabei können sie die Unterlagen, die eigentlich schon lange vorliegen, präsentieren und zeigen, was sie eigentlich alles machen. Das betrifft ebenso Dinge wie Öffnungszeiten oder Workshops.

Ich bitte, den Termin, der schon ausgemacht sein dürfte, auch wahrzunehmen. Es ist nämlich ein sehr interessantes Projekt und hat Entwicklungspotenzial. Es ist noch nicht besonders alt, da es erst im Herbst 2012 gestartet wurde.

Ich bitte den Gemeinderatsklub der ÖVP, die Chance und Möglichkeit zu nutzen, die ganzen Missverständnisse auszuräumen. Ich glaube, das Problem beruht auf ganz viel Missverständnis. Deshalb wäre es sehr wichtig, dass man miteinander redet.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Wir haben bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft darüber diskutiert. Da wurde angekündigt, dass wir gemeinsam mit Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider, GR^{in} Dr.^{in} Krammer-Stark und GR^{in} Springer und Aranea ein Gespräch führen werden. Das erfolgte diese Woche.

Ich möchte aber eines aufklären, weil das auch Thema im Ausschuss war. Das Land Tirol bezahlt inzwischen € 31.000,-- an Jahressubvention an Aranea. Die Stadt Inns-

bruck derzeit, mit dem heutigen Beschluss € 25.000,--.

Das Land Tirol zahlt also nicht nur die Fördervereinbarung eines Jugendzentrums mit € 17.600,--, sondern es bezahlt jetzt auch für drei Projekte. Somit kommt es auf diesen Gesamtbetrag von € 31.000,--. Das war zu Beginn des Jahres noch nicht absehbar.

Wie gesagt, wird es einen umfassenden Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft geben. Es gibt auch Vergleichszahlen mit anderen Jugendzentren. Aranea bereitet alles vor. Wir haben die nächste Sitzung innerhalb der nächsten zwei Wochen. Da werden wir das inhaltlich prüfen.

Aber diese € 5.000,--, die heute zur Beschlussfassung vorliegen, denen könnte man eigentlich zustimmen.

GR^{in} Dengg: Wir haben bei der Klubsitzung darüber gesprochen. Uns ist aufgefallen, dass jetzt schon fast bei jeder Sitzung des Gemeinderates Aranea eine Subvention erhält.

Bei den letzten Sitzungen ging das immer so "zitzerlweise". Jetzt war unsere Frage, ob wir das eventuell auch einmal im Klub haben könnten. Ich hatte mich einmal bei Aranea gemeldet. Da hatte ich die Zusage erhalten, dass sie sich bei mir melden, sobald sie etwas eingearbeitet wären. Sie haben sich dann bei uns nicht mehr gemeldet.

Wir möchten einfach einmal über die Arbeit von Aranea aufgeklärt werden. Auch über die Subventionen, denn wir kennen uns da nicht mehr aus, weil es immer so peu à peu kommt.

Da wollte ich nun fragen, ob wir einmal eine Aufklärung haben könnten.

Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider zur tatsächlichen Berichtigung:

Es sind quasi aus dem Topf für Jugendzentren von Bgm.-Stellv. Kaufmann diese € 20.000,--, die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurden. Aus meinem Topf für Frauen kamen € 5.000,-- für Projektförderung. Das ist das Gesamte, das im Jahr 2014 beschlossen wurde.

GR^{in} Dengg, gib mir bitte Deine Telefonnummer, dann stelle ich den Kontakt nochmals her, denn Aranea ist sehr bemüht, alle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli: Wir haben die Information bekommen, dass Aranea das Gespräch sucht. Wir werden sie auch zu uns in den Klub einladen.

Allerdings liegen uns jetzt nicht ausreichend Informationen vor. Deshalb bleiben wir bei der Stimmenthaltung.

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Die Ausführungen von Bgm.-Stellv. Kaufmann habe ich jetzt zum ersten Mal gehört. Das war ja bei den letzten Sitzungen immer unklar. Da hattest Du, Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider, auch nicht die Informationen und hast das kritisch gesehen. Da hast Du auch eine Prüfung vorgeschlagen.

Nun, wir haben diese Informationen nicht. Sie haben sich bei uns nicht gemeldet. Ich weiß nicht, was da jetzt anderes gesagt wird.

Auf jeden Fall höre ich das zum ersten Mal, dass Aranea das Bestreben hat, sich bei uns vorzustellen. Ich habe mir damals diese Einrichtung angesehen und war vor Ort. Zu den aktuellen Aussagen haben sie aber bis dato keine Stellung bezogen.

Das wollte ich noch klarstellen. Diese Informationen musst Du, Bgm.-Stellv. Kaufmann, ja auch erst seit gestern haben oder wie?

(Bgm.-Stellv. Kaufmann: Seit dieser Woche.)

GR Kritzinger: Ich glaube, wir sollten uns wirklich überlegen, so leichtfertig Summen auszugeben. Es soll da schon eine Arbeit aufscheinen und nachvollziehbar sein. Man muss schon sehen, wofür dieses Geld verwendet wird.

Ich werde, falls es wirklich zur Abstimmung kommen sollte, meine Stimme nicht dafür geben. Vielleicht sollten wir das auf die nächste Sitzung vertagen?

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Ist das ein Antrag auf Absetzung? Diesen müsste ich sofort abstimmen lassen.

GR Kritzinger: Ja, ich

beantrage die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI und Tiroler Seniorenbund; 7 Stimmen):

Der von GR Kritzinger gestellte Antrag auf Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung wird abgelehnt.

Bgm.-Stellv. Kaufmann zur tatsächlichen Berichtigung:

GR Kritzinger, ich möchte nicht nur für mich, auch für Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider in Anspruch nehmen, dass all Subventionsmittel ordnungsgemäß bei uns in den jeweiligen Fachdienststellen abgerechnet werden. Es werden hier also nicht Gelder leichtfertig verteilt. Es gibt auch jeder Zeit die Möglichkeit der Einsicht durch die Kontrollabteilung, auch durch den Vorsitzenden, GR Hitzl.

Ich verbitte mir nur diesen Vorwurf, dass man hier Geld leichtfertig unter die Leute bringt. Es muss jede/r Subventionswerber/in nach unserer Subventionsordnung, wenn der Betrag über € 1.000,-- ist, die Verwendung an Hand von Belegen nachweisen.

Das wird von unseren Fachdienststellen wirklich ausführlich geprüft, ganz egal ob das der FC Wacker Innsbruck ist oder der Innsbrucker Seniorenbund. (Beifall)

GR Kritzinger zur tatsächlichen Berichtigung:

Das war ja kein Vorwurf, sondern es war nur eine Sorge, die ich da vortragen wollte. Dass man nicht leichtfertig ist, man hat ja keine Informationen.

GR Ofer: Ich verstehe jetzt die ganze Aufregung wegen € 5.000,-- nicht.

Vor wenigen Minuten wurde für "Frauen im Brennpunkt" eine Förderung beschlossen. Da geht es wahrscheinlich um den Namen. Da steht ja "Frauen im Brennpunkt". Das ist ja etwas Wichtiges.

Nein, nein, das geht mich jetzt nichts an, aber ich habe die Mitgliederdaten gelesen. Dieser Verein verfügt über € 2,7 Mio. an Fördermitteln, die dieser Verein jedes Jahr verbraucht. Davon sind aber nur 48 Mitglieder, 106 Angestellte und drei ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Die bekommen Millionen Förderungen und jetzt jammert Ihr hier herum, wenn Ihr so einer kleinen Initiative € 5.000,-- zusprechen sollt. Entschuldigung, aber wo lebt Ihr denn? Habt Ihr nicht gerade vor 5 Minuten bei "Frauen im Brennpunkt" zugestimmt?

(Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Das ist eine ganz andere Geschichte.)

Nein, das ist keine andere Geschichte, das ist noch schlimmer.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Also dieser Vergleich, GR Ofer, zeugt von massiver Unkenntnis. Denn so, wie Sie das nun hinstellen, würde das bedeuten, dass der Verein "Frauen im Brennpunkt", ein paar Ehrenamtliche, das Geld für eine Reise verwenden würden!

Hier wird ja eine Grundversorgungsleistung für Kinder finanziert. Die MitarbeiterInnen sind nicht dazu da, dass sie Däumchen drehen.

Hören Sie mir bitte zu, sonst erzählen Sie es das nächste Mal wieder falsch!

Das ist eine Kinderbetreuungseinrichtung! Da werden Kinder versorgt und Kinder betreut. Sie können das doch nicht einfach so hinstellen! Vor allem ist es dem Gemeinderat wirklich nicht würdig.

Ich muss mich da jetzt wirklich aufregen. Es gibt nur eine Meinung, die ich teilen würde. Das ist, wenn man sagen würde, wir haben sehr viele andere Förderungen beschlossen. Ich hätte mir die ganzen kritischen Wortmeldungen beim FC Wacker Innsbruck mit € 350.000,-- oder wieviel, gewünscht.

Es geht schon auch darum: Ich war am Anfang auch eher kritisch gegenüber Aranea eingestellt. Wir haben das aber über die Jahre begleitet. Dass es ein Mädchenzentrum gibt, ist in der ganzen Breite der Innsbrucker Jugendzentren wichtig.

Gerade auch und da werden wir uns nächste Woche damit befassen, wenn man von Gender Budgeting spricht. Wo fließen die

Fördermittel hin? Ich denke, jetzt hier wegen dieser € 5.000,--zu diskutieren, ist wirklich unwürdig für einen Gemeinderat, der sich nächste Woche mit Gender Budgeting auseinandersetzen wird.

Ich kann den einzelnen GemeinderätInnen auch nicht ersparen, sich aktiv die Informationen zu holen. Es ist schon auch eine gewisse Holschuld, nicht immer nur eine Bringschuld.

Wenn ich sehe, es kommt etwas auf die Tagesordnung, dann kann das nicht nochmals nachgetragen werden und nochmals in jeden Klub gebracht werden. Es gibt auch eine gewisse Holschuld, sich für Anträge die entsprechende Information zu holen. Wenn man es nicht glaubt, so wie es daliegt, dann muss man vielleicht auch hingehen und sich das anschauen.

Es können nicht immer alle Ausschüsse überall hingehen. Ihr merkt ja selbst, es ist von der zeitlichen Einteilung her nicht möglich. Es sind ungefähr 235 Einrichtungen, die wir haben. Die kann man nicht pausenlos besuchen. Aber man kann das dann auch nicht so hinstellen, nur weil man nicht über die Information verfügt.

Was die dann mit dem Geld tun, das ist die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Fachbereiche. Sie prüfen nach, dass die Mittel auch so verwendet werden, wie sie angesucht wurden.

Da gehe ich einmal davon aus, dass das hoffentlich auch bei allen so passiert. Da bin ich vielleicht wohlmeinend, aber ich hoffe auch darauf.

Aber das jetzt in dieser Kombination in Verbindung zu bringen! Das mit einem Verein, der eine Grundleistung erbringt, zu vergleichen, das möchte ich aufs Allerschärfste zurückweisen. Das hat der Gemeinderat so nicht Not, in dieser Art über Vereine und über Tätigkeiten zu diskutieren. (Beifall)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GRin Dr.in Pokorny-Reitter: Jetzt habe ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Uns ist aber auch das Mädchenzentrum Aranea bekannt. Wir sind auch dort gewesen. Es ist eine notwendige Einrichtung. Es gibt ja viele gemischte Jugendzentren. Es ist aber notwendig, dass man ein Mädchenzentrum in der Stadt Innsbruck hat.

Ich glaube auch, dass man wegen dieser geringen Subvention zu lange diskutiert. Das ist eigentlich des Gemeinderats nicht würdig, ganz ehrlich gesagt.

Jetzt auch noch das mit "Frauen im Brennpunkt". Ich dachte zuerst schon, ich muss GR Ofer fragen, warum er dagegen gestimmt hat. Ich könnte ihm ja vielleicht Informationen geben. Aber nachdem er jetzt in dieser Runde solche Dinge verbreitet hat, die absolut nicht den Tatsachen entsprechen, darf ich also schon Folgendes sagen.

Der Verein hat einen Jahresumsatz von € 2,7 Mio. Davon sind rund 30 % Beiträge von Eltern für die Betreuung. Darin sind nicht die Einnahmen die für die Verpflegung enthalten. Es sind also nicht alles Fördermittel. Der ganz große Anteil an Fördermitteln kommt vom Land Tirol über das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, auch für die Tagesmütter. Das ist ein ganz großer Anteil.

Die 106 MitarbeiterInnen, die der Verein hat, die gehen nicht irgendwie spazieren oder tun sonst etwas. Nein, sie betreuen an die 400 Kinder in ganz Tirol. Der Schwerpunkt ist in der Stadt Innsbruck. Es gibt auch noch eine Beratungsstelle für arbeitsuchende Frauen, für Frauen, die sich umorientieren wollen, für Mädchen, speziell zum Themenbereich Beruf. Es gibt also ein weites Spektrum an Angeboten.

Ich verstehe das einfach nicht, wieso man das mit Aranea vergleicht. Das eine hat mit dem anderen wirklich absolut nichts zu tun. Ich kann GR Ofer aber gerne noch einiges dazu erläutern, wenn er das in einer Pause dann haben möchte.

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung ÖVP; 8 Stimmen, gegen FPÖ und RUDI; 6 Stimmen):

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Frauen" vom 29.04.2014 (Seite 389) wird angenommen.

23.3 Bereich "Familie"

Beschluss (einstimmig):

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Familie" wird gemäß Beilage genehmigt.

23.4 Betrieb von SeniorInnenstuben

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Betrieb von SeniorInnenstuben werden gemäß Beilage genehmigt.

23.5 Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Betriebsbeiträge

Beschluss (bei Stimmenthaltung GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter; 1 Stimme, einstimmig):

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Betriebsbeiträge wird gemäß Beilage genehmigt.

23.6 Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge werden gemäß Beilage genehmigt.

23.7 Bereich "Kinder- und Jugendförderung"

23.7.3 Verein Mental Excellence - Gesünder Leben, Jahressubvention

GR^{in} Springer referiert den Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft, Bereich "Kinder- und Jugendförderung" vom 29.04.2014,

dem Verein Mental Excellence - Gesünder Leben eine Jahressubvention in der Höhe von € 5.000,-- zu genehmigen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss, bei Stimmenthaltung von GR^{in} DI^{in} Sprenger und GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli, einstimmig angenommen.

GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli: Wir, die Fraktion der ÖVP, werden auch weiterhin bei unserer Stimmenthaltung bleiben.

Beschluss (bei Stimmenthaltung ÖVP; 8 Stimmen, einstimmig):

Dem Verein Mental Excellence - Gesünder Leben wird eine Jahressubvention in der Höhe von € 5.000,-- genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Kinder- und Jugendförderung" werden unter Berücksichtigung der vorstehenden Abstimmung gemäß Beilage genehmigt.

GR^{in} Dr.^{in} Moser referiert die Subventionsanträge des Kulturausschusses vom 29.04.2014:

24. Subventionsanträge des Kulturausschusses, Bereich "Kultur"

24.5 Verband Neuarzl/Olympisches Dorf

Beschluss (bei Stimmenthaltung Bgm.-Stellv. Kaufmann; 1 Stimme, einstimmig):

Dem Verband Neuarzl/Olympisches Dorf wird für Miete und Betriebskosten 2014 eine Förderung von € 44.648,85 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsansuchen des Kulturausschusses werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmung gemäß Beilage genehmigt.

Schriftführerin Mag.[a] Plankensteiner übernimmt die Schriftführung.

GR Mag. Krackl referiert die Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 08.05.2014:

25. III 5103/2014

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL - F45, Arzl, Bereich nördlich ÖBB-Bahnlinie, westlich Kreuzgasse (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. AL - F43 und Nr. AL - F36), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig (bei Stimmenthaltung von GR Buchacher; 1 Stimme):

Beschluss (bei Stimmenthaltung GR Buchacher; 1 Stimme, einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 08.05.2014:

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. AL - F45, Arzl, Bereich nördlich ÖBB-Bahnlinie, westlich Kreuzgasse (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. AL - F43 und Nr. AL - F36), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

26. III 5104/2014

Entwurf des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL - B46, Arzl, Bereich westlich Kreuzgasse und nördlich ÖBB (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AL - B43), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig (bei Stimmenthaltung von GR Buchacher; 1 Stimme):

Beschluss (bei Stimmenthaltung GR Buchacher; 1 Stimme, einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 08.05.2014:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL - B46, Arzl, Bereich westlich Kreuzgasse und nördlich ÖBB (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AL - B43), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2011 unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 Abs. 2 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

27. III 2195/2014

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN - B27, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Museumstraße Nrn. 20, 22, 24, 26 und 28, Meinhardstraße Nrn. 4, 6, 8 und 10 und Wilhelm-Greil-Straße Nr. 7, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN - B27 wurde im Gemeinderat am 27.02.2014 bereits mittels Doppelbeschluss beschlossen. Da während der gesetzlichen Frist keine Stellungnahmen eingegangen sind, ist der Beschluss wirksam.

Allerdings wurden im Bebauungsplanentwurf die besondere Bauweise mit der Anordnung und Gliederung der Gebäude sowie differenzierten Höhen festgelegt, jedoch wurde im Betreff die Bezeichnung „ergänzender Bebauungsplan“ samt „Abs. 2“ des § 56 TROG 2011 und der entsprechende Legendenteil vergessen.

Deshalb wird eine adaptierte Planbezeichnung und ersetzte Legende - die keine inhaltliche Änderung darstellen - zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Gleichzeitig ist der frühere Beschluss aufzuheben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt nach neuerlicher Diskussion dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 08.05.2014:

1. Der 2. Absatz des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.02.2014 wird aufgehoben: Gleichzeitig wird gemäß § 66 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
2. Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Nr. IN - B27, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Museumstraße Nrn. 20, 22, 24, 26 und 28, Meinhardstraße Nrn. 4, 6, 8 und 10 und Wilhelm-Greil-Straße Nr. 7, wird gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011 beschlossen.

28. III 2197/2014

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. DH - B8, Dreiheiligen, Weinhartstraße Nr. 4 - Ferrarischule (als Änderung der Bebauungspläne Nr. DH - B5 und Nr. DH - B5/2), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der erforderliche Vertrag ist abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 08.05.2014:

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Nr. DH - B8, Dreiheiligen, Weinhartstraße Nr. 4 - Ferrarischule (als Änderung der Bebauungspläne Nr. DH - B5 und Nr. DH - B5/2), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

29. III 6340/2014

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. HA - B24, Höttinger Au, Bereich Fürstenweg Nr. 51 und Nr. 51a sowie Ampfererstraße Nr. 18 (als Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HA - B15 und des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA - B15/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, 3. Entwurf

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die erforderlichen Verträge sind abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 08.05.2014:

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Nr. HA - B24, Höttinger Au, Bereich Fürstenweg Nr. 51 und Nr. 51a sowie Ampfererstraße Nr. 18 (als Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HA - B15 und des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA - B15/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, 3. Entwurf, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

GR Mag. Krackl: Abschießend möchte ich mich wie immer bei den MitarbeiterInnen bedanken. Ich bitte, das auch weiterzugeben. Danke sagen möchte ich auch für das angenehme, produktive Klima im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte. Gerade die letzte Sitzung war eine sehr erfolgreiche für uns alle - ich denke, wir sollten auf diese Art weiterarbeiten!

30. Einbringung und Behandlung von dringenden Anfragen

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine dringenden Anfragen eingelangt sind.

31. Einbringung von dringenden Anträgen

31.1 I-OEF 56/2014

Enquete und Sondersitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck hinsichtlich einer medizinisch indizierten Abgabe von staatlich geprüften Drogen (GR Ofer)

GR Ofer: In letzter Zeit hat sich einiges dramatisch in der Drogenszene in Innsbruck geändert, die "Kids" kippen reihenweise over-dosed um und sterben auch daran! Das ist kein Spaß mehr! Immer mehr in Mode kommen legale Experimental-Drogenmixes, welche nicht zu beherrschen sind oder auch billige Designer-Drogen, welche dich in nur Monaten zu Zombis werden lassen (siehe Crystal Meth).

Die Qualität harter Drogen wie Heroin war noch nie so hoch wie momentan. Die meisten Todesfälle passieren nicht durch falsche Einnahme und Dosierung von meist nicht in reiner Form konsumierten Drogen, sondern durch eine Überdosis auf Grund von zu gutem Stoff - nach jahrelanger Abhängigkeit von verschnittenen und gestreckten Drogen, in denen oft nur geringe Mengen des Basisstoffes enthalten sind.

Das muss aufhören, die KonsumentInnen müssen wissen, was sie konsumieren und in welcher Konzentration. Darum fordern wir eine Abgabe von kontrollierten Drogen an die KonsumentInnen durch die Stadt Innsbruck.

Bei unserem Konzept der wissenschaftlichen Legalisierung braucht es vorläufig keine Änderung der Gesetze!

Im Zuge einer medizinischen Langzeitstudie durch die Universität Innsbruck wäre es möglich, betroffenen Personen Zugang zu klinisch geprüften Substanzen (Drogen) zu gewähren. Dies zur Erforschung der Einflüsse auf die Lebensumstände, wenn eben Drogen entkriminalisiert und kontrolliert auf Rezept abgegeben werden.

Wir beschäftigen uns mit diesem Thema seit langer Zeit und reden auch oft mit Betroffenen. Daher würden wir gerne diese Enquete ausrichten. Um dieses große Thema Drogenfreigabe zu behandeln, braucht es ein oder auch zwei Tage, um alle Aspek-

te mit sozialtherapeutischen Fachleuten zu berücksichtigen. Ein bis zwei Tage, während derer wir uns konzentriert dem Thema Drogen einmal ganz rational, fortschrittlich mit zweckrationaler Vernunft nähern, um dann womöglich gemeinsam (!) zu einer liberaleren oder gar entkriminalisierenden Lösung mit Gesetzesänderungen zu kommen.

Einem Welttrend folgend! Mit Vorbildcharakter für Österreich und Europa!

Wir wollen nicht die Letzten sein, sondern VorreiterInnen und VordenkerInnen auf internationalem Niveau.

Daher stelle ich folgenden dringenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es soll eine Enquete und eine Sondergemeinderatssitzung stattfinden, hinsichtlich einer medizinisch/wissenschaftlich indizierten Abgabe von staatlich geprüften Drogen, in speziellen Shops oder Apotheken der Stadt Innsbruck.

Ofer, eigenhändig

31.2 I-OEF 57/2014

Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt, Aussetzen (GR Mag. Abwerzger)

GR Mag. Abwerzger: Seit Jahren sind die handlichen Parkzeitgeräte "Comet" und "Smart Park" auch in Innsbruck im Umlauf, die BenutzerInnen sind allerdings gezwungen, die Parkzeitgeräte aufzuladen, sobald das Guthaben aufgebraucht ist, weil das Thema Handyparken nach wie vor nicht umgesetzt wurde. Dabei können nur Guthaben in Höhe von € 50,-- oder € 100,-- auf die Geräte aufgebucht werden.

Zudem wurde bekannt, dass durch die Umstellung des Parkraumkonzeptes die Notwendigkeit besteht, eine neue Software auf die Parkzeitgeräte zu spielen, die allerdings derzeit nicht verfügbar ist. BenützerInnen, die in einer Zone parken wollen, in der nunmehr bis 21:00 Uhr Parkgebühr zu bezahlen ist, müssen demnach ab 19:00 Uhr am Parkautomaten ein Ticket lösen.

Weiters beschweren sich BürgerInnen darüber, dass Informationen über die neuen Zonen, in denen bis 21:00 Uhr Parkgebühren anfallen, auf der Internet-Präsenz der Stadt Innsbruck nicht zu finden seien. Trotz der hohen Öffentlichkeitswirksamkeit des Themas würde dieses auf der Startseite des städtischen Internetauftritts nicht behandelt und fänden sich auch unter der Rubrik "Umwelt/Verkehr" und dem Menüpunkt "Parken" zumindest bis zum 11.05.2014 keinerlei Informationen zur neuen Parkraumbewirtschaftung.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass die Einführung des neuen Konzeptes ohne Übergangsphase erfolgte und von Beginn an sofort und ohne Ausnahmen Verwaltungsstrafen bei Verstößen eingehoben wurden.

Warum es dann bis zum Stichtag 05.05.2014 nicht die Möglichkeit gab, sein Parkzeitgerät korrekt einzustellen und sich auf der Internetpräsenz der Stadt Innsbruck auch Tage nach dem Stichtag keine Information zu den eingeführten Änderungen der Parkraumbewirtschaftung gab, bleibt rätselhaft, ist aber jedenfalls unzumutbar und Ausdruck massiver politischer Inkompetenz.

Interessant ist auch die Tatsache, dass sich die angeführten Parkzeitgeräte einer steigenden Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuen, die Geräte aber nicht mehr ausgeliefert werden. Dies mit der Begründung, dass die Stadt Innsbruck das Handyparken forcieren wolle. Davon kann aber tatsächlich keine Rede sein.

Aus all dem ergibt sich eine für die Bevölkerung unzumutbare Situation, deren einzig akzeptable Konsequenz eine Rücknahme der per 05.05.2014 eingeführten Änderungen und eine Aussetzung des "Parkraumkonzeptes neu" ist.

Daher stelle ich folgenden dringenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Hinblick auf die derzeit nicht vorhandene technische Infrastruktur für einen funktionierenden Einsatz von Parkzeitgeräten bzw. Mobiltelefonparken im Zuge der Parkraumbewirtschaftung wird die per 05.05.2014 erfolgte Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich rückgängig gemacht und die weitere Implementierung des "Parkraumkonzeptes neu" auf unbestimmte Zeit verschoben.

Bedeckungsvorschlag: Umschichtungen in Vp. 1/640010-020200 und Vp. 2/920000-856250.

Mag. Abwerzger, eigenhändig

31.3 I-OEF 58/2014

Bertha von Suttner, 100. Todestag der ersten Friedensnobelpreisträgerin, Fahnen vom Rathaus am 21.06.2014 (GR Onay)

GR Onay: Bertha von Suttner ist am 21.06.1914 in Wien gestorben. Sie war eine österreichische Pazifistin, Friedensforscherin und Schriftstellerin und die erste Frau, die mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Sie ist eine der Figuren der österreichischen Geschichte, auf die wir mit Stolz zurückschauen können. Weltweite Friedensbewegungen beziehen sich auf ihr Werk "Legt die Waffen nieder", welches den Grundstein einer internationalen pazifistischen Bewegung legte. Ihr Lebenswerk ist die Etablierung einer europäischen und internationalen Friedensbewegung.

Recht auf Frieden, welches völkerrechtlich einforderbar ist.

Es erscheint uns als angemessen, zu ihrem hundertsten Todestag eine ehrenvolle Würdigung vorzunehmen - in Form einer Beflaggung des Rathauses mit einer symbolischen Friedensfahne.

Bertha von Suttner agierte für Frieden im Vormärz des Ersten Weltkrieges, welchen sie schon 1912 voraussah, und dessen Beginn sie nicht mehr miterlebte.

Ich stelle folgenden dringenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ersucht, am 21.06.2014, dem hundertsten Todestag der ersten Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner, als Symbol für das Streben nach gesellschaftlichem Frieden und Toleranz, den ganzen Tag die Friedensfahne vom Rathausgebäude zu hissen und ihre historische Bedeutung zu unterstreichen.

Onay, eigenhändig

32. Behandlung eingebrachter dringender Anträge

32.1 I-OEF 56/2014

Enquete und Sondersitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck hinsichtlich einer medizinisch indizierten Abgabe von staatlich geprüften Drogen (GR Ofer)

StR Wanker: Zur Geschäftsordnung! Der dringende Antrag wurde nicht von vierzehn MandatarInnen unterschrieben.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Muss ein dringender Antrag denn vierzehn Unterschriften haben?

StR Wanker: Nein, aber es wird hier eine Enquete verlangt.

GRin Duftner: Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass wir bei der Abstimmung über die Enquete zum Gender Budgeting-Thema auch schon diese Diskussion hatten. Das Problem ist, dass gemäß Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) ein Enquete-Antrag mit vierzehn Unterschriften einzubringen ist.

GR Grünbacher hat bei der Stadtrechtsreformkommission (StRRK), der ich nicht angehörte, damals so argumentiert, dass Enqueten eigentlich als Instrument der Opposition gedacht wären. Die Formulierung wäre also so nicht passend. Daher wurde angeregt, über dieses Thema im Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss zu diskutieren und den Wortlaut eventuell zu überarbeiten. Aber so, wie es derzeit formuliert ist, muss ein Enquete-Antrag tatsächlich vierzehn Unterschriften aufweisen.

Hier liegt das nicht vor. GR Ofer hatte zunächst einen dringenden Antrag vorgelegt,

ihn dann noch einmal überarbeitet und zum Enquete-Antrag umgewandelt und jetzt entspricht er eigentlich nicht mehr den Vorgaben.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich zitiere aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) § 17:

"Der Gemeinderat kann auf Antrag von mindestens vierzehn seiner Mitglieder die Abhaltung einer Enquete (…) über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt, die seiner Beschlussfassung obliegen, beschließen."

Es wird hier von "kann" gesprochen. Das heißt für mich, ein dringender Antrag ist einem Enquete-Antrag nicht untergeordnet. Ich gehe davon aus, dass das Abstimmungsergebnis sowieso das gleiche sein wird. In diesem Fall vollziehe ich die Geschäftsordnung und entscheide, dass ich den dringenden Antrag zulasse, weil in dem soeben zitierten Paragraphen von "kann" die Rede ist. Das bedeutet nicht, dass mit einem (dringenden) Antrag keine Enquete beantragt werden kann. Ich sehe das übergeordnet und lasse jetzt über die Dringlichkeit abstimmen.

StR Gruber: Wir haben heute schon über das Thema Drogen und Prävention gesprochen und ich bin inhaltlich nicht gegen diesen Antrag, obwohl mir der Text nicht hundertprozentig gefällt. Einen Satz muss man aber auf jeden Fall streichen. Es geht da nämlich auch um die Abhaltung einer Sondersitzung des Gemeinderates - das können wir, glaube ich, so nicht beschließen. Vielleicht sollten wir das auch noch prüfen.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Nein! Der Gemeinderat kann für sich natürlich eine Sondersitzung beschließen.

Mehrheitsbeschluss (gegen FI, ÖVP - bei Abwesenheit von GR Appler, RUDI, FPÖ, PIRAT, Tiroler Seniorenbund und GRin Moser; 25 Stimmen):

Dem von GR Mag. Ofer eingebrachten dringenden Antrag (Seite 389) wird die Dringlichkeit, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, nicht zuerkannt, weshalb der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wird.

32.2 I-OEF 57/2014

Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt, Aussetzen (GR Mag. Abwerzger)

Mehrheitsbeschluss (gegen ÖVP - bei Abwesenheit von GR Appler, RUDI, FPÖ; 13 Stimmen):

Dem von GR Mag. Abwerzger eingebrachten dringenden Antrag (Seite 389) wird die Dringlichkeit, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, nicht zuerkannt, weshalb der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wird.

32.3 I-OEF 58/2014

Bertha von Suttner, 100. Todestag der ersten Friedensnobelpreisträgerin, Fahnen vom Rathaus am 21.06.2014 (GR Onay)

Beschluss (einstimmig):

Dem von GR Onay eingebrachten dringenden Antrag (Seite 393) wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR Grünbacher: Unsere Fraktion hat diesen dringenden Antrag nicht bekommen. Er wurde uns nicht postalisch übermittelt. Also gilt das nicht als zugestellt.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wieso sollte er postalisch übermittelt werden? Er war doch auf der Intranet-Plattform eingestellt.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Wenn mir ein Bundesministerium etwas per E-Mail schreibt, gilt das als zugestellt.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: Zur Geschäftsordnung! Ich zitiere § 21 aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck (GOGR):

"…mindestens fünf Werktage vor der Sitzung des Gemeinderates, in welcher der Antrag eigebracht werden soll, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin schriftlich mitzuteilen…".

Das ist erfolgt, das sieht man am Einlaufstempel. Ich lese weiter:

"Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin hat die Anträge unverzüglich den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen."

Das läuft bei uns über die Intranet-Plattform. Es steht hier nicht, dass die Anträge den einzelnen GemeinderätInnen per E-Mail zugesandt werden müssen!

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Es ist der Eingangsstempel drauf, 15.05.2014, 15:15 Uhr. Bisher sind immer alle Anträge zugestellt worden. Daher gehe ich davon aus, dass das auch für diesen Antrag zutrifft.

StR Gruber: Darf die Opposition einen Vorschlag machen? Nachdem der Antrag inhaltlich nicht so umfangreich ist, könnten wir ihn gleich jetzt beschließen. Sonst gäbe es auch noch eine weitere Gemeinderatssitzung vor dem 21.06.2014.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Der Antrag ist dringlich, deshalb wird er jetzt diskutiert. Punkt.

GR Onay: Mahatma Ghandi hat einmal gesagt: "Es gibt keinen Weg zum Frieden, denn Friede ist der Weg." Ein Mensch kann sich immer entscheiden, ob er politisch engagiert sein möchte. Die einen können das besser leisten, die anderen haben nicht die Zeit oder Kapazitäten dafür.

Politisches Engagement ist in vielen Bereichen eine Ressourcenfrage. Aber Friede ist keine Ressourcenfrage, sondern eine Haltungsfrage. Jede Person hat das mit sich selbst auszumachen. Sie kann sich entscheiden, wie sehr sie diesen Friedensweg, diese Friedenshaltung ausstrahlt.

Wir sind heuer im hundertsten Gedenkjahr zum Ersten Weltkrieg. In der Geschichte sind immer wieder Personen aufgetaucht, die trotz aller widrigen Umstände, trotz allen Drucks diesen Friedensweg ausgestrahlt haben. Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht - sie wurden verraten und dann ermordet. Vor kurzem gab es in der Stadt Innsbruck mehrere Veranstaltung in Gedenken an Rabindranath Tagore aus Indien. Alle diese Personen lebten den Frieden, wie Bertha von Suttner. Sie war eine Friedensaktivistin und Friedensforscherin.

Ich hätte den Antrag auch direkt bei Frau Bürgermeisterin einbringen können. Ich bin übrigens überzeugt, dass ich ihre Zustimmung gefunden hätte, am Gedenktag die Fahne anzubringen. Mir geht es aber darum, dass wir auch heute immer wieder als Stadt Innsbruck ein Signal setzen sollten, um an die Wichtigkeit zu erinnern, dass Menschen diese Friedenshaltung einnehmen. Deshalb ist nicht nur das Hissen der Fahne mein Anliegen, sondern auch der entsprechende mediale Aufruf, die Friedensbotschaft kundzutun.

Wir können auf Bertha von Suttner stolz sein. Auch in Zukunft werden wir alle vor Situationen stehen, wo wir solche Menschen brauchen. Daher möchte ich ein Signal an die BürgerInnen senden, wie wichtig es ist, Zivilcourage zu zeigen und die Friedenshaltung einzunehmen. Ich bitte um die Unterstützung des Gemeinderates.

GRin MMag.a Traweger-Ravanelli: Wir unterstützen diesen Antrag natürlich sehr gerne. Allerdings haben wir dazu noch eine Ergänzung. Wenn die Fahne am Rathaus hängt, wird sich die eine oder andere BürgerIn fragen, warum sie gehisst worden ist. Daher bitte ich darum, an diesem Tag auf der städtischen Homepage zu erläutern, aus welchem Grund die Fahne am Rathaus angebracht wurde.

GR Grünbacher: Unabhängig davon, ob wir den Antrag übermittelt bekommen haben oder nicht - wir stimmen inhaltlich zu. Bezüglich der Stilfrage möchte ich noch bemerken, dass dieses Anliegen meiner Meinung nach keines Antrages bedurft hätte. Das kann man ja auch so vereinbaren! Da geht es um ein Statement, nach außen ist das doch das Gleiche!

Die Fahne soll hängen, es soll auch eine Erläuterung dazu geben. Allerdings hat es wenig Sinn, wenn hier für jeden Gedenktag Anträge gestellt werden. Das muss auch auf andere Weise gehen!

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich bin über den Antrag froh, allerdings hätte ich nicht die Friedensfahne, sondern die Europafahne gehisst.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Genau das ist der springende Punkt. Wir sprechen in diesem Haus sehr oft darüber, dass wir das Thema Europa manchmal nicht ernst genug nehmen.

Vor 100 Jahren war der Beginn des Ersten Weltkriegs. Wenn Europa durch die zwei Weltkriege etwas gelernt hat, dann das, dass der Friedensgedanke etwas ganz Wesentliches ist. Das hat sich auch durch die Gründung von EWR (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) bzw. EG (Europäi-

sche Gemeinschaft) und EU (Europäische Union) ausgedrückt.

Bertha von Suttner war unbestritten eine großartige Frau. Es wäre für sie eine höhere Auszeichnung, wenn wir an ihrem Gedenktag die Europafahne hissen. Gleichzeitig wäre es ein klares Bekenntnis von uns zu Europa. Daher möchte ich gerne einen Abänderungsantrag stellen, dass man an diesem Tag statt der Friedensfahne die Europafahne hisst. Mit dem Zusatzschild, dass man damit einer großen Europäerin gedenkt.

GR Onay: Ich finde, in dieser Frage darf es kein Entweder-Oder geben. Wir sind EuropäerInnen und stehen zu Europa als Friedensprojekt. Wir würden uns allerdings eine bessere und friedlichere Politik wünschen, auch von der EU!

Bertha von Suttner ist eine Person, die durch und durch für den Frieden steht. Gerne kann es ein Sowohl-als-Auch geben: Wir könnten ja zusätzlich zur Friedensfahne auch noch die Europafahne anbringen.

GR Wild: Für diese Zwecke haben wir ja einen schönen Balkon. Man könnte überhaupt eine schöne Gestaltung machen, mit Europafahne, Friedensfahne und Bertha von Suttner. Dann wissen die Leute, die vorbeigehen, auch gleich, worum es geht. Denn auf der Homepage der Stadt nachzulesen, weshalb die Fahnen angebracht sind, ist vielleicht ein bisschen umständlich.

GR Mag. Dr. Überbacher: Das Friedensprojekt Europa zählt sicherlich zu den größten Leistungen des 20. Jahrhunderts. Es ist eine große Freude für uns und wir sind stolz darauf, in einem Europa zu leben, das nach 1945 zumindest in Mitteleuropa keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr erlebt hat.

Wir begrüßen diese Initiative bezüglich Bertha von Suttner. Allerdings erwarten wir uns auch, dass die Europafahne gehisst wird, weil das zutreffender ist. Man darf nicht vergessen, dass die Friedensnobelpreisträgerin eine typische Alt-Österreicherin war. Sie wurde in Zeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie in Prag geboren. Gestorben ist sie dann in Wien.

Immer, wenn die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) mit Friedensprojekten daherkommen, habe ich Angst, dass dahinter etwas anderes steckt. Daher bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Bertha von Suttner wurde von einem totalitären Regime für sich instrumentalisiert - nämlich von der kommunistischen DDR (Deutsche Demokratische Republik). Es hat dort den obersten Friedensrat gegeben - in einem Staat, der die größte Aufrüstung aller kommunistischen Länder betrieben hat!

Wenn man also ein Hinweisschild anbringt, bitte ich, dort auch zu erwähnen, dass es zu einer falschen Instrumentalisierung dieser historisch bedeutenden Person gekommen ist. Danke!

StR Gruber: Mir gefällt dieser Vorschlag mit der Europafahne auch sehr gut. Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt einfließen lassen. Zum Ersten - ich habe es gerade gegoogelt: Bertha von Suttner hat auch eine Zeit lang in Tiflis gelebt, unserer Partnerstadt. Also ein enger Bezug zu uns!

Zweitens: Ich bin auch für die Europafahne, aber aus einem anderen Grund. Die Friedensfahne hat keinen offiziellen Charakter. Sie ist ein Symbol - wie die Taube oder "Schwerter zu Pflugscharen". Es ist eine Geschmacksfrage, was man damit transportieren will. Es gäbe auch christliche Zeichen. Das größte Symbol des Friedens ist immer noch das Kreuz, das muss man auch einmal sagen. Es ist schon wesentlich älter als die Friedensfahne!

Daher würde ich auch vorschlagen, die Europafahne auszuhängen. Sie ist institutionalisiert und anerkannt. Die Friedensfahne gefällt mir ganz gut, ich habe damit kein Problem. Wahrscheinlich wird man sie auch erkennen. Sie ist aber kein anerkanntes Symbol irgendeiner Institution.

Man hat ja vorher schon von den Friedensbotschaftern Gandhi und Tagore gesprochen - ich gehe davon aus, dass die Friedensfahne weltweit wenig bekannt ist. Bei uns in Europa hat sie sich, ausgehend von Italien, schon ganz gut etabliert. Dennoch denke ich, dass das Friedenssymbol der Taube, das die UNO (United Nations Organization) verwendet, bedeutsamer ist.

Die Friedensfahne ist ein spontanes Symbol. Vielleicht wird sie sich ja einmal durchsetzen. Zur Unterstreichung des offiziellen Charakters gegenüber der Friedensnobel-

preisträgerin sehe ich die Europafahne aber als besser geeignet an.

GR Grünbacher: Was hier gerade passiert, ist wirklich eigenartig. Wir haben von diesem Antrag überhaupt nichts gewusst. GR Onay, den ich nicht immer verteidige, stellt den Antrag, will die Friedensfahne haben und Ihr dreht ihm das jetzt völlig um! Dafür habt Ihr auch noch eine Mehrheit - das ist ja überhaupt das Seltsamste an dieser Geschichte! (Gelächter)

Es werden Anträge sinnentleert hergenommen, umgedreht und daraus etwas anderes gemacht - eine skurrile Sache! StR Gruber, bitte hör damit auf, denn das ist sonst ganz etwas anderes, als GR Onay wollte! Das ist wirklich hinterhältig!

GR[in] Eberl: Ich möchte auch noch anmerken, dass ich die Diskussion inzwischen schon lächerlich finde. Wir haben draußen zwei Fahnenstangen. Momentan hängen, glaube ich, die Europafahne und die Fahne des Landes Tirol aus. Daher kann es kein Problem sein, die Europafahne zusammen mit der Friedensfahne zu hissen.

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Ich darf also den Vorschlag referieren, die Friedensfahne und die Europafahne aufzuhängen. Damit werden wir auf jeden Fall Aufsehen erregen, das ist ja letztlich auch Sinn und Zweck der Sache. Mag.[a] Sulaiman MA ist dafür zuständig, dass die InnsbruckerInnen darüber Bescheid wissen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Onay eingebrachte dringende Antrag (Seite 398) wird dem Inhalt nach angenommen.
Zusätzlich wird vereinbart, am Gedenktag nicht nur die Friedensfahne, sondern auch die Europafahne zu hissen.

33. Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2014

33.1 I-OEF 47/2014

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), Wiederinbetriebnahme der Haltestelle Mandelsbergerstraße (GR Federspiel)

GR Federspiel: Ich ersuche,

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Federspiel und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

33.2 I-OEF 48/2014

Universitätsklinik Innsbruck, Schaffung einer Akutgeriatrie und Remobilisations-Station (GR[in] Dr.[in] Krammer-Stark)

Der von GR[in] Dr.[in] Krammer-Stark und Mitunterzeichnerin in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird von Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer zurückgewiesen, da er nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt Innsbruck fällt.

33.3 I-OEF 49/2014

Olympische Spiele (OS), Neuregelung der Erfolgsprämie für MedaillengewinnerInnen (GR[in] Mag.[a] Heis)

GR Grünbacher: Ich beantrage die

Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR[in] Mag.[a] Heis und Mitunterzeichner in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

33.4 I-OEF 50/2014

Tiroler Landestheater GmbH, Teilnahme des Betriebsrates bei Aufsichtsratssitzungen (GR Onay)

GR Onay: Ich ersuche um

Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung.

GR[in] Reisecker: Ich möchte hier noch einen Zusatzantrag einbringen:

Dass explizit Theaterunternehmen aus der Bestimmung der Mitwirkung der BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat ausgeschlossen sind, ist befremdend. Wenn BetriebsrätInnen einerseits über die Entwicklungen im Unternehmen informiert sind und andererseits auch mitgestalten können, trägt das positiv zum Betriebsklima und zur Betriebsentwicklung bei.

Gerade für eine große Kultureinrichtung wie das Tiroler Landestheater sind solche Entwicklungen wichtig. Angesichts der dortigen Problematik in den letzten Monaten ist es zielführend, nicht nur eine vorübergehende Lösung im Sinne eines Rederechts für den Betriebsrat zu schaffen, sondern eine grundlegende Änderung der gesetzlichen Bestimmung zu erwirken.

Mir ist klar, dass wir das nicht generell beschließen können, es geht dabei aber um die Wurzel des Übels. Per Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) § 133 Absatz 6 wird für die BetriebsrätInnen von Theaterunternehmen ein Mitspracherecht im Aufsichtsrat ausgeschlossen. Das ist ein harter Gegensatz zu allen anderen Unternehmen.

Ich glaube, dass es uns als Stadt Innsbruck wichtig sein sollte, in unseren Unternehmen im Aufsichtsrat auch die BetriebsrätInnen sitzen zu haben. Derzeit ist das rechtlich nicht möglich. Ein paar Mal wurde versucht, das zu ändern, es ist aber nie durchgesetzt worden. Ich glaube, es ist an der Zeit, das Anliegen neu zu starten, weil in den letzten Monaten diese Problematik sehr akut geworden ist.

Ich stelle daher folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck möge sich beim Bund dafür einsetzen, eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) § 133 Theaterunternehmen (insbesondere ArbVG § 133 {6}) dahingehend zu erwirken, dass die Betriebsratskörperschaft volles Mitspracherecht im Aufsichtsrat hat (Anwendung des ArbVG § 110).

Reisecker, Eberl, Dr.[in] Pokorny-Reitter, Buchacher, Grünbacher und Pechlaner, alle eigenhändig

GR Onay: GR[in] Reisecker, ich muss Dir jetzt widersprechen. In diesem Paragraphen steht nicht, dass es explizit verboten ist. Es heißt nur, dass die Theaterunternehmen von dieser Verpflichtung ausgenommen sind. In Wien gibt es Theaterbetriebe, die selbstverständlich ihre BetriebsrätInnen auch im Aufsichtsrat haben.

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Die Berichtigung ist damit erfolgt. Ich darf aber beide RednerInnen darauf aufmerksam machen, dass diese Sache nicht der Gemeinderat klären wird. Es gibt bereits eine Expertise, die von der Betriebsgesellschaft des Tiroler Landestheaters in Auftrag gegeben wurde. Da gehen die Meinungen auseinander.

Darf ich jetzt aber bitte noch einmal nachhaken: Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) stellt also den Antrag, dass ich mich beim Bund für dieses Anliegen einsetzen soll? Darf ich fragen, wer denn in der Bundesregierung sitzt? (Gelächter)

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI; 3 Stimmen):

Der von GR Onay und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

GR[in] Reisecker: Wie gesagt, mir ist durchaus klar, dass wir die Sache nicht hier in der Stadt Innsbruck ändern können. Mir geht es aber darum, dass wir sehr viel von dem ausführen, was auf Bundes- oder Landesebene beschlossen wird.

Vorhin haben wir gerade diskutiert, wie es mit den Geldflüssen aussieht. Ich finde es durchaus legitim, dass wir als Stadt dieses Signal senden. Bund und Stadt arbeiten ja auf vielen Gebieten zusammen. Wir erleben

die Auswirkungen, die die Bundesgesetze haben.

Ich glaube daher nicht, dass man eine solche Angelegenheit über die Parteien austragen sollte. Vielmehr ist es ganz wichtig, dass die Kommunen aufzeigen, wo Entwicklungen hingehen könnten und wo man faktisch auf Probleme stößt. Dafür haben wir ja auch den Österreichischen Städtebund und andere Vertretungskörperschaften, wo wir uns aktiv einbringen, um bundesweit etwas zu erreichen.

Für alle anderen Gesellschaften der Stadt Innsbruck ist es selbstverständlich, dass die BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat mitwirken können. Davon profitieren alle, auch die Innsbrucker Bevölkerung. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn für das Tiroler Landestheater (das eine große, wichtige und gute Kultureinrichtung für die Stadt Innsbruck und das Land Tirol ist) die gleichen Bedingungen gelten würden.

Ich stelle den Antrag, damit wir nicht nur diesen Gnadenakt haben, mit dem den BetriebsrätInnen ein Rederecht im Aufsichtsrat zusteht. Das Übel soll an der Wurzel gepackt werden, darum geht es mir.

Mehrheitsbeschluss (gegen ÖVP - ohne GR Mag. Kogler - und SPÖ; 13 Stimmen):

Der Zusatzantrag von GR^{in} Reisecker (Seite 403) wird abgelehnt.

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Das muss ich jetzt noch einmal in Worte fassen: Die VertreterInnen der Bundesregierungsparteien stimmen einem Antrag zu, dass die Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck - die auch im Städtebund nicht der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) oder der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) angehört - nach Wien fahren soll, um diese Änderung bei der Österreichischen Bundesregierung zu beantragen. Ihr macht Euch lächerlich! Leider ist keine VertreterIn der Medien mehr da, denn das wäre jetzt der Höhepunkt!

33.5 I-OEF 51/2014

Maßnahmenpaket zur präventiven Verhinderung der Bildung sozialer Brennpunkte (GR Mag. Abwerzger)

GR Mag. Abwerzger: Ich beantrage die

Zuweisung an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung.

Mehrheitsbeschluss (gegen GRÜNE und SPÖ; 14 Stimmen):

Der von GR Mag. Abwerzger und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

33.6 I-OEF 52/2014

Erstellung einer Kapazitäts- und Bedarfsstudie für Beherbergungsbetriebe (GR^{in} Dengg)

GR^{in} Dengg: Ich ersuche,

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

GR Grünbacher: Wir werden dieser Zuweisung zustimmen, wenngleich die Aufgabe, eine Kapazitäts- und Bedarfsstudie zu erstellen, grundsätzlich der Wirtschaftskammer Tirol (WKO) oder dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB) obliegt. Das muss man auch erwähnen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR^{in} Dengg und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

33.7 I-OEF 53/2014

Bedarfsgerechte bauliche Ausführung von Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet (GR Ing. Ebner)

GR Federspiel: Ich ersuche um die

Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung.

Mehrheitsbeschluss (gegen ÖVP, RUDI, FPÖ und Tiroler Seniorenbund; 15 Stimmen):

Die von GR Federspiel beantragte Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung wird abgelehnt.

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI, FPÖ und Tiroler Seniorenbund; 7 Stimmen):

Der von GR Ing. Ebner und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Inhalt nach abgelehnt.

33.8 I-OEF 54/2014

Parken mit Anwohnerparkkarte im gesamten Stadtgebiet (GR Dr. Stemeseder)

GR Ofer: Ich ersuche um

Annahme des Antrages.

Mehrheitsbeschluss (gegen GR Mag. Kogler und PIRAT; 2 Stimmen):

Der von GR Dr. Stemeseder in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird dem Inhalt nach abgelehnt.

33.9 I-OEF 55/2014

Intervention der Stadt Innsbruck bei der Bundespolizeidirektion (GR Dr. Stemeseder)

Der von GR Dr. Stemeseder in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 eingebrachte Antrag wird von BM^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer zurückgewiesen, da er nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt Innsbruck fällt.

34. Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden keine Anfragen eingebracht, daher liegt heute keine Beantwortung vor.

35. Einbringung von Anfragen

35.1 Olympisches Dorf, Schießübungen der Schützen auf der Schulwiese (GR Grünbacher)

GR Grünbacher: Ich stelle folgende Anfrage:

Am 25.04.2014 haben nach Angaben der Bevölkerung im Olympischen Dorf auf der Schulwiese um 20:30 Uhr erneut Schießübungen der Schützen stattgefunden.

Daher möge Frau Bürgermeisterin folgende Fragen beantworten:

1. In welchen Abständen finden derartige Schießübungen statt?
2. Warum finden diese Schießübungen statt?
3. Warum finden diese nicht an den dafür eigentlich vorgesehenen Schießständen statt, sondern auf Schulflächen zu schwer erklärbaren Zeitpunkten?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Schießübungen hinkünftig zu unterbinden?

Grünbacher, eigenhändig

35.2 Parkraumbewirtschaftung, Indexierung der Parkgebühren, Verordnungsprüfungsverfahren, Ergebnis (GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli)

GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnern folgende Anfrage:

Im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung wurde eine Indexierung der Parkgebühren in Innsbruck beschlossen. Nach der Beschlussfassung wurde seitens der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) eine Aufsichtsbeschwerde beim Land Tirol eingebracht, da rechtliche Bedenken gegen die

automatische Preisanpassung vorliegen. Im Anschluss wurde ein Verordnungsprüfungsverfahren des Landes durchgeführt.

Aus diesem Grund ergeht folgende Anfrage:

1. Zu welche Ergebnis kam das Verordnungsprüfungsverfahren?
2. Hat das Land Tirol im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens Bedenken zur automatischen Tarifanpassung in Innsbruck angemeldet?
3. Falls ja, um welche Bedenken handelt es sich bzw. welche Bedenken werden in einem allfälligen Schreiben angeführt?
4. Wird oder hat die Stadt Innsbruck auf allfällig geäußerte Bedenken des Landes reagieren bzw. reagiert?
5. Falls ja, in welcher Form?
6. Falls nein, warum nicht?

MMag.[a] Traweger-Ravanelli, Gruber und Wanker, alle eigenhändig

35.3 Parkstraße Tivoli, eingehobene Strafgelder (GR[in] Gregoire)

GR[in] Gregoire: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgende Anfrage:

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2011 wurde eine Änderung der Parkabgabeverordnung dahingehend beschlossen, dass in der Parkzone im Geviert Sillufer-Anzengruberstraße-Anton-Eder-Straße-Olympiastraße täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Abgabepflicht eingeführt wurde. Die Parkabgabe für die neu eingeführte "Parkstraße" sollte Cts 50,-- pro 30 Minuten, maximal jedoch € 5,-- pro Tag betragen.

In diesem Zusammenhang wird Frau Bürgermeisterin ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Organstrafverfügungen gemäß § 50 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) in Verbindung mit § 14 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 wurden, aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten, im Jahr 2013 im räumlichen Bereich der Parkstraße Tivoli ausgestellt?
2. Wie viele der nach Frage 1. ausgestellten Organstrafverfügungen wurden, wiederum aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten, jeweils an den Wochentagen von (jeweils inklusive) Montag bis Freitag ausgestellt?
3. Welche Verteilung weist, aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten und den Wochentagsbereichen Montag bis Freitag einerseits bzw. Samstag bis Sonntag andererseits, die Anzahl der Organstrafverfügungen im Hinblick auf die Kennzeichen der Fahrzeuge, gegliedert in die Gruppen "Innsbruck", "Tirol ohne Stadt Innsbruck" und "andere", auf?

Gregoire, Dengg, Mag. Abwerzger, Federspiel, Haager und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

35.4 Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), Geräuschlautstärke von Fahrzeugen (GR[in] Gregoire)

GR[in] Gregoire: Gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen stelle ich folgende Anfrage:

Kraftstoffbetriebene Fahrzeuge entwickeln, je nach erreichter Motor-Drehzahl, ein gewisses Motorengeräusch. Zudem haben Fahrzeuge aller Art im Betrieb eine bestimmte Geräuschentwicklung, z. B. aufgrund der Reibung von Gummi auf Asphalt oder - bei Schienenfahrzeugen - Metall auf Metall.

In diesem Zusammenhang wird Frau Bürgermeisterin ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fahrzeugtypen sind derzeit bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) im Einsatz?
2. Wie hoch sind, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtypen, die maximalen Lautstärken der Motorengeräusche (in Dezibel), die im Rahmen der im Stadtgebiet zulässigen Geschwindigkeitsbeschränkungen erreicht werden können?
3. Wie hoch sind, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtypen, die maximalen Lautstärken (in Dezibel) von im Betrieb der Fahrzeuge auftretenden Geräuschen,

die nicht auf die Motorisierung zurückzuführen sind?

4. Wurden entlang der Straßenbahnlinien der IVB Lärmmessungen hinsichtlich der anfallenden Betriebsgeräusche durchgeführt?

5. Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche Spitzenwerte wurden dabei gemessen und in welchen Streckenabschnitten wurden die höchsten Geräuschlautstärken gemessen?

Gregoire, Dengg, Mag. Abwerzger, Federspiel, Haager und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

36. Einbringung von Anträgen

36.1 I-OEF 60/2014

Pastorstraße - Duilestraße, Entfernung der aufgestellten Fahrradanlage (GR Haager)

GR Haager: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

Im Bereich Pastorstraße - Duilestraße ist das Parkplatzangebot in Stoßzeiten knapp. Eine weitere Reduktion von Parkraum ist daher dort nicht vertretbar. Umgekehrt gibt es auf dem Areal der Pädagogischen Hochschule (PH) wie auch auf den umliegenden Betriebsgeländen ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder - abseits der Verkehrsflächen.

Die nunmehr auf der Verkehrsfläche vor dem PH-Gebäude aufgestellte Fahrradanlage, die offenbar Leihräder beherbergen oder zum Abstellen derselben dienen soll, braucht an diesem Standort ebenfalls niemand: Die Lehrenden und Studierenden der PH haben eigene Fahrräder, die BesucherInnen der im Umkreis situierten Betriebe fahren ausnahmslos mit Kraftfahrzeugen zu und TouristInnen verirren sich in den gegenständlichen Bereich keine.

Eine solche Anlage kann allenfalls auf dem Vorplatz der Stiftskirche Wilten oder bei der Bahnhaltestelle Bergisel denkmöglich erscheinen, wird aber vermutlich auch dort nur geringe Nutzung erfahren. Im Bereich der westlichen Pastorstraße aber ist sie sinnfrei und so kann die durch ihre Errichtung erfolgte Reduktion des Parkraums nur als Provokation angesehen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Ende April 2014 auf Höhe des Gebäudes Pastorstraße Nr. 7, südliche Straßenseite, aufgestellte Fahrradanlage "Stadtrad.ivb" wird unverzüglich entfernt und der vorher dort situierte Parkstreifen wieder hergestellt.

Haager, Dengg, Gregoire, Mag. Abwerzger, Federspiel und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

36.2 I-OEF 61/2014

Anbringung von Beleuchtungskörpern in der Welsergasse (Verbindungsweg zwischen Maria-Theresien-Straße und Eduard-Wallnöfer-Platz) und Überprüfung der Beleuchtungs-Situation von Verkehrswegen in Innsbruck (GR^{in} Dengg)

GR^{in} Dengg: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die als Verbindungsweg zwischen Maria-Theresien-Straße und Eduard-Wallnöfer-Platz dienende Welsergasse wird im Sinne einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von PassantInnen sowie als nächtliche Orientierungshilfe mit einer Straßenbeleuchtung versehen, die jener der Fuggergasse gleichkommt.

2. Die bereits von GR Mag. Jahn initiierte "Mission sicherer Heimweg" wird insofern unmittelbar als Aufgabe in die städtische Verwaltung eingebracht, als dass die Mag.-Abt. III, Verkehrsplanung, Umwelt, damit beauftragt wird, von Amts wegen eine Erhebung von uneinsichtigen bzw. bei Dunkelheit schlecht oder nicht beleuchteten Verkehrsflächen vorzunehmen und anschließend einen konkreten Zeit- und

Budgetplan zur Behebung der vorhandenen Problemzonen zu erstellen.

Dengg, Gregoire, Haager, Mag. Abwerzger, Federspiel und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

Seitens der im Umfeld des gegenständlichen Bereiches situierten Unternehmen sind bereits mehrfach Beschwerden über die bisherige unbefriedigende Situation im Hinblick auf die Beleuchtung der Welsergasse erhoben worden. Widerrechtliche Vorfälle der jüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit im öffentlichen Raum operierenden StraftäterInnen zeigen den Bedarf an einer Verbesserung der Situation ebenso. Insgesamt dient eine Beseitigung von Unsicherheitszonen der Kriminalprävention.

36.3 I-OEF 62/2014

Innrain an der Ecke Mandelsbergerstraße - Noldinstraße, Parkverbot für Busse (GR^{in} Eberl)

GR^{in} Eberl: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

AnrainerInnen des Innrains, der Mandelsbergerstraße und der Noldinstraße sind täglich von einer Vielzahl von Reisebussen belästigt, die hier vorfahren und - teilweise über längere Zeit mit laufendem Motor - parken.

So macht etwa das an der Ecke geführte Chinarestaurant "Formosa" sein Hauptgeschäft mit BustouristInnen. Täglich kommen zur Mittagszeit und während der Abendstunden jeweils sechs bis zehn Busse an, welche die Gäste aussteigen lassen und in weiterer Folge nicht ordnungsgemäß parken. Die Motoren der Busse laufen während dieser Parkzeit bis zu eineinhalb Stunden, da die Busse im Winter geheizt und im Sommer gekühlt werden.

Nicht nur, dass die BewohnerInnen durch das wirre Parken gestört sind, müssen sie den täglichen Abgasgestank - der auch in die Wohnungen eindringt - ertragen.

Seitens der zuständigen Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider gilt es aus unserer Sicht, dringend etwas gegen diesen unerträglichen Zustand zu unternehmen und eine konstruktive Lösung zu finden.

Ähnliche Probleme gibt es auch bei einem Restaurant in der Speckbacherstraße und es ist anzunehmen, dass auch Bereiche in anderen Stadtteilen von Ähnlichem betroffen sind.

Die Stadt Innsbruck muss ein Konzept für den steigenden Bustourismus schaffen und darf nicht akzeptieren, dass InnsbruckerInnen in ihrer Lebensqualität derart eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass am Innrain (Ecke Mandelsbergerstraße und Noldinstraße) ein Parkverbot für Busse verordnet wird, damit die AnrainerInnen nicht mehr unter der täglichen Belastung von FalschparkerInnen und Abgasen leiden.

Auch sollen in allen weiteren Bereichen der Stadt, in denen derartige Probleme gegeben sind, die entsprechenden Parkverbote verordnet werden.

Eberl, Dr.^{in} Pokorny-Reitter, Reisecker, Buchacher, Grünbacher und Pechlaner, alle eigenhändig

36.4 I-OEF 63/2014

Verschiedene Grundstücke im städtischen Eigentum, Eignung für den sozialen Wohnbau, Prüfung (GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter)

GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter: Ich stelle gemeinsam mit meinen MitunterzeichnerInnen folgenden Antrag:

In der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) Innsbruck, Wohnungs- und Wohnbaulandbedarf, wird festgehalten, dass der Wohnungsbedarf in den Jahren 2015 bis 2025 zwischen 7.500 und 9.000 zusätzliche Wohnungen an Neubauleistung bedingt. Der Wohnbaulandbedarf durch Neuwidmung betrage daher 15 bis 18 Hektar.

Die entspricht der 7- bis 8,5-fachen Größe des Projektes "Innsbruck - O 3", wobei hier eine hohe Baumassendichte von 5 vorliegt.

Ob Wohnbau leistbar ist, hängt ganz wesentlich von den Grundpreisen ab. Die Stadt Innsbruck ist hier gefordert, ihre städtischen Grundstücksreserven zu überprüfen und

dem sozialen Wohnbau zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es möge geprüft werden, ob sich nachgenannte Grundstücke in städtischem Eigentum für den sozialen Wohnbau eignen:

- Zwei Grundstücke oberhalb des Mühlauer Friedhofes, Grundstück 650 und Grundstück 651, KG Mühlau. Die Grundstücke umfassen ca. 9.000 m^2. Sie liegen am Fuß des Scheibenbichls.

  Hier könnte auch geprüft werden, ob eine entsprechende Widmung des Hangfußes Richtung Südost bis zur bereits gegebenen Verbauung entlang der Arzler Straße (kein städtisches Eigentum) im ÖROKO vorgenommen werden soll.
- Ein Grundstück am westlichen Ende des Helfentalweges, Grundstück 1546/1 im Ausmaß von 1.973 m^2.
- Das Hangteilgrundstück rechts entlang der Weiherburggasse, im Wesentlichen vom Schloss Büchsenhausen bis zum Grundstück des Kaysergartens.
- Grundstücke entlang der Höhenstraße im städtischen Eigentum.

Gegebenenfalls mögen diese Grundstücke der Arbeitsgruppe Wohnen (ARGE WO) zur vertieften Prüfung übermittelt werden.

Da die Grundstücke eine besondere Lage aufweisen, können auch spezielle Wohnformen in der Nutzung angedacht werden (autofreie Siedlung, Generationen-Wohnen, Gartenwohnungen, Reihenhäuser in Miete etc.).

Dr.in Pokorny-Reitter, Eberl, Reisecker, Buchacher, Grünbacher und Pechlaner, alle eigenhändig

36.5 I-OEF 64/2014

Veranstaltungen, Herabsetzung der Vergnügungssteuer (GR Onay)

GR Onay: Ich stelle folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergnügungssteuer für Sportveranstaltungen, SchülerInnenbälle, Hochzeiten, den Besuch von Museen/Panoramen, Tiergärten und Tierschauen von Zirkussen sowie von Konzerten, Kleinkunstvorträgen, Vorträgen, Filmvorführungen, Tanztheater- und Sprechtheatervorstellungen und dergleichen, bei denen der kulturelle oder der bildende Charakter überwiegt, soll für sämtliche Kulturvereinigungen, Institutionen und Privatpersonen auf 0 % vom Eintrittsgeld festgelegt werden.

Onay, eigenhändig

Von der aktuellen Regelung, die nur lokale Kulturvereinigungen, Institutionen und große Konzertveranstaltungen begünstigt, können gerade junge Menschen, die nicht in Vereinen organisiert sind, nicht profitieren - ganz im Gegenteil. Die meisten jungen MusikerInnen oder KleinkünstlerInnen, aber auch sehr viele andere private VeranstalterInnen sind nicht in Vereinsstrukturen organisiert. Diese werden aktuell benachteiligt. Das Engagement von jungen Menschen findet im Innsbrucker Gemeinderat eine breite Unterstützung und verdient eine Gleichbehandlung.

Wenn Vereine, Institutionen oder Privatpersonen von Umlandgemeinden in der Stadt Innsbruck Veranstaltungen durchführen, und dadurch sowohl das Kulturangebot als auch die Wirtschaft fördern, werden sie durch die Vergnügungssteuer zur Kasse gebeten. Es ist jedoch förderungswürdig, dass VeranstalterInnen, ob sie in Innsbruck ansässig oder ihren Sitz in Umlandgemeinden haben, unsere Stadt als Austragungsort aussuchen und dadurch die Angebotsvielfalt bereichern.

Künftig sollen nicht nur große KonzertveranstalterInnen (denen die Vergnügungssteuer aktuell erlassen wird), sondern auch kleine Kunst- und KulturzulieferInnen in Innsbruck von der Vergnügungssteuer befreit veranstalten können.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die öffentliche Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

Die SchriftführerInnen:

Die Bürgermeisterin:

(zurück)

ANWESENHEITSLISTE

für die **Sitzung** des **Gemeinderates** am **22. Mai 2014**

DEGLER Werner (bis 18:00 Uhr)
ABENTHUM Franz (FI) .....

Mag. ABWERZGER Markus (FPÖ) .....

APPLER Christoph (ÖVP) .....

BUCHACHER Helmut (SPÖ) .....

CARLI Thomas (GRÜNE) .....

DENGG Andrea (RUDI) .....

DUFTNER Marcela (GRÜNE) .....

EBERL Angela (SPÖ) .....

FEDERSPIEL Rudi (RUDI) .....

Mag. FRITZ Gerhard (GRÜNE) .....

GREGOIRE Deborah (FPÖ) .....

GRUBER Franz Xaver (ÖVP) .....

GRÜNBACHER Arno (SPÖ) .....

HAAGER Christian (RUDI) .....

Mag. LEPUSCHITZ Raphael
~~Mag.[a] HEIS Kathrin~~ (GRÜNE) .....

HITZL Franz (ÖVP) .....

Mag. JAHN Lorenz (ÖVP) .....

KAUFMANN Christoph (FI) .....

KEUSCHNIGG Herlinde (FI) .....

Mag KOGLER Christian (ÖVP) .....

Mag. KRACKL Lucas (FI) .....

~~PICHLER Andreas (ab 20:00 Uhr)~~

WILD Christoph

~~Dr.[in] KRAMMER-STARK Renate~~ (GRÜNE) .....

KRITZINGER Helmut
(TIROLER SENIORENBUND) .....

Mag. Dr. ÜBERBACHER Johann
~~KUNST Andreas~~ (FPÖ) .....

MOSER Elfriede .....

Dr.in MOSER Patrizia (FI) .....

OFER Alexander (INN Piraten) .....

ONAY Mesut, Akad. Vkfm. (GRÜNE) .....

Mag.a OPPITZ-PLÖRER Christine (FI) .....

PECHLANER Ernst (SPÖ) .....

Mag.a PITSCHEIDER Sonja (GRÜNE) .....

Dr.in POKORNY-REITTER Marie-Luise
(SPÖ) .....

REISECKER Sophia (SPÖ) .....

WINKLER Sarah MSc (ab 18:30 Uhr)

Mag.[a] SCHWARZL Uschi (GRÜNE) .....

Dipl.-Ing.[in] SPRENGER Daria (ÖVP) .....

SPRINGER Gerda (FI) .....

Mag. STOLL Markus (FI) .....

MMag.[a] TRAWEGER-RAVANELLI Barbara (ÖVP) .....

WALLASCH Kurt (FI) .....

WANKER Andreas (ÖVP) .....

(zu Punkt 13.)

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom ...., mit der die Verordnung über die Nebengebühren der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird (Beschluss des Gemeinderates vom ....)

Artikel I

Die Verordnung über die Nebengebühren der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck (Gemeinderatsbeschluss vom 18.5.1972 in der Fassung der Beschlüsse vom 5.4.1973, 17.12.1973, 25.10.1978, 25.6.1982, 28.6.1984, 25.7.1985, 30.4.1992, 14.12.1992, 27.1.1994, 17.10.1996, 19.6.1997, 24.7.2003, 11.12.2008 und 21.11.2013) wird wie folgt geändert:

1. Die Promulgationsklausel hat zu lauten:

„Auf Grund der §§ 26 Abs. 2 und 26a des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 44/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 116/2013, wird verordnet:"

2. Im § 3 Absatz 2 hat der erste Satz zu lauten:

„(2) Soweit in Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Reisegebühren und ihre Höhe nach den für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol stehenden Bediensteten jeweils geltenden Bestimmungen."

3. Im § 3 wird folgende Bestimmung als Absatz 3 eingefügt:

„(3) Wird die dienstliche Nutzung eines privaten Fahrrades genehmigt, so gebührt anstelle der sonst in Betracht kommenden Reisekostenvergütung für Wegstrecken im Zuge einer Dienstverrichtung im Dienstort, die mit dem privaten Fahrrad zurückgelegt werden, ein Kilometergeld in der Höhe von € 0,10 je Kilometer. Die Festsetzung von Pauschalvergütungen ist zulässig."

4. Im § 3 wird folgende Bestimmung als Absatz 4 eingefügt:

„(4) Eine Dienstverrichtung im Dienstort im Sinne des Absatz 3 liegt vor, wenn sich ein Bediensteter / eine Bedienstete zur Ausführung eines ihm / ihr erteilten Dienstauftrages zu einer Dienstverrichtungsstelle im Dienstort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zur Dienstverrichtungsstelle mehr als zwei Kilometer beträgt."

5. Im § 3 wird folgende Bestimmung als Absatz 5 eingefügt:

„(5) Für die Ermittlung der Länge der Wegstrecken, für die das Kilometergeld gebührt, ist die kürzeste fahrradtaugliche Verbindung maßgebend. Ist die Länge der zurückgelegten Wegstrecken, für die das Kilometergeld gebührt, nicht feststellbar, so ist für jede volle Viertelstunde der Bewegung eine Vergütung in der Höhe des Kilometergeldes für einen Kilometer zu leisten."

6. Nach § 7a wird folgender § 7b eingefügt:

„§ 7 b
Treueabgeltung

§ 13a Landesbeamtengesetz 1998, LGBl. Nr. 65/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 19/2014, gilt sinngemäß für die Treueabgeltung der BeamtInnen."

Artikel II

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2014 in Kraft, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Art. I Z. 6 tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin e.h.

(zu Punkt 21.)

Zl. KA-00396/2014

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG 2012 DES VEREINES „ALPENZOO INNSBRUCK-TIROL“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2012 des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 08.05.2014 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 23.04.2014, Zl. KA-00396/2014, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung hat aufgrund ihrer Prüfkompetenz gemäß § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 eine Einschau in Teilbereiche der Gebarung des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ (im Folgenden auch kurz Alpenzoo genannt) vorgenommen.

Prüfgegenstand

Geprüft wurde stichprobenartig der gelegte Jahresabschluss 2012. In manchen Bereichen sind zu Vergleichszwecken auch die Jahre zuvor bzw. aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe auch fallweise das Geschäftsjahr 2013 mit einbezogen worden.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Rechtliche Grundlagen

Vereinszweck

Der „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ ist als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 organisiert. Er hat den Zweck, den Alpenzoo zu betreiben und dabei die Europäische Tierwelt wissenschaftlich zu erforschen. Die Vereinstätigkeit erfolgt im Interesse der Öffentlichkeit und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Statutenänderung

Die Vereinsstatuten sind zuletzt mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.07.2005 geändert worden. In diesem Rahmen wurden im Wesentlichen zwecks Erhaltung des Status der Gemeinnützigkeit die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel detaillierter aufgelistet. Die Statutenänderung ist der Vereinsbehörde gemeldet und von dieser nicht untersagt worden.

Mittelaufbringung

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden durch ideelle sowie durch materielle Mittel aufgebracht.

Die materiellen Mittel beinhalten u.a. auch den Pachtbetrieb der Fischzucht. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass der mit der Landeslandwirtschaftskammer abgeschlossene Pachtvertrag bezüglich der Fischzucht in Thaur mit Jahresende 2009 ausge-

laufen ist und die Einnahmen aus dem Pachtbetrieb damit nicht mehr gegeben sind. Insofern wären die Statuten in diesem Punkt zu bereinigen.

Mitgliedsbeitrag

Dem Verein gehörten zum Prüfungszeitpunkt 12 Mitglieder und 4 Ehrenmitglieder an. Seit dem Jahr 2008 beträgt der von der Generalversammlung festgelegte Mitgliedsbeitrag € 5.000,00. Der bei der letzten Prüfung bezüglich einer im Jahr 2005 verliehenen Ehrenmitgliedschaft monierte formelle Beschluss der Generalversammlung ist am 12.07.2010 nachgeholt worden.

Vereinsorgane

Als Vereinsorgane sind die Generalversammlung, das Präsidium, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht installiert. Diese sind den ihnen nach den Statuten auferlegten Pflichten im geprüften Zeitraum nachgekommen.

3 Finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen

Im Hinblick auf die Entwicklungen im Zeitverlauf hat die Kontrollabteilung für den Zuschussgeber Stadt Innsbruck informative Kennzahlen ermittelt. Zur Auswertung der Vereinsdaten wurden Kennzahlen herangezogen, deren Zweck es ist, die einfache und gut verständliche Darstellung wesentlicher Zusammenhänge, die aus den Ausgangsdaten nur schwer ersichtlich sind, zu ermöglichen.

Deckungsgrad-kennzahlen

Im Zusammenhang mit der längerfristigen Liquiditätslage hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass zum Bilanzstichtag der Jahre 2012, 2011 und 2010 nur ein sehr geringer Anteil des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt war (Anlagendeckungsgrad I). Die Ergebnisse des Anlagendeckungsgrades II zeigten, dass nicht nur das Anlagevermögen, sondern zum Teil auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert worden ist.

Liquidität

Die Liquidität war als ausreichend zu erachten, da der Quotient (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) in allen geprüften Jahren (2010 bis 2012) den Wert 1 überstiegen hat.

Umsatzrentabilität

Eine sinkende Umsatzrentabilität ließ einen wirtschaftlichen Abwärtstrend im Bereich der operativen Tätigkeiten bzw. des Kerngeschäftes des Vereines erkennen.

Gesamtkapital-rentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität belief sich in den Jahren 2012 und 2011 aufgrund der in diesem Zeitraum erwirtschafteten Jahresfehlbeträge (nach Berücksichtigung des ao. Ergebnisses) auf -1,91% bzw. -1,24%. Das Jahr 2010 wies ein positives Ergebnis (+3,05%) aus.

Wenngleich der Verein „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ nicht nach „Gewinnmaximierung“ ausgerichtet ist, sondern im Interesse der Öffentlichkeit und somit im Sinne des Gemeinwohles tätig ist, hat die Kontrollabteilung empfohlen, künftig wieder eine (zumindest) positive Gesamtkapitalrentabilität anzustreben.

4 Jahresrechnung

Betriebsergebnis

Der Verein ermittelt jährlich ein Betriebsergebnis im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften, die dazu erforderlichen buchhalterischen Aufzeichnungen werden automationsunterstützt erstellt.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Alpenzoo ist als mittelgroßer Verein im Sinne des VerG 2002 zu klassifizieren. Hinsichtlich der Beschaffenheit des Rechnungswesens bedeutet dies, dass das Leitungsorgan des Vereines am Ende eines Rechnungsjahres innerhalb von 5 Monaten einen Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des UGB aufzustellen hat.

Die Jahresrechnung 2012, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist – wie auch in den Vorjahren – von einem Wirtschaftstreuhänder erstellt worden.

4.1 Vermögenslage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2012 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstichtag von rd. € 2.555,2 Tsd. um ca. € 72,4 Tsd. auf rd. € 2.627,6 Tsd.

Die Veränderung war auf den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte und der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände von insgesamt rd. € 145,6 Tsd. zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die flüssigen Mittel um € 31,5 Tsd. auf € 328,9 Tsd. Darüber hinaus sind die Finanzanlagen zum 31.12.2012 um einen Betrag von € 1,3 Tsd. aufgewertet worden. Gegenläufig wirkte der Verkauf der Wohnung in Götzens sowie die Abwertung des Sachanlagevermögens in Höhe von gesamt rd. € 101,1 Tsd.

Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur des Alpenzoos war durch eine hohe Anlagenintensität (2012: 71,9 %) geprägt. Im Jahr 2011 hat die Anlagenintensität rd. 77,9 % betragen. Sie ist v.a. auf den in den Jahren 2010 und 2011 begonnenen Ausbau der Stützmauer („Terrasse neu“ inkl. Tierarztordination und Quarantäne, etc.) bzw. Neubau des Aquariums und Aqua-Terrariums zurückzuführen. Zudem wurde in den angeführten Jahren der Eingangsbereich (Kassa und Zooshop) einer Neugestaltung zugeführt.

4.1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Alpenzoos wurde in der Bilanz zum 31.12.2012 mit einem Buchwert von rd. € 1,9 Mio. ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 99,8 Tsd. verringert.

Sachanlagevermögen

Im Zusammenhang mit der Bewertung des Sachanlagevermögens stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Erweiterungsbauten, Gehegeneubauten, Anschaffungen und Generalreparaturen ordnungsgemäß aktiviert und verteilt auf die Nutzungsdauer abgeschrieben worden sind. Sofern für Neu- und Ausbaumaßnahmen zweckgewidmete Subventionen zur Verfügung gestellt worden sind, wurden diese Mittel direkt von den betreffenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Abzug gebracht.

Da die Nettomethode u.a. zu einer verkürzten Darstellung des Vermögens und damit verbunden zu einer Verzerrung der Aufwandsstruktur führt, hat die Kontrollabteilung angeregt, Überlegungen dahin gehend anzustellen, künftig Zuwendungen passivseitig in einen Sonderposten erfolgsneutral einzustellen und über die Nutzungsdauer verteilt aufzulösen (Bruttomethode). Dadurch würde u.a. eine offen gelegte Vereinnahmung der Zuschüsse über die Nutzungsdauer der Investitionsobjekte erreicht werden.

Dazu teilte der Alpenzoo in seiner Stellungnahme mit, dass die Entscheidung betreffend die Anwendung der Netto- oder der Bruttomethode dem Geschäftsführer obliegt.

Auswertung Anlageverzeichnis

Die Altersstruktur der „Technischen Maschinen“ sowie der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist aus dem Anlagenabnutzungsgrad erkennbar und ließ auf doch eher veraltete Anlagen und einen künftigen Investitionsbedarf schließen.

Finanzanlagen

Die in der Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2011 unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Buchwerte von rd. € 62,2 Tsd. bzw. rd. € 60,9 Tsd. setzen sich aus den Werten der nachstehenden Veranlagungen zum Jahresultimo zusammen.

Veranlagungsform	**2012**	**2011**
Rentenfonds	24.757,38	24.594,93
Mündel-Fonds	9.886,10	9.713,55
Fixzins-Pfandbrief	5.015,00	4.980,00
Schuldverschreibung EFSF	10.776,00	10.302,00
Schuldverschreibung Landeshypothekenbank	11.781,00	11.363,00
SUMME	**62.215,48**	**60.953,48**

Wertpapierdeckung

Die Wertpapiere wurden seit dem Jahr 2004 laufend zur Ansparung bzw. Absicherung jener aus dem alten Abfertigungsrecht resultierenden Abfertigungsverpflichtungen angeschafft. Dieses Erfordernis wurde jedoch mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 06.10.2006 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Wiedereinführung der Wertpapierdeckung ist gem. BBG 2007 nur mehr für Pensionsrückstellungen gültig.

Da in den Jahresabschlüssen des Vereines (2012 und 2011) die Finanzanlagen immer noch als „Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge“ bezeichnet worden sind, hat die Kontrollabteilung angeregt, den Terminus „Abfertigungsvorsorge“ durch die Bezeichnung „Pensionsvorsorge“ zu ersetzen.

Die Entsprechung der Empfehlung wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugesagt.

Bewertung Finanzanlagevermögen

Infolge der positiven Kursentwicklung mehrerer Veranlagungsprodukte hat das Finanzvermögen im Jahr 2012 eine (kumulierte) Aufwertung in Höhe von € 638,33 erfahren.

Verglichen mit dem Bewertungsniveau des Vorjahres (Buchwert 2011: € 60.953,48) hat sich somit aus betraglicher Sicht ein Zuschreibungsbedarf im Ausmaß von € 1.262,00 ergeben. Dieser Zuschreibungsbetrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 des Alpenzoos erfasst und unter der Ertragsposition „Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ verbucht worden. Zugleich sind die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens zum Bilanzstichtag 2012 mit einer (bewerteten) Höhe von € 62.215,48 bilanziert worden.

Mit Ausnahme des Investments in den Mündel-Fonds sind sämtliche Wertpapiere über ihren historischen Anschaffungskosten bewertet und der kumulierte Betrag von € 638,33 in der Bilanz unter dem Posten „Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens“ ausgewiesen worden. Die Kontrollabteilung hat daher empfohlen, in Entsprechung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften künftig das Finanzanlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten.

Dazu erklärte der Alpenzoo, dass es sich hierbei um einen Buchungsfehler handelt, der in der Bilanz 2013 richtig gestellt werden wird.

Rentenfonds

Das Fondsmanagement des Rentenfonds investiert ausschließlich in mündelsichere festverzinsliche Anleihen. Die aus dieser Veranlagung bisher erzielten Nettoerträge (unter Berücksichtigung der KESt) beliefen sich auf insgesamt € 3.980,08.

Stellte man die historischen Anschaffungskosten (inkl. Kaufnebenkosten) in Relation zum im Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Kurswert (vom 04.02.2014), so errechnete sich eine Kurswertsteigerung von 0,80 %.

Mündel-Fonds

Der Mündel-Fonds investiert ebenso wie der Rentenfonds ausschließlich in auf Euro lautende, mündelsichere Anleihen österreichischer Emittenten. Bisher wurden drei Ausschüttungen von gesamt € 548,10 vorgenommen.

Die Relation der Bruttoanschaffungskosten zum aktuellen Kurswert der Wertpapiere (vom 31.01.2014) ergab einen negativen Kurseffekt von 3,45 %.

Fixzins-Pfandbrief

Der von einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut emittierte Pfandbrief war mit einer Laufzeit von 17.08.2010 bis inkl. 16.11.2013 versehen. Der Alpenzoo hat am 27.12.2010 einen Betrag von € 5,0 Tsd. in diese Anleihe investiert. Die Emissionsrendite war bis zum Laufzeitende mit 1,65 % p.a. fixiert. Die Nettoerträge aus der Verzinsung haben sich für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf insgesamt € 185,61 oder € 61,87 p.a. belaufen. Die Tilgung dieser Schuld erfolgte zum Nennwert und wurde am 19.11.2013 dem Wertpapierkonto des Vereines gutgeschrieben.

Wertpapierkonto

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wies das gegenständliche Wertpapierkonto ein Guthaben von € 8.200,30 aus.

In Anbetracht des doch nennenswerten Guthabenstandes hat die Kontrollabteilung empfohlen, den weiteren Einsatz der bereits lukrierten und auf dem Wertpapierkonto deponierten Ausschüttungsbeträge so-

wie des Rückzahlungsbetrages abzuklären, wobei sowohl eine Verwendung für den laufenden Betrieb, als auch eine Reinvestition in die Pensionsvorsorge denkmöglich erscheint.

In seiner Stellungnahme gab der Alpenzoo bekannt, dass eine Reinvestition in die Pensionsvorsorge angedacht, eine Durchführung erst nach Genehmigung durch das Präsidium erfolgen werde.

Schuldverschreibung EFSF

Darüber hinaus hat der Alpenzoo am 31.08.2011 einen Betrag von € 10,0 Tsd. in eine mittelfristige Schuldverschreibung der European Financial Stability Facility (EFSF – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) veranlagt. Hierbei handelt es sich um ein KESt-pflichtiges Wertpapier, dessen Laufzeit bis 18.07.2016 festgelegt worden ist. Der zum Geschäftsabschluss aktuelle Zinssatz war mit einer Höhe von 2,75 % fixiert. Aus diesem Titel sind dem Alpenzoo für das Jahr 2012 und 2013 Zinsen von insgesamt € 406,77 gutgeschrieben worden.

Schuldverschreibung Landeshypothekenbank

Des Weiteren hat der Alpenzoo im Jahr 2011 eine festverzinsliche (mittelfristige) Schuldverschreibung einer österreichischen Landeshypothekenbank erworben, deren Laufzeit zum 21.06.2017 endet. Der Fixzinssatz dieser Anleihe beträgt 3,085 %. Für die ersten drei Jahre (2011 bis 2013) hat der Verein Nettoerträge von jährlich € 254,51 erhalten, sohin insgesamt einen Betrag von € 763,53 vereinnahmt.

Gemischter Fonds

Außerdem hat der Alpenzoo im Zeitraum von 2005 bis zum Jahr 2011 Anteile an einem Gemischten Fonds gehalten. Bei dieser Form der Veranlagung wurde in erster Linie durch Investitionen in Aktien und Anleihen, welche auf Euro oder Fremdwährung gelautet haben, ein langfristiges Kapitalwachstum und laufende Erträge unter Inkaufnahme höherer Risiken angestrebt.

Insgesamt hielt der Alpenzoo an diesem Fonds 337 Anteile und wurden deren Anschaffungskosten mit insgesamt € 24.550,50 ausgewiesen. Die Summe der im betreffenden Zeitraum lukrierten Nettoerträge belief sich auf € 2.432,29.

Mit Datum 02.09.2011 wurde die gegenständliche Veranlagung aufgelöst und ergab sich dabei – vor Berücksichtigung der KESt – ein Verkaufserlös in Höhe von € 21.335,47. Im Vergleich zu den Anschaffungskosten bedeutete das einen negativen Kurseffekt von 13,1 %, welcher durch die Ausschüttungserträge im Ausmaß von 9,9 % nicht gänzlich ausgeglichen werden konnte. In Summe lag der Veranlagungsverlust dieser Wertpapiere bei € 782,74. Rückblickend betrachtet erfolgte der Verkauf dieses Investments zu einem für den Verein ungünstigen Zeitpunkt. Der Verkaufserlös wurde wiederum veranlagt und in die beiden vorgenannten Schuldverschreibungen (EFSF und Landeshypothekenbank) investiert.

4.1.2 Umlaufvermögen

Kassenbestand

Die Richtigkeit des zum 31.12.2012 mit einem Betrag in der Höhe von € 6.914,74 bilanzierten Kassenbestandes wurde durch die entsprechenden Kassenaufnahmeprotokolle zum Jahresultimo nachgewiesen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Kassengebarung hat die Kontrollabteilung im Zuge von unvermuteten Revisionen überprüft.

Dabei wurde bei der im Sekretariat geführten Handkassa ein Fehlbetrag in Höhe von € 28,53 festgestellt, während die Portokassa einen Überling in Höhe von € 9,95 aufwies. Bei der ebenfalls überprüften Hauptkassa stimmte der Ist-Stand mit dem Soll-Stand überein.

Belegprüfung

Eine ergänzende stichprobenhafte Abstimmung der Kassenbelege mit den Kassenbucheintragungen sowie eine Prüfung der Belegsammlung führte zu mehreren Feststellungen und Empfehlungen, die der Buchhalterin des Vereines im Zuge der Prüfung zur Kenntnis gebracht worden sind.

Versicherungsschutz

Die Kasseninhalte sind im Rahmen einer Gewerbe-Bündelversicherung (Soll & Haben Versicherung) gegen Einbruch versichert, darüber hinaus bestand auch eine Kassenbotenberaubungsversicherung.

Im Zuge der Einschau in das Kassenwesen hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass entgegen dem in der Versicherungspolizze angeführten Kassenbehältnis „Burgwächter Juwel, Sicherheitsgrad III c“ (mittlerer Sicherheitsgrad) zur Aufbewahrung der Hauptkassa ein Standtresor der Marke „Egger Brillant“ in Verwendung steht. Wenn auch die Sicherheitsklasse dieses Tresors dem in der Polizze angeführten Erfordernis (Sicherheitsklasse III c) entspricht, wurde eine Änderung der Versicherungspolizze dahingehend angeregt, dass eine detaillierte Bezeichnung der Tresortype nicht mehr vorgesehen wird.

Weiters wurde festgestellt, dass die Hand- und Portokassa nicht im Tresor, sondern in einer absperrbaren Metallkassette in den Büromöbeln (Schreibtisch) der Sekretariatsräumlichkeiten in der Weiherburg verwahrt wird.

Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass Geldwerte unter einfachem Verschluss derzeit versicherungsmäßig nicht gedeckt sind. Es wurde deshalb empfohlen, für eine versicherungsmäßig gedeckte Aufbewahrung der Geldwerte Sorge zu tragen.

Wie der Alpenzoo dazu in seiner Stellungnahme mitteilte, wurde mit dem Versicherungsbetreuer bereits Kontakt aufgenommen.

Bankguthaben

Die Bankguthaben des Alpenzoos wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit € 321.999,69 im Rechnungsabschluss beziffert und resultierten aus den Guthabenständen des Giro- und Wertpapierkontos sowie aus dem auf einem Sparbuch veranlagten Resterlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Schwetz.

Der Nachweis der Richtigkeit der zum 31.12.2012 bilanzierten Bankguthaben wurde durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge sowie einer Kopie des Sparbuches erbracht. Eine ergänzende Prüfung der Guthaben durch eine Abstimmung der Kontostände zum Zeitpunkt der Prüfung mit den in der Buchhaltung ausgewiesenen Salden hat keine Beanstandung ergeben.

Zeichnungs-berechtigung

Die Zeichnungsberechtigung für das Girokonto präsentierte sich zum Prüfungszeitpunkt nicht auf dem aktuellen Stand. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung, den stattgefundenen personellen Veränderungen im Präsidium auch in Bezug auf die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung Rechnung zu tragen.

4.2 Finanzlage

Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag 2012 von rd. € 72,7 Tsd. reduziert. Dadurch hat sich auch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital im Vergleich zum Vorjahr um 2,90 Prozentpunkte auf 2,14 % verringert.

Das Verhältnis Fremdkapital (€ 2.571,4 Tsd.) zum Gesamtkapital (€ 2.627,6 Tsd.) des Jahres 2012 betrug 97,86 % und hat sich das Fremdkapital gegenüber dem Jahr 2011 um rd. € 145,1 Tsd. erhöht. Somit hat auch der Verschuldungsgrad, welcher die Abhängigkeit des Vereines von Fremdkapitalgebern zeigt, im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen und wie in den Vorjahren den in der Praxis hervorgebrachten Zielwert „kleiner 200 %“ nicht erreicht.

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereines war in der Bilanz zum 31.12.2012 in einer Höhe von € 56.206,75 ausgewiesen und hat sich durch die Abwicklung des Jahresfehlbetrages 2012 gegenüber dem Vorjahr um € 72.670,81 verringert.

4.2.2 URG-Kennzahlen

URG-Kennzahlen

In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass gem. § 273 UGB ein Abschlussprüfer unverzüglich zu berichten hätte, wenn bei der Prüfung des Jahresabschlusses das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) festgestellt wird. Eine gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes tritt dann ein, wenn eine Eigenmittelquote von weniger als 8 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren gegeben ist.

Nachdem eine verpflichtende Prüfung des Rechnungsabschlusses durch einen Abschlussprüfer gesetzlich nur für große Vereine vorgesehen ist und der Alpenzoo als mittelgroßer Verein eine freiwillige Prüfung nicht beschlossen hat, wurden die lt. URG geforderten Berechnungen von der Kontrollabteilung vorgenommen. Diese ergaben für das Jahr 2012 eine Eigenmittelquote von 2,1 % (Vorjahr 5,0 %). Die fiktive Schuldentilgungsdauer lag für das Jahr 2012 bei 7,5 Jahren, im Vergleich zu 17,4 Jahren 2011.

Prognose

Im Hinblick auf den Verlauf der Entwicklung der URG-Kennzahlen in den letzten Jahren sowie das zu erwartende Jahresergebnis für 2013 wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass der Frage eines allfälligen Reorganisationsbedarfes ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein wird.

Fehlende Optimierungspotentiale

Optimierungspotentiale erschienen aus der der Sicht der Kontrollabteilung kaum realisierbar. Rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen des Alpenzoos entfallen allein auf die Personalkosten, mit zum Prüfungszeitpunkt 28 Vollbeschäftigten bewegte sich der Zoo hier allerdings am unteren Limit.

Auch bei den Sachaufwendungen dürften kaum nennenswerte Einsparungen zu bewerkstelligen sein, zumal die vorhandene Infrastruktur, die Gehege und Anlagen einen dem Alter entsprechend steigenden Instandhaltungsaufwand erfordern.

Zuwächsen auf der Einnahmenseite sind ebenfalls Grenzen gesetzt, weil die Witterungsabhängigkeit immer zu Schwankungen bei der Besucherzahl führen wird und sich erschwerend dazu der Alpenzoo in zunehmendem Maß mit zugkräftigen Sommerattraktionen der Bergbahnen konfrontiert sieht.

Inwieweit in diesem Bereich gezielte Marketingmaßnahmen Verbesserungen bewirken könnten, lässt sich aus der Sicht der Kontrollabteilung jedoch nur schwer beurteilen.

Überlegungen zur Geldmittelausstattung

Die beiden Gebietskörperschaften Stadt und Land haben bisher über allgemeine und zweckgebundene Subventionen einen wesentlichen Teil der Geldmittelausstattung des Vereines übernommen. Der Alpenzoo verfügt diesbezüglich jedoch über keine schriftlichen Verpflichtungserklärungen. Aufgrund der gegebenen Sachlage und im Bewußtsein, dass der Alpenzoo weder touristisch noch als Bildungs- und Kultureinrichtung für die Bevölkerung wegzudenken ist, hielt die Kontrollabteilung eine grundlegende Diskussion über die derzeit praktizierte Finanzierung des Alpenzoos für unumgänglich.

4.2.3 Rückstellungen

Bilanzansatz Rückstellungen

Im Rechnungsabschluss 2012 waren die Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt € 1.461,3 Tsd. ausgewiesen, wovon auf Abfertigungsverpflichtungen € 408,6 Tsd., auf Pensionsverpflichtungen € 989,2 Tsd. und auf sonstige Rückstellungen € 63,5 Tsd. entfielen.

Abfertigungsrückstellung

Als Vorsorge für die Abfertigungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten, die noch dem alten Abfertigungsrecht unterliegen, hat der Verein eine Abfertigungsrückstellung gebildet und diese 2012 mit einem Betrag in der Höhe von € 408,6 Tsd. bilanziert. Der rückgestellte Betrag entsprach rd. 67,5 % der Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2012.

Zur Absicherung allfälliger aus dem alten Abfertigungsrecht erwachsender Abfertigungszahlungen hat der Verein über Vorschlag des damaligen Wirtschaftsprüfers beginnend ab 2004 i.d.R. jährlich € 10,0 Tsd. in den Ankauf von Wertpapieren investiert. Dazu bemerkte die Kontrollabteilung, dass das frühere steuerrechtliche Erfordernis der Wertpapierdeckung für Abfertigungs-(Pensions)rückstellungen vom VfGH aufgehoben und mit Jahresende 2006 ausgelaufen ist.

Pensionsrückstellung

Für die ehemalige, seit 1994 im Ruhestand befindliche stellvertretende Leiterin des Zoos hat der Verein aufgrund einer dienstvertraglichen Regelung Pensionszahlungen zu leisten. Der Dienstvertrag des amtierenden Geschäftsführers sieht ebenfalls eine Pensionszusage vor.

Für diese vertraglich geregelten Versorgungszusagen wurde ebenfalls in Form der Dotierung einer Pensionsrückstellung bilanziell Vorsorge getroffen.

Dafür sind jeweils auf versicherungsmathematischen Berechnungen basierende Pensionsrückstellungsgutachten eingeholt worden. Das zum Jahresende 2012 in der Bilanz ausgewiesene Deckungskapital betrug € 989,2 Tsd. Die Kontrollabteilung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Firmenpension für die frühere stellvertretende Zooleiterin rückstellungsmäßig erfasst werden müsste.

Das im Rahmen des BBG 2007 neuerlich eingeführte steuerrechtliche Gebot der Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen ist erstmals wieder zum 31.12.2008 schlagend geworden. Demzufolge hätten 50 % des am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrages bzw. € 377.958,50 zum 31.12.2012 im Betriebsvermögen vorhanden sein müssen. Tatsächlich waren im Finanzvermögen 2012 des Alpenzoos Wertpapiere mit einem Kurswert von € 62.215,48 bilanziert. Der Nachweis der im Depot einer Bank befindlichen Wertpapiere wurde durch den entsprechenden Depotauszug erbracht.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Vereines wurden im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt € 84.012,41 reduziert. Die betraglich höchste Rückführung erfolgte bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche um einen Betrag von € 234.787,69 verringert worden sind.

Auszug aus der Bilanz	2012	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828.908,50	1.063.696,19	1.117.538,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	194.397,11	78.248,05	164.491,11
sonstige Verbindlichkeiten	78.250,95	43.624,73	41.310,22
SUMME	**1.101.556,56**	**1.185.568,97**	**1.323.339,63**

Bei der größten Schuldposition des Alpenzoos im Jahr 2012 von rd. € 828,9 Tsd. handelte es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut und wurde von der Kontrollabteilung einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Dispositionskredit

Im Jahr 2009 hat die Generalversammlung des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“ eine „Grundsatzentscheidung“ dahin gehend getroffen,

ab dem Jahr 2010 die Sanierung der Stützmauer (beim Eingang gegenüber der Weiherburg) im Sinne eines Neubaus durchzuführen. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die Terrasse einer Neugestaltung zugeführt, im ersten Stockwerk ein Ausstellungs- und Veranstaltungsraum sowie im Parterre eine vom Betrieb (Wirtschaftshof) abgetrennte Auffangstation für verletzte oder aufgefundene Wildtiere (Quarantäne) errichtet.

Darüber hinaus hatte dieses Bauprojekt auch die Schaffung von Räumlichkeiten für eine Tierarztordination zum Inhalt. Zusätzlich war aufgrund behördlicher Auflagen die Notwendigkeit gegeben, die WC-Anlagen auf die gleiche Ebene vor dem Cafe „Dohlennest“ zu verlagern. Mit dem Bau eines Liftes wurde letztlich auch die erforderliche behindertengerechte Erschließung der Anlagen sichergestellt.

Fremdfinanzierung

Die geplanten Baukosten für das gegenständliche Vorhaben mit der Bezeichnung „Terrasse neu“ beliefen sich auf € 1.850,0 Tsd. Nach Abzug der von der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol diesbezüglich im Jahr 2010 gewährten Sondersubventionen für Investitionen (je € 185,0 Tsd.) war für das gegenständliche Bauprojekt noch ein Darlehen über € 1.480,0 Tsd. zu beanspruchen.

Daraufhin wurde am 11.03.2010 ein Girokonto mit einer auf diesem Konto eingeräumten, betraglich begrenzten Überziehungsmöglichkeit in eben genannter Höhe für Zwecke des unbaren Zahlungsverkehrs eröffnet.

Garantieerklärung

Zur Einräumung günstiger Darlehenskonditionen hat die Stadt Innsbruck eine Garantieerklärung für die Hälfte der Ausleihung, somit bis zu einem Betrag von € 740,0 Tsd. (zzgl. aller sich ergebender Zinsen), abgegeben. Das Land Tirol hat dem Kreditinstitut lediglich zugesichert, seinen Finanzierungsanteil von € 740,0 Tsd. vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel in den jeweiligen Voranschlägen des Landes Tirol in den nächsten vier Jahren (2011 bis 2014) an den Alpenzoo zu leisten.

Rückzahlung

Der Investitionskredit sollte in vier Jahren (2011 bis 2014) mit den jährlich von der Stadt Innsbruck und vom Land Tirol gewährten Sondersubventionen von je € 185,0 Tsd. getilgt werden. Die anfallenden Kreditzinsen und Spesen waren vierteljährlich zu begleichen und vereinbarungsgemäß vom Verein der Freunde des Alpenzoos zu übernehmen.

Verifizierung Zinsabschlüsse

Im Zuge der Verifizierung der von der Bank durchgeführten vierteljährlichen Zinsabschlüsse stellte die Kontrollabteilung fest, dass die im Zusammenhang mit der Garantieerklärung dem GR der Stadt Innsbruck zur Beschlussfassung vorgelegten Zinskonditionen (3-Monats-Euribor zzgl. eines Zinsaufschlages von 0,7 % p.a. ohne Rundung) bereits beim ersten Zinsabschluss (II. Quartal 2010) nicht zur Anwendung gelangt sind.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass sich die Höhe der Zinsen im Zeitraum von März 2010 bis Mai 2012 monatlich geändert hat. Des Weiteren sind vom Kreditinstitut zum 01.07. und 01.10.2012 sowie zum 01.01., 01.04. und letztmalig zum 01.07.2013 Zinsanpassungen an die

aktuellen Marktverhältnisse vorgenommen worden. Schriftliche Aufzeichnungen über die Gründe der vom kreditgebenden Institut betriebenen Zinsanpassungen waren keine aktenkundig, weshalb auch ein Nachvollzug betreffend die rechnerische Richtigkeit der Zinszahlungen zum jeweiligen Quartalsabschluss nicht durchführbar war.

In Bezug auf die Konditionierung gab der Alpenzoo in seiner Stellungnahme bekannt, dass nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des Bankinstitutes die Finanzierung in Form eines Überziehungsrahmens zu identen Konditionen wie bei einem Abstattungskredit erfolgt wäre. Jedoch konnten die zu Beginn der Laufzeit ausverhandelten Konditionen in weiterer Folge nicht aufrecht bleiben, weil sich einerseits das Rating des Alpenzoos verschlechterte und anderseits die gestiegenen Refinanzierungskosten der Banken insgesamt eine Beibehaltung der ursprünglichen Konditionen nicht erlaubt hätte.

Umwandlung in einen Abstattungskredit

Ursprünglich war angedacht, den Überziehungsrahmen nach dem damals vorhersehbaren Wegfall der ehemals zu entrichtenden Kreditvertragsgebühr (0,8 %) in einen Abstattungs- oder Kontokorrentkredit umzuwandeln. Obwohl mit 01.01.2011 die Kreditvertragsgebühr schließlich abgeschafft worden ist, kam es zu keiner Neugestaltung des Kreditverhältnisses.

Ergänzend dazu wurde im Anhörungsverfahren angemerkt, dass die Finanzierung über ein Konto mit Überziehungsrahmen dem Alpenzoo Kreditvertragsgebühren in Höhe von € 11.840,00 erspart habe.

Restschuld Dispositionskredit

Die größte Lastschrift, mit der das Girokonto belastet worden ist, belief sich auf € 1.246,5 Tsd. und wurde zum Stichtag 31.03.2011 ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2014 ist die aus dem Vorjahr verbliebene Restschuld von € 378,4 Tsd. am 04.02. um die letzte Ratenzahlung der Stadt Innsbruck in Höhe von € 185,0 Tsd. verringert worden. Zum genannten Stichtag hat sich die offene Kreditschuld des Alpenzoos auf € 193,5 Tsd. belaufen.

Fristverlängerung Dispositionskredit

Der Dispositionskredit wurde bis zum Prüfungszeitpunkt Feber 2014 insgesamt acht Mal verlängert, wofür dem Alpenzoo eine Verlängerungsprovision von insgesamt rd. € 4,4 Tsd. in Rechnung gestellt bzw. das Konto mit diesem Betrag belastet worden ist.

Die Kontrollabteilung zeigte sich über die Höhe des Provisionsaufwandes sowie über die Anzahl der Fristverlängerungen verwundert, da von Beginn an festgestanden war, dass dieser Dispositionskredit für eine Laufzeit von fünf Jahren beansprucht werden musste.

Zinsvorteil

Wäre der Dispositionskredit nach Wegfall der Kreditvertragsgebühr im Jahr 2011 mit der ursprünglich vorgesehenen Konditionierung (3-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,7 %) in einen Abstattungs- oder Kontokorrentkredit umgewandelt worden, so hätte der Alpenzoo einen doch merklichen Zinsvorteil lukrieren können.

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des betreffenden Kreditinstitutes berichtete der Alpenzoo dazu, dass eine Umwandlung in einen Abstattungskredit zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen – aus

bereits erwähnten Gründen (Rating, Refinanzierungskosten) – nicht möglich gewesen wäre.

Empfehlung

Im Falle einer erneut vorgesehenen Inanspruchnahme eines Kredites oder eines Überziehungsrahmens, hat die Kontrollabteilung empfohlen, insbesondere bei vorgesehener regelmäßiger Tilgung, künftig klare vertragliche Regelungen (inkl. festgelegter Konditionierung) mittels eines Kontokorrent- oder aber eines Abstattungskredites bindend festzuhalten.

4.3 Ertragslage

Ertragslage

Laut Gewinn- und Verlustrechnung sind im Geschäftsjahr 2012 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. € 2.610,9 Tsd. getätigt worden, was im Vergleich zum Jahr 2011 eine Zunahme um € 532,8 Tsd. oder rd. 25,6 % bedeutet. Unter Außerachtlassung des Personalaufwandes belief sich der Sachaufwand 2012 auf € 1.008,8 Tsd., dieser erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2011 um rd. € 318,7 Tsd. oder rd. 46,2 %. Die eben angesprochene Erhöhung ist im Wesentlichen auf die angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit den vom Alpenzoo als Veranstalter abgewickelten Fachtagungen zurückzuführen.

Gleichzeitig konnte im Jahr 2012 die Ertragseite (Umsatzerlöse, Erlöse aus Nebengeschäften, Subventionen, Zuschüsse sowie sonstige Erlöse) von insgesamt rd. € 2.164,4 Tsd. (Jahr 2011) um rd. € 373,9 Tsd. auf rd. 2.538,3 Tsd. gesteigert werden. Dies entsprach einer Erhöhung der Einnahmen um 17,3 % gegenüber dem Vorjahr.

4.3.1 Öffentliche und private Subventionen und Beiträge

Subventionen

Den Hauptteil der leistungsunabhängigen Erlöse bildeten mit € 1.235,4 Tsd. die von den öffentlichen Körperschaften hingegebenen Subventionen, welche auch die finanzielle Basis für den wirtschaftlichen Bestand des Alpenzoos darstellen. Als größte Subventionsgeber fungierten die Stadt Innsbruck und das Land Tirol.

Die Stadt Innsbruck leistete im Jahr 2012 zur Finanzierung des laufenden Betriebes einen Beitrag in der Höhe von € 180,0 Tsd., darüber hinaus wurden dem Alpenzoo auf der Basis eines seinerzeitigen Beschlusses des Innsbrucker Stadtsenates (vom 31.01.2007) die von der Stadtgemeinde aus der Bewirtschaftung der Parkstraße im Bereich der „Sophienruhe“ erzielten Nettoeinnahmen im Betrag von € 49,9 Tsd. im Subventionsweg zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol hat zur Finanzierung des laufenden Betriebes mit einem Betrag in der Höhe von € 220,0 Tsd. beigetragen.

Weiters haben beide Gebietskörperschaften 2012 je € 185,0 Tsd. als zweckgebundene Sondersubventionen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Terrasse neu“ zu Verfügung gestellt.

Daneben wurde der Umbau des Kassenbereiches seitens der Stadt im Jahr 2012 mit € 87,5 Tsd. und seitens des Landes Tirol mit € 205,0 Tsd. bezuschusst. Die zweckgewidmeten Gelder wurden im Sinne des

EStG im Rechenwerk jedoch nicht unter den Erträgen abgebildet, sondern haben die Herstellungskosten des entsprechenden Anlagegutes gekürzt.

Sonstige Spenden und Sponsorbeiträge

Als maßgebliche Spendengeber scheinen regelmäßig auch der Tourismusverband sowie der Verein der Freunde des Alpenzoos auf, welche den Alpenzoo im Jahr 2012 mit € 113,0 Tsd. bzw. € 100,0 Tsd. unterstützt haben. Daneben konnten 2012 rd. € 57,1 Tsd. an Privatspenden (einschließlich übernommener Tierpatenschaften) lukriert werden.

An Sponsorbeiträgen wurden dem Alpenzoo 2012 gesamt € 294,9 Tsd. zur Verfügung gestellt, welche hauptsächlich auf Einmalzahlungen diverser Sponsoren in Verbindung mit dem neu eröffneten Aquarium und Aqua-Terrarium zurückzuführen waren.

4.3.2 Umsatzerlöse

Eintrittskartenerlöse

Der Hauptteil der Umsatzerlöse wird aus dem Verkauf von Eintritts- und Jahreskarten erzielt. Die Erlöse daraus betrugen 2011 € 1.109,8 Tsd. und sanken im Jahr 2012 aufgrund zurückgegangener Besucherzahlen auf € 1.091,5 Tsd.

Nachdem die Eintrittspreise seit 2009 unverändert geblieben sind, hat die Generalversammlung am 10.07.2012 beschlossen, die Eintrittspreise ab 01.01.2013 anzuheben. Im Jahr 2011 verzeichnete der Alpenzoo 215.706 zahlende Besucher, diese Zahl verringerte sich 2012 auf 206.992. Dieses Minus konnte mit der Erhöhung der Eintrittspreise nahezu kompensiert werden.

Einschließlich der nicht durch Einzelkarten erfassten Besucher (bspw. Jahreskartenbesitzer, Förderer, Freikarten etc.) ergab sich für das Jahr 2011 eine hochgerechnete Besucherzahl von 258.800 und für das Jahr 2012 eine solche von 248.390.

Fahrpreisanteil Hungerburgbahn

Im Rahmen des Verkaufes von kombinierten Fahr- und Eintrittskarten bei der Talstation der Hungerburgbahn stellt die Nordpark Errichtungs- und Betriebs GmbH als Betreiber der Hungerburgbahn dem Alpenzoo für die Beförderung der Besucher einen Fahrpreisanteil in Rechnung. Im Jahr 2012 haben von der Gesamtanzahl der zahlenden Besucher rd. ein Fünftel (24,0 %) dieses Angebot in Anspruch genommen, wofür dem Alpenzoo € 223,1 Tsd. verrechnet worden sind. In Relation zu den Eintrittspreisen war damit für den Verein – je nach Ticketpreis – eine Erlösreduktion zwischen rd. 32,6 % (Erwachsene und Kinder) und rd. 33,8 % (Senioren, Studenten) verbunden.

Garagierungsanteil

Benützer des „Kombitickets Alpenzoo“, die zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr die Congress-/City-Garage benützen, erhalten gegen Vorlage des Parkscheines ein Ausfahrtsticket im Wert von derzeit € 4,20 (inkl. USt). Dieses wird von der Hungerburgbahn an den Tiefgaragenbetreiber rückerstattet. Dafür werden dem Alpenzoo anteilige Kosten verrechnet (2012 insgesamt € 10,2 Tsd.). Umgelegt auf jede über die Hungerburgbahn verkaufte Eintrittskarte musste der Alpenzoo somit zusätzlich rd. 20 Cent an Parkkosten übernehmen.

Mieteinnahmen Garconniere

Die im Wege einer Schenkung ins Eigentum des Alpenzoos gelangte Garconniere hat der Verein seit 2008 an eine Mitarbeiterin vermietet. Das ursprünglich auf drei Jahre befristete Mietverhältnis ist in der Zwischenzeit um drei Jahre verlängert worden. In Bezug auf den auf Basis des VPI (2005) wertgesicherten Hauptmietzins hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der vereinbarte Schwellenwert im September 2013 überschritten worden ist, die Indexerhöhung zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2013) jedoch noch nicht geltend gemacht worden war. Die Kontrollabteilung empfahl, die vertraglich vorgesehene Wertanpassung vorzunehmen.

Im Anhörungsverfahren berichtete der Alpenzoo, dass der Mietzins wertangepasst neu berechnet und der Mieterin rückwirkend in Rechnung gestellt worden sei.

Kaution

Zur Sicherstellung der Bezahlung allfälliger Rückstände an Miete sowie Betriebs- und Heizkosten ist vertraglich die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen. Sie sollte in bar erlegt und vom Vermieter zinsbringend auf einem Sparbuch als Kautionssparbuch angelegt werden.

Bezüglich der Existenz des in Rede stehenden Sparbuches konnte allerdings nur ein Schreiben der mit der seinerzeitigen Mietvertragserstellung beauftragt gewesenen Rechtsvertretung an den Geschäftsführer des Alpenzoos vorgelegt werden, aus dem die Aufforderung zur Kautionserlegung durch die Mieterin hervorgeht.

Ob die Kaution schlussendlich tatsächlich geleistet worden ist, war den Vertragsparteien nicht mehr erinnerlich. Die betroffene Dienstnehmerin ist zwar noch im Besitz eines Kontoauszuges, mit dem die Behebung des Kautionsbetrages von ihrem Bankkonto dokumentiert wird, kann jedoch keinen entsprechenden Einzahlungsbeleg vorweisen. Die Kontrollabteilung empfahl, die gegenständliche Angelegenheit einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Mieterlöse Tierarztpraxis

Im Rahmen des Bauprojektes „Terrasse neu“ wurde in den Räumlichkeiten des anstelle der bisherigen Stützmauer in den Hang hinein gebauten Gebäudes auch eine Veterinärpraxis untergebracht, welche beginnend mit 01.03.2012 an einen Tierarzt vermietet worden sind. Anlehnend an den Immobilien-Preisspiegel des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreichs wurde ein monatlicher Nettomietzins von € 1.100,00 sowie ein monatliches Betriebskostenakonto in Höhe von € 120,00 netto vereinbart. Mit gleichem Wirksamkeitsbeginn ist im Gegenzug mit dem Mieter der tierärztlichen Praxis ein Betreuungs- und Kooperationsvertrag betreffend die tierärztliche Betreuung des Tierbestandes im Alpenzoo und den im Zoo abgegebenen Fundtieren sowie für die Beratung und Betreuung des Alpenzoos in allen veterinärmedizinischen Belangen abgeschlossen worden. Hierfür wurde ein Pauschalhonorar von € 1.100,00 netto vereinbart, wobei dieser Betrag einen Zeitaufwand von maximal 30 Stunden pro Monat abgelten soll. Darüber hinausgehende Leistungen werden nach der von der österreichischen Tierärztekammer erstellten Honorarordnung vergütet.

Personalkennzahlen

Die Personalkosten beanspruchten 2012 rd. zwei Drittel der Gesamtaufwendungen und bildeten mit € 1,602 Mio. die größte Ausgabenpost des Vereines. Die Intensität ergab 2012 einen Wert von 61,4 %, im Vergleich zu 66,8 % im Jahr 2011. Parallel dazu zeigte eine grobe Nachrechnung, dass die Personalkosten die aus den leistungsabhängigen Bereichen erwirtschafteten Erlöse (Erträge ohne Berücksichtigung der Subventionen und Zuschüsse sowie Privatspenden einschließlich Tierpatenschaften und Mitgliedsbeiträgen) 2011 mit 68,7 % belasteten, im Jahr 2012 hat sich der Deckungsgrad auf 63,3 % verbessert. Die Pro-Kopf-Gesamtleistung betrug 2011 € 69.639,00 und konnte 2012 auf € 83.170,00 gesteigert werden.

Personalstruktur

Als Grundlage für die Personalwirtschaft wird die Anzahl der benötigten Dienstposten jährlich in einem Stellenplan festgelegt. Für 2012 waren insgesamt 30 Planstellen vorgesehen. Tatsächlich waren im November 2013 insgesamt 31 Arbeitnehmer (einschließlich zweier Lehrlinge sowie der halbtägig und Teilzeitbediensteten) beim Verein tätig. Umgelegt auf das zeitliche Ausmaß ihrer Beschäftigung entsprach dies 28 Vollbeschäftigten.

Dienstrechtliche Stellung

Die dienstrechtliche Stellung der Bediensteten des Alpenzoos ist kollektivvertraglich nicht geregelt. Ihre Entlohnung orientiert sich aufgrund entsprechender Präsidiumsbeschlüsse (vom 11.12.1970 und 17.01.1973) am Besoldungssystem für Vertragsbedienstete der Stadt Innsbruck. Gehaltsvalorisierungen sind bezüglich Art und Umfang an die für diesen Personenkreis bestehende Regelung angelehnt. Demzufolge sind die Bezüge der Mitarbeiter zum 01.02.2012 um 2,56 % zzgl. € 11,10 pro Monat angehoben worden. Die den Lehrlingen gewährten Lehrlingsentschädigungen sind seinerzeit vom Salzburger Zoo übernommen worden. Ihre Anpassung erfolgt nach den gleichen Modalitäten, wie für die übrigen Bediensteten des Alpenzoos.

Darüber hinaus wurden mit Beschluss des Präsidiums vom 06.12.1984 weitere Grundsätze für die Regelung der Dienstverhältnisse der Vereinsmitarbeiter beschlossen.

Jubiläumsgeld

Die Kontrollabteilung hat im Zuge ihrer Prüfung festgestellt, dass den Bediensteten des Zoos bei Erreichen einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit ein Jubiläumsgeld in Höhe der für die Bediensteten der Stadt Innsbruck geltenden Regelung zuerkannt wird.

Da die Gewährung von Jubiläumsgeldern nicht im Rahmen der vorliegenden Organbeschlüsse geregelt ist, empfahl die Kontrollabteilung, die gegenständliche Angelegenheit im Präsidium zu thematisieren und beschlussmäßig festlegen zu lassen.

Einstufung bei Neueintritten

Aufgefallen ist weiters, dass die Entlohnung neu aufgenommener Mitarbeiter nach dem alten (dienstklassenorientierten) Besoldungsschema der Stadt erfolgt. Die Kontrollabteilung hat darauf hingewiesen, dass dieses Besoldungssystem nur noch für vor dem 01.08.2000 in den städt. Dienst eingetretene Mitarbeiter Gültigkeit hat. Für alle nach diesem Zeitpunkt Neueingetretenen gelten nämlich andere Bezugsansätze. Diese sind zwar höher, allerdings war damit ein Wegfall der bisherigen Beförderungen verbunden.

Für den Fall, dass die vom Alpenzoo gehandhabte Einstufungspraxis den Intentionen des Vereines weiterhin entsprechen sollte, empfahl die Kontrollabteilung, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Präsidium herbeizuführen.

Behinderten-beschäftigung

Sofern die Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter nicht erfüllt wird, schreibt das Bundessozialamt alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr mittels Bescheid eine Ausgleichstaxe vor.

Da im Alpenzoo im Kalenderjahr 2011 kein begünstigter Behinderter beschäftigt war, musste 2012 eine Ausgleichstaxe in der Höhe von € 2.712,00 entrichtet werden. Nachdem auch im Kalenderjahr 2012 kein begünstigter Behinderter beschäftigt war, schlägt sich die Ausgleichstaxe für das Kalenderjahr 2012 im Geschäftsjahr 2013 mit € 2.784,00 zu Buche.

Urlaubskartei

Die Urlaubsansprüche der Bediensteten richten sich grundsätzlich nach dem Urlaubsgesetz 1976. Als Urlaubsjahr gilt anstelle des Arbeitsjahres das Kalenderjahr, worüber gemäß § 2 Abs. 4 UrlG eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Anlässlich der Durchsicht der Urlaubskartei wurde festgestellt, dass im Jahr 2013 zwei Mitarbeiter Urlaubstage über ihren Urlaubsanspruch hinaus konsumiert haben, wobei sich der Minusstand bei einem Mitarbeiter im Dezember 2013 auf 25 ½ Urlaubstage belief.

Die Kontrollabteilung empfahl, grundsätzlich keine Vorgriffe auf spätere Urlaubsansprüche zu genehmigen, sofern nicht ao. oder zwingende Gründe dafür sprechen.

Des Weiteren hatten sich bei mehreren Mitarbeitern in größerem Umfang Urlaubsrückstände angesammelt, welche zum Prüfungszeitpunkt zwischen zwei und vier Wochen lagen. In diesem Zusammenhang brachte die Kontrollabteilung die Bestimmungen des UrlG in Erinnerung, wonach der Urlaub möglichst bis zum Ende jenes Urlaubsjahres, in welchem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden soll.

Da auch aus unternehmensrechtlicher Sicht die nicht verbrauchten Urlaube im Sinne des UGB monetär in Form einer Rückstellung bilanzmäßig erfasst werden müssen, wurde empfohlen, für einen Abbau der Resturlaubsguthaben besorgt zu sein.

Im Rahmen der Stellungnahme begründete der Alpenzoo die Urlaubsrückstände einiger Mitarbeiter mit erheblichen Eigenleistungen im Ausbau und zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2012, sicherte aber zu, dass diese sukzessive abgebaut werden würden.

Weihnachtszulage

Den Mitarbeitern des Alpenzoos und deren Angehörigen wird entsprechend der Regelung bei der Stadtgemeinde Innsbruck alljährlich eine Weihnachtszulage (Lebenshaltungskostenausgleichszulage) zugestanden. Grundlage hierfür sind die jeweils für Landesbedienstete geltenden Bestimmungen.

Bei der Durchsicht der Lohnkonten wurde festgestellt, dass die jeweils mit Verordnung der Tiroler Landesregierung (vom 15.11.2011 und 13.11.2012) erfolgten betraglichen Änderungen (Erhöhungen) nicht

umgesetzt worden sind. Als Reaktion darauf hat der Alpenzoo eine Berichtigung des Weihnachtsgeldes betreffend das Jahr 2013 vorgenommen.

Die Kontrollabteilung empfahl, allfällige Erhöhungen künftig beim Amt für Personalwesen bzw. dem städt. Besoldungsreferat zu hinterfragen.

Kinderzulage

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Bediensteten des Alpenzoos auch die Kinderzulage. Der Direktor des Zoos erfüllte bis einschließlich Juli 2012 die diesbezüglichen Anspruchsvoraussetzungen. Außerdem stand ihm ein Alleinverdienerabsetzbetrag zu.

Obwohl ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Kinderzulage auch die Voraussetzungen für die Anwendung des Alleinverdienerabsetzbetrages nicht mehr gegeben waren, wurde die Berechnung der Lohnsteuer zum Prüfungszeitpunkt immer noch unter Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages vorgenommen. Die Kontrollabteilung empfahl, diesen Fehler zu bereinigen.

Im Anhörungsverfahren wies der Alpenzoo darauf hin, dass dieser Umstand im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung für die Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt werden würde und ab 2014 die Lohnsteuer neu berechnet wird.

Kassenverlust-entschädigung

Den mit der Führung von Kassen im Alpenzoo betrauten Mitarbeiterinnen wird nach Maßgabe der für städt. Bedienstete geltenden Richtlinien eine Kassenverlustentschädigung gewährt. Für die Höhe der Kassenverlustentschädigung ist u.a. auch die Höhe des jährlichen Bargeldumsatzes maßgeblich. Dieser jährliche Mindestumsatz beträgt seit 01.01.2005 € 49.824,00.

Die Kontrollabteilung hat bei ihrer Prüfung nun festgestellt, dass der erforderliche Mindestumsatz im Zusammenhang mit der Führung der Hand- und Portokassa nicht erreicht wird, weshalb die der damit befassten Sachbearbeiterin gewährte Entschädigung nicht gerechtfertigt ist. Die Kontrollabteilung empfahl, die Auszahlung einer Kassenverlustentschädigung für die Führung der Hand- und Portokassa einzustellen.

Laut Stellungnahme des Alpenzoos ist die Auszahlung der Kassenverlustentschädigung bereits eingestellt worden.

Höhe der Kassenverlustentschädigung

Den drei turnusweise in der Hauptkassa eingesetzten Mitarbeiterinnen wird entsprechend den städt. Richtlinien eine Kassenverlustentschädigung der Risikoklasse III gewährt, deren Höhe aktuell bei € 34,00 monatlich liegt. Dem gegenüber belief sich die vom Zoo gewährte Vergütung auf € 32,50 monatlich. Die Kontrollabteilung empfahl, die Höhe der Kassenverlustentschädigung jener der Stadt Innsbruck anzupassen.

Der Alpenzoo hat dazu mitgeteilt, dass die Kassenverlustentschädigung in der Zwischenzeit angepasst worden sei.

Weiters wurde festgestellt, dass die Kassenverlustentschädigung zwei Kassierinnen in einer unterschiedlichen Höhe gewährt wird, obwohl beide das gleiche Beschäftigungsausmaß vorweisen. Die Kontrollabteilung hat eine entsprechende Berichtigung empfohlen.

Diesbezüglich hat der Alpenzoo bekannt gegeben, dass eine Berichtigung erfolgt sei.

Firmenpension

Auf der Basis einer dienstvertraglichen Regelung hat die ehemalige stellvertretende Leiterin des Alpenzoos Anspruch auf ein monatliches Ruhegeld (Firmenpension), welches den Verein im Jahr 2012 nach Abzug der von der gesetzlichen Pensionsversicherungsanstalt aus der gesetzlichen Pensionsversicherung geleisteten Rückersätze mit rd. € 17,3 Tsd. belastete.

Die Bemessung sowie die jährliche Valorisierung des Ruhebezuges richtet sich analog der für städt. Pensionsparteien geltenden Regelung. Demnach waren die Ruhebezüge der städt. Pensionisten ab 01.02.2012 bis zu einem Grenzbetrag von 100 % des Bezugsansatzes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V/2 um 3,05 % anzuheben, für den diesen Grenzbetrag übersteigenden Teil war nur die halbe Valorisierung vorgesehen.

Tatsächlich hat der Verein das Ruhegeld jedoch zur Gänze mit 3,05 % valorisiert, weshalb die Kontrollabteilung empfahl, das Ruhegeld im Rahmen der Anpassung 2014 zu berichtigen.

5 Kostendeckung/Zuschussbedarf pro Besucher

Besucherzahl

Maßgebliches Kriterium für den Gebarungserfolg ist die Besucherzahl, insbesondere jene der zahlenden Besucher.

Diese ist allerdings wesentlich von den Witterungsverhältnissen abhängig, darüber hinaus ist eine zunehmende Konkurrenz im immer größer werdenden Angebot zugkräftiger Freizeitattraktivitäten festzustellen.

Nachdem bereits im Jahr 2012 rückläufige Besucherzahlen (von 215.706 auf 206.992) in Kauf genommen werden mussten, setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2013 fort. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die diesbezüglichen Prognosen bei einem Minus von rd. 3,5 % gegenüber 2012.

Zuschussbedarf

Zur Erreichung der Kostendeckung hätte eine Eintrittskarte im Jahr 2012, ohne Differenzierung in Erwachsene und Kinder € 12,61 (2011: € 9,63) kosten müssen. Da an Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf nur ein Betrag von durchschnittlich € 5,27 (2011: € 5,14) erzielt worden ist, ergab sich 2012 ein Zuschussbedarf für jeden zahlenden Besucher in der Höhe von € 7,34 (2011: € 4,49).

Unter Umlegung der dem Verein von der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Land Tirol zur Bestreitung des laufenden Betriebes gewährten Subventionen ergibt sich zum oben errechneten Zuschussbedarf ein Beitrag in Höhe von € 1,98 pro Besucher (2011: € 1,90).

Bei Berücksichtigung der vom Verein im Jahr 2012 getätigten Aufwendungen für diverse Gebühren und Steuern in Höhe von € 119,1 Tsd. (2011: € 138,8 Tsd.), die an die öffentliche Hand wieder zurückgeflossen sind, reduziert sich diese Förderung auf € 1,41 pro Besucher (2011: € 1,26).

6 Operativer Cash Flow

Operativer Cash Flow

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Vereines hat die Kontrollabteilung auch das Operative Ergebnis der Jahre 2010 bis 2012 ermittelt. Die Berechnung erfolgte ausgehend vom jeweiligen Jahresüberschuss/-fehlbetrag, wobei dieser um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen Abschreibungen und die Dotation bzw. Auflösung von langfristigen Rückstellungen) bereinigt worden ist.

	2012	2011	2010
Operatives Ergebnis	291.975,75	252.001,61	253.170,80

Die positiven operativen Cash-Flows deuteten darauf hin, dass in den angeführten Wirtschaftsjahren die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen (unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Sondersubventionen) gedeckt werden konnten.

Finanzielle Lage

Die erzielten Einnahmen reichten jedoch nicht aus, um den buchhalterisch durch Abschreibungen verursachten Wertverlust des Anlagevermögens abdecken zu können bzw. um für dessen Anschaffung Reserven zu bilden und für künftig zu erwartende Rechnungen, für die Rückstellungen gebildet worden sind, Vorsorge zu treffen.

Der Alpenzoo war finanziell (noch) nicht in der Lage, für zukünftige Investitionen vorzusorgen und wird daher weiterhin auf monetäre Zuwendungen (der Stadt Innsbruck, des Landes Tirol, des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer, des Vereines der Freunde des Alpenzoos u.a.m.) angewiesen sein.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.05.2014:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.05.2014 zur Kenntnis gebracht.

(zu Punkt 22.)

INNS' BRUCK

Frau
GRin Herlinde Keuschnigg

hier

Stadtmagistrat
Allg. Finanzverwaltung und Wirtschaft
Sachbearbeiter Andrea Bastiani
Telefon +43 (0) 512/5360-2113
Email andrea.bastiani@magibk.at
Ort, Datum Innsbruck, 07.05.2014

ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND WOHNUNGSVERGABE VOM 06.05.2014 AN DEN GEMEINDERAT (22.05.2014)

SOZIALES:

Nr.	Verein/Institution	Antrag 2014	Amtsvorschlag	Beschluss Ausschuss	Abstimmung Ausschuss	Bisher 2014 erhalten	2013 erhalten	Bedeckung SN	Beschluss GR
1	Manns-Bilder, Unabhängiger Verein Jahressubvention Sondersubvention	15.000,00 10.500,00	**13.000,00** **5.000,00**	13.000,00 5.000,00	einstimmig	-	13.000,00	430	
2	Frauen im Brennpunkt	26.000,00	**17.000,00**	17.000,00	einstimmig, 1 Stimmenthaltung (Dr.in Pokorny-Reitter - wg. Befangenheit)	-	20.000,00	430	
3	AEP - Arbeitskreis Emanzipation u. Partnerschaft	4.600,00	**4.400,00**	4.400,00	einstimmig	13.600,00	4.400,00	430	
4	MDA - basecamp - Z6 - Mobile Drogenarbeit und Prävention	1.715,17	**1.715,17**	1.715,17	einstimmig	-	10.800,00	430	
	GESAMTSUMME:			40.715,17					

i.V.
(Andrea Bastiani)

(zu Punkt 23.1)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat
MA V – Familie, Bildung und Gesellschaft
Sachbearbeiter Stefan JL. Rotter
Telefon +43 (0) 512/5360-4208
Fax +43 (0) 512/5360-1788
E-Mail post.familie.bildung.gesellschaft@innsbruk.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 30. April 2014

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 29. April 2014 an den Gemeinderat am .....
Bereich Unterricht und Bildung

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	**TIM – Tagesheimverein der Musdikmittelschule Innsbruck** JAHRESSUBVENTION	Betreeung der Kinder der Mittelschule Innsbruck und der Kinder der NMS Olympisches Dorf mit wirtschaftlichem Schwerpunkt	**€ 13.900,--**	Einstimmig angenommen	
2	**Stiftung Marienheim** JAHRESSUBVENTION	Lernhilfe für Kinder von 6 bis 14 Jahren, Sprachförderung für Kinder von 4 bis 6 Jahren	**€ 11.000,--**	Einstimmig angenommen	
3	**Dachverband Selbstorganisierter Kinderbetreuung Tirol** JAHRESSUBVENTION	Gemeinnütziger Verein, der die selbstorganisierten Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützt	**€ 10.000,--**	Einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1.289000.757910

(Stefan JL. Rotter)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Familie, Bildung u. Gesellschaft

(zu Punkt 23.3)

Stadtmagistrat
Frauen, Familien und SeniorInnen
SachbearbeiterIn Slavica Rajic
Telefon +43 (0) 512/5360-4204
Fax +43 (0) 512/5360-1788
E-Mail post.frau.familie.senioren
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 30. April 2014

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

An den Gemeinderat
1 Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 29. April 2014
Bereich „Familien"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	Eltern-Kind-Zentrum	Gemeinnütziges Begegnungs- und Beratungszentrum	€ 6.000,00	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1.469010.757100, AOB 5200

Slavica Rajic

36 Anträge an den Ausschuss für Bildung und Gesellschaft am 2014

Subventionen für den Betrieb von Seniorenstuben 2014

VP. 1.429000.757570 - EUR 58.000.-

(zu Punkt 23.4)

	Bezeichnung der Einrichtung	Widmung der Seniorenstuben	Aufteilung nach Basis	Betriebszeiten (Einh./ Monat)	Aufteilung nach Einh.	Subvention 2014	durchschn. Teiln.	%	Entscheidung Ausschuss	Subvention 2013	durchschn. Teiln.	%
1	**Pensionistenverband** Hötting, Schneeburggasse 9	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	37	100		**1124,45**	36	100
2	**Pensionistenverband** Innere Stadt Clublokal	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	8	1264,90	**1773,90**	45	100		**1739,89**	39	100
3	**Pensionistenverband** O-Dorf, Gasthof Tirol, Pontlatzerstr.	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	254,50	Gastrobetrieb		**254,50**	44	100		**254,50**	42	100
4	**Pensionistenverband** Peerhof, Peerhofstraße 7	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	16	2529,80	**3038,80**	21	100		**1739,89**	62	100
5	**Pensionistenverband** Pradl-Amras, St. Norbert	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	84	100		**1124,45**	77	100
6	**Pensionistenverband,** Pradl, Pradlerstraße 66	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	8	1264,90	**1773,90**	13	100		**1739,89**	16	100
7	**Pensionistenverband,** Pradl, Gumppstraße 16	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	14	100		**1124,45**	14	100
8	**Pensionistenverband** Reichenau, Radetzkystraße	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	8	1264,90	**1773,90**	37	100		**1739,89**	36	100
9	**Pensionistenverband** Saggen, Ing.-Etzel-Straße 67	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	72	100		**1124,45**	67	100
10	**Pensionistenverband** Wilten, Michael-Gaismair-Straße 7	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	35	100		**1124,45**	33	100
11	**Pfarre Allerheiligen,** St. Georgsweg 15	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	5	790,56	**1299,56**	22	100		**1278,31**	22	100
12	**Pfarre Amras,** Kirchsteig 9	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	33	100		**1124,45**	32	100
13	**Pfarre Arzl,** Alois-Schrott-Str. 49	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	1	158,11	**667,11**	40	100		**662,86**	40	100
14	**Pfarre Guter Hirte,** Fürstenweg 114	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	5	790,56	**1299,56**	45	100		**1278,31**	45	100
15	**Pfarre Hungerburg,** Gramartstraße 4	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	9	1423,01	**2150,01**	22	100		**2727,20**	20	100
16	**Pfarre Igls-Vill,** Serlesweg 11	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	27	100		**1124,45**	28	100
17	**Pfarre Maria am Gestade,** Weingartnerstraße 42	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	11	1739,24	**2248,24**	200	100		**2201,48**	200	100
18	**Pfarre Mariahilf,** Dr. Sigismund-Eppweg 4	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	7	1106,79	**1615,79**	30	75		**1586,03**	30	75
19	**Pfarre Neu-Pradl,** Gumpstraße 67	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	2	316,22	**1043,22**	42	100		**1034,72**	34	100
20	**Pfarre Petrus Canisius,** Santifallerstraße 5	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	10	1581,12	**2308,12**	30	100		**1496,31**	40	100
21	**Pfarre Pradl,** Reichenauerstr. 15	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	20	100		**1124,45**	25	100

	Bezeichnung der Einrichtung	Widmung der Seniorenstuben	Aufteilung nach Basis	Betriebszeiten (Einh./ Monat)	Aufteilung nach Einh.	**Subvention 2014**	durchschn. Teiln.	%	**Entscheidung Ausschuss**	**Subvention 2013**	durchschn. Teiln.	%
22	**Pfarre Saggen,** Vinzenzstube, Sennstr. 5	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	8	1264,90	**1991,90**	40	100		**1957,89**	47	100
23	**Pfarre St. Jakob,** Jakobistube, Domplatz 2	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	20	3162,25	**3889,25**	13	100		**3804,23**	14	100
24	**Pfarre St. Norbert,** Norbertistube, Köldererstraße 6	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	2	316,22	**825,22**	17	100		**816,72**	22	100
25	**Pfarre St. Paulus,** Reichenauerstraße 68	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	5	790,56	**1299,56**	33	100		**1278,31**	33	100
26	**Pfarre St. Pirmin,** Radetzkystraße 51	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	17	100		**1124,45**	12	100
27	**Pfarre St. Pius X,** Spingeserstraße 14	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	3	474,34	**983,34**	12	100		**970,58**	12	100
28	**Pfarre Wilten,** Vinzenzstube, Haymong. 6	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	4	632,45	**1359,45**	28	100		**1342,45**	28	100
29	**Pfarre Wilten West,** Elisabethstube, Zollerstraße 6	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	12	1897,35	**2624,35**	8	100		**2573,34**	13	100
30	**Tiroler Seniorenbund,** Langstraße 30	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	12	1897,35	**2624,35**	40	80		**2573,34**	40	80
31	**Tiroler Seniorenbund,** O-Dorf, Schützenstraße 60	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	4	632,45	**1359,45**	30	80		**1342,45**	30	80
32	**Tiroler Seniorenbund** Hoangartstube Wilten	ausschließliche bzw. vorwiegend	727,00	8	1264,90	**1991,90**	20	80		**1957,89**	20	80
33	**Tiroler Seniorenbund,** Hoangartstube und Servicestelle	ausschließlich bzw. vorwiegend	727,00	20	3162,25	**3889,25**	35	20		**3804,23**	35	20
34	**Volkshilfe,** O-Dorf	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	14	70		**1124,45**	20	60
35	**Volkshilfe,** Pradl, Gumpstraße 14	nicht ausschließlich bzw. nicht vorwiegend	509,00	4	632,45	**1141,45**	14	70		**1124,45**	20	80
36	**WEB Forum** Kolpinghaus	ausschließliche bzw. vorwiegend	727,00	4	632,45	**1359,45**	25	100		**1342,45**	35	100
	S u m m e:	Summe Einheiten	20.685,50	236	37314,50	**58000,00**	1259			**57500,00**		3655
				Betrag pro Einh.	**158,11**							

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

(zu Punkt 23.5)

Frau
Dr.in Renate Krammer-Stark
Obfrau des Ausschusses
für Bildung und Gesellschaft

Hier

Stadtmagistrat
Referat für Kinder- und Jugendförderung
SachbearbeiterIn Daniel Burgstaller, BA
Telefon +43 (0) 512/5360-4222
Fax +43 (0) 512/5360-1787
E-Mail post.kinder.jugendfoerderung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck,13.05.2014

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 19.03.2014 an den Gemeinderat
Subventionen Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen - Betriebsbeiträge"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	**Private Betreuungseinrichtungen**	Betriebsbeiträge	siehe beigefügte Liste	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1/249000-757010 Lfd. Transferzlg.- Betriebsz. priv. Betreuungseinr.

Daniel Burgstaller

(Unterschrift SachbearbeiterIn)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

(zu Punkt 23.6)

Stadtmagistrat
Referat für Kinder- und Jugendförderung
SachbearbeiterIn Daniel Burgstaller
Telefon +43 (0) 512/5360-4222
Fax +43 (0) 512/5360-1787
E-Mail post.kinder.jugendfoerderung@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 02.05.2014

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 29.04.2014 an den Gemeinderat
Subventionen Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen - Investitionsbeiträge"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des ~~STS~~ GR
1	**Kinderfreunde KG Müllerstraße** Sondersubvention	Boden	€ 2.000,--	einstimmig angenommen	
2	**Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck** Sondersubvention	EDV in der Kinderkrippe	€ 3.000,--	einstimmig angenommen	
3	**Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck** Sondersubvention	Spielsachen	€ 500,--	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1/249000-777010 Kap. Transferzlg. Inv. Zusch. Priv. Betreuungseinr.

Daniel Burgstaller

(Unterschrift SachbearbeiterIn)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

(zu Punkt 23.7)

Stadtmagistrat
Referat für Kinder- und Jugendförderung
SachbearbeiterIn Daniel Burgstaller, BA
Telefon +43 (0) 512/5360-4222
Fax +43 (0) 512/5360-1787
E-Mail post.kinder.jugendfoerderung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 02.05.2014

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 29.04.2014 an den Gemeinderat
Subventionen Bereich "Kinder- und Jugendförderung"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	**Jugendheim Pfarre Saggen** Jahressubvention	Jugendarbeit und diverse Projekte	**11.000,00**	einstimmig angenommen	
2	**SOS - Kinderdorf** Sondersubvention	Projekt Kinderstimmen – Drum Circle	**1.500,00**	einstimmig angenommen	
3	**Verein Mental Excellence – Gesünder Leben** Jahressubvention	Ehemaliges Turnhallenprojekt	**5.000,00**	angenommen (**2 Enthaltungen** Traweger-Ravanelli, Sprenger)	

Bedeckung aus VP: 1/259010-757370 Lfd. Transferzlg.-Förd. Jugendarbeit u. Jugendh.

(Unterschrift SachbearbeiterIn)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V - Kulturamt

Frau
Bürgermeisterin
Mag.[a] Christine Oppitz-Plörer

hier

(zu Punkt 24.)

Stadtmagistrat
Bildende Kunst und Subventionen
SachbearbeiterIn Maria-Luise Mayr
Telefon +43 512 5360 1654
Fax +43 512 5360 1649
E-Mail post.kulturamt@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 05.05.2014

Antrag des Ausschusses für Kultur vom 29.04.2014
an den Gemeinderat

Nr.	Antragstellerin	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Bemerkung des GR
1.	Dachverband Vereinsheim St. Nikolaus	Miete und Betriebskosten 2014	€ 42.268,80	Einstimmig angenommen	
2.	Tiroler Kammerorchester InnStrumenti	Verstärkte Jugendförderung	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
3.	schauspielschule.innsbruck	Infrastrukturelle Maßnahmen	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
4.	Verein Alte Musik in Innsbruck-Mariahilf	Mehrkosten: Werbung, Grafik, Löhne	€ 7.000,00	Einstimmig angenommen	
5.	Verband Neuarzl / Olympisches Dorf	Miete und Betriebskosten 2014	€ 44.648,85	Einstimmig angenommen	
6.	Heimverein Reichenau	Miete und Betriebskosten 2014	€ 14.108,83	Einstimmig angenommen	
7.	Verein Otto Preminger Institut	Abhaltung Open Air Kino im Zeughaus	€ 7.500,00	Einstimmig angenommen	

8.	Westbahntheater	4. freies Theater Festival, „Triumph der Provinz....“	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
9.	Vereinsgemeinschaft Hötting	Miete Vereinsheim Hötting 2014	€ 17.024,63	Einstimmig angenommen	
10.	Wiltener Sängerknaben	Ausbildungsjahr 2014	€ 10.000,00	Einstimmig angenommen	
	Gesamtsumme:		**€ 157.551,11**		

Bedeckung aus VP: S 510

(Unterschrift SachbearbeiterIn)